

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Ibbenbüren im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ibbenbüren	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Ibbenbüren	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	11
→ Zur Prüfung der Stadt Ibbenbüren	12
Prüfungsablauf	12
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	14
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

➔ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür sind die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Ibbenbüren wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ibbenbüren

Managementübersicht

Die Stadt Ibbenbüren konnte nach der Umstellung auf das NKF im Jahr 2008 nur in den ersten beiden Jahren positive Jahresergebnisse erzielen. Seit 2010 ist die Haushaltssituation defizitär. Die Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) im Jahr 2011 hat für die Stadt Ibbenbüren zu Einbußen von jährlich rund 4,7 Mio. Euro bei den Schlüsselzuweisungen geführt. Da die Kommune aufgrund ihrer geringen Steuerkraft stark vom Finanzausgleich abhängig ist, erschwert diese Entwicklung den Haushaltsausgleich erheblich.

Im Vergleichsjahr 2012 weist die Stadt Ibbenbüren ein Defizit von 380.000 Euro aus. Dieses Ergebnis ist durch einmalige Sondereffekte begünstigt. Die GPA NRW ermittelt in der Analyse der strukturellen finanzwirtschaftlichen Situation eine dauerhafte Deckungslücke von rund vier Mio. Euro im Haushalt der Stadt Ibbenbüren bei einem Haushaltsvolumen von rund 100 Mio. Euro. Die Defizite verursachen einen stetigen Eigenkapitalverzehr. Da die Fehlbeträge bisher durch die Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden können, besteht noch keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Nach den Plandaten wäre die Ausgleichsrücklage jedoch im Jahr 2017 aufgezehrt.

Dabei plant die Stadt Ibbenbüren bei den Ansätzen für die kommenden Jahre eher vorsichtig. Die GPA NRW sieht nur geringe Risiken. Allerdings besteht bei den Aufwendungen für Personal sowie für Sach- und Dienstleistungen die Gefahr, dass die geplanten Steigerungsraten tatsächlich nicht ausreichen. Dadurch könnte die prognostizierte positive Ergebnistendenz zum Ende des Planungszeitraums bedroht sein.

Die Verantwortlichen sind sich der finanziellen Schwierigkeiten der Stadt Ibbenbüren bewusst. Verwaltung und politische Gremien haben gemeinsam in einem Arbeitskreis Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dazu gehören neben Stellenreduzierungen, der Aufgabe städtischer Immobilien und Budgetkürzungen auch mehrmalige Anhebungen der Realsteuererhebesätze. Letztere sind bisher relativ moderat ausgefallen und reichen nicht aus, die bestehende Deckungslücke im städtischen Haushalt zu schließen. Ihre Absicht, die Verschuldung zu senken, hat die Stadt im Betrachtungszeitraum konsequent realisiert: Sie hat die Verbindlichkeiten für Investitionskredite um 18,5 Mio. Euro reduziert. Liquiditätskredite muss die Stadt Ibbenbüren bisher nicht in Anspruch nehmen. Dadurch liegen die Gesamtverbindlichkeiten interkommunal im Bereich des Minimums.

Der Sparkurs geht aber auch zulasten des Infrastrukturvermögens. Insbesondere bei den Straßen hat die GPA NRW geringe Investitionsquoten und einen hohen Abnutzungsgrad festgestellt. Dies lässt für die kommenden Jahre einen erhöhten Investitionsbedarf erwarten.

Die Stadt Ibbenbüren bietet ihren Einwohnern auch bei der angespannten Finanzlage weiterhin ein breites Leistungsspektrum. Dies spiegelt sich in überdurchschnittlichen Personalquoten wider. Zumindest in den Handlungsfeldern, die die GPA NRW detailliert betrachtet hat, ist dies nicht auf die Art der Aufgabenerledigung zurückzuführen: Im Einwohnermeldewesen und im Personenstandswesen erreicht die Stadt Ibbenbüren gute Leistungswerte und erledigt die anfal-

lenden Aufgaben effizient. Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sieht die GPA NRW bei durchschnittlichen Kennzahlenwerten ein geringes Stellenpotenzial.

Bei der Tagesbetreuung für Kinder erreicht die Stadt Ibbenbüren durchschnittliche Ergebnisse. Die Fehlbeiträge je Einwohner unter sechs Jahren und je Platz liegen im Bereich der Mittelwerte. Von 27 Kindertageseinrichtungen befindet sich in Ibbenbüren nur eine in kommunaler Trägerschaft. Die Stadt leistet relativ hohe freiwillige Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten: Nur 25 Prozent der Vergleichskommunen gewähren einen höheren Zuschuss je Betreuungsplatz. Zur Entlastung des Haushalts sollte die Stadt Ibbenbüren eine Reduzierung der Zuschüsse anstreben.

Im U-3 Bereich erreichte die Stadt Ibbenbüren 2012 eine interkommunal leicht unterdurchschnittliche Betreuungsquote von 24,2 Prozent. Nach Angabe der Stadt hat sich die Quote 2014 auf 32 Prozent erhöht, wodurch der Rechtsanspruch bisher erfüllt wird. Bei der Ü-3 Betreuung erreicht die Stadt Ibbenbüren eine Versorgungsquote von 100 Prozent. Die Elternbeitragsquote liegt auf mittlerem Niveau. Die GPA NRW empfiehlt, die Elternbeiträge durch eine Änderung der Einkommensstufen zu erhöhen.

Bei den Schulflächen sieht die GPA NRW an fast allen Grundschulstandorten relativ geringe Flächenüberhänge. Wir befürworten das Vorhaben der Stadt Ibbenbüren, Teilflächen in den Schulstandorten für die Großtagespflege (U-3) zu vermieten.

Die weiterführenden Schulen befinden sich nach der Gründung einer Gesamtschule und der Aufgabe eines Hauptschulstandortes in einer Veränderungsphase. Durch den starken Schülerrückgang an der Hauptschule ist ein weiterer der verbleibenden zwei Hauptschulstandorte mittelfristig entbehrlich. Ab 2014 gehen auch an der Realschule die Schülerzahlen stark zurück. Dadurch wird das aktuelle Gebäude in den nächsten Jahren viel zu groß sein. Für die neue Gesamtschule im bisherigen Hauptschulgebäude ist eine Erweiterung geplant. Durch einen Gebäudetausch mit der Realschule könnte die Stadt das Investitionsvolumen verringern und Folgekosten einsparen. Die Ibbenbürener Gymnasien verfügen über geringe Flächen: Sie bilden bei dieser Schulform den Minimalwert ab. Der Flächenhang an den Schulen wird bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf rund 16.000 m² anwachsen. Um eine unnötige Belastung des Haushalts zu vermeiden, ist der Abbau von Gebäudeflächen erforderlich.

Die Stadt Ibbenbüren verfügt über wesentlich mehr Turnhallen als die meisten Vergleichskommunen. Die Zahl der vorhandenen Einheiten geht weit über den schulischen Bedarf hinaus. Die GPA NRW empfiehlt, die Flächen zu reduzieren. Außerdem sollte die Stadt die Kostenbeteiligung der nutzenden Vereine ausweiten.

Die Aufwendungen für Schulsekretariate sind in Ibbenbüren relativ hoch. Sowohl Stellenausstattung als auch Vergütungsniveau sind überdurchschnittlich. Die GPA NRW empfiehlt, die Ansätze im Stellenbemessungsverfahren zu überprüfen.

Die Schülerbeförderungskosten sind interkommunal leicht überdurchschnittlich. Erhöhend wirken sich die Gymnasien mit einem hohen Anteil auswärtiger Schüler aus. Besonders auffällig ist die Kennzahl bei den Förderschulen. Da nahezu jeder Schüler mit Spezialverkehr befördert wird, bildet die Stadt Ibbenbüren bei dieser Schulform den Maximalwert ab.

Die Stadt Ibbenbüren hat ein überdurchschnittliches Angebot an Park- und Gartenanlagen. Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen liegen interkommunal am Minimalwert. Dabei wirkt

sich der geringe Anteil von Beet- und Wechselbepflanzung günstig aus. Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist durchschnittlich, die hierfür verwendeten Aufwendungen liegen nur knapp oberhalb des Benchmarks. Aufgrund von Mängeln hat die Stadt in den vergangenen Jahren viele Spielgeräte demontiert. Sie sollte die geplante Spielplatzleitplanung zeitnah realisieren, um die knappen Mittel gezielter auf den Bedarf abstimmen zu können. Die Stadt Ibbenbüren hat relativ wenig Straßenbegleitgrün zu unterhalten. Die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen lässt allerdings auf Potenzial zur Haushaltskonsolidierung schließen. Die für 2015 geplante visuelle und digitale Erfassung soll eine detailliertere Analyse und bessere Steuerung ermöglichen.

Das Angebot an Sportaußenanlagen liegt interkommunal am Maximalwert. Die Belegungszeiten der Sportplätze sind dagegen eher gering. Die GPA NRW empfiehlt, eine bessere Ausnutzung der Sportstätten anzustreben. Außerdem sollte die Stadt Ibbenbüren vor der Entscheidung über weitere investive Maßnahmen (Kunstrasenplätze) eine Sportstättenbedarfsplanung erstellen. Auf diese Weise kann sie die knappen Mittel optimal einsetzen.

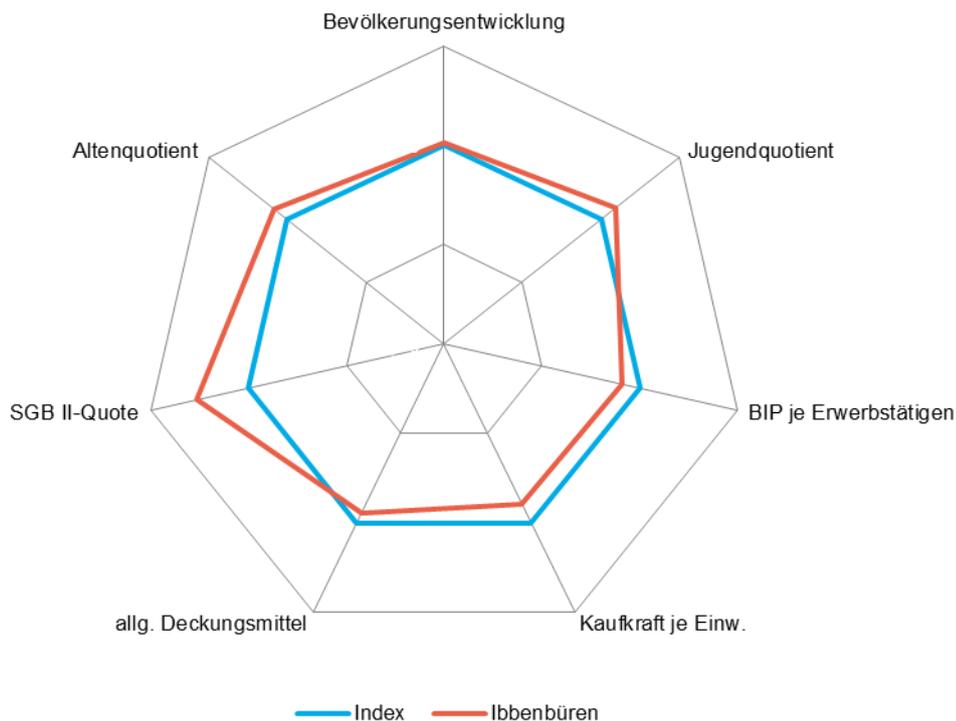
Insgesamt hat die GPA NRW vor allem im Bereich des Sports (Turnhallen, Sportplätze und Bäder) noch sehr hohe Standards festgestellt. Dieses Feld sollte die Stadt noch stärker in den Fokus der Konsolidierungsmaßnahmen rücken.

Ausgangslage der Stadt Ibbenbüren

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Ibbenbüren. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Bei den Merkmalen zur Bevölkerungsentwicklung und –struktur zeigt die Stadt Ibbenbüren positive Ausprägungen: eine relativ konstante Einwohnerzahl, ein hoher Jugendanteil und noch relativ wenig ältere Menschen gemessen an der werktätigen Bevölkerung (siehe auch „Demographische Entwicklung“). Besonders auffällig ist der sehr niedrige Anteil von Langzeitarbeitslosen.

Die Strukturmerkmale zur wirtschaftlichen Stärke der Kommune bzw. der Einwohnerschaft zeigen dagegen unterdurchschnittliche Werte: das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und das Einkommensniveau der Bevölkerung sind niedriger als in den anderen Kommunen dieser Größenklasse. Für diese Region ist das nicht ungewöhnlich: Der Kreis Steinfurt ist landwirtschaftlich strukturiert und mittelständisch geprägt, Großunternehmen sind in der Region nur selten anzutreffen. Über die Gewerbesteuererträge und den Einkommensteueranteil wirkt sich dies auch negativ auf den Kommunalhaushalt aus.

Durch diese strukturellen Rahmenbedingungen ist die Stadt Ibbenbüren besonders negativ durch die Änderung des Gemeindefinanzausgleichs seit 2011 betroffen. Einerseits ist sie durch die geringe eigene Steuerkraft stark auf die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich angewiesen. Andererseits führt die höhere Gewichtung des Sozillastenansatzes bei der extrem niedrigen SGB II-Quote zu erheblichen Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen.

Die Stadt Ibbenbüren ist im interkommunalen Vergleich ertragsschwach. An allgemeinen Deckungsmitteln stehen ihr rund 160 Euro je Einwohner weniger für ihre Aufgaben zur Verfügung als einer Durchschnittskommune.

Fachspezifische Strukturmerkmale

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken.

Die Stadt Ibbenbüren gliedert sich in zwölf Ortsteile. Die Einwohnerdichte von 472 Einwohnern/km² liegt unter den Vergleichsstädten im Mittelfeld.

Ibbenbüren ist als zweitgrößte Stadt im Kreis Steinfurt von kleineren Gemeinden umgeben. Sie hat dadurch eine Stellung als zentraler Schulstandort. Die weiterführenden Schulen in Ibbenbüren besuchen daher auch zahlreiche Schüler aus Nachbarkommunen. Für die Schulentwicklungsplanung stellt dies erhöhte Anforderungen. Mit der Gründung einer Gesamtschule hat die Stadt Ibbenbüren im Jahr 2012 dem Elternwunsch nach dieser Schulform entsprochen. Zwei weitere Gesamtschulgründungen in der Stadt Hörstel sowie der Gemeinde Westerkappeln haben in den Folgejahren zu veränderten Schülerströmen geführt. Durch das zusätzliche Angebot wird die Zahl der Einpendler in Ibbenbüren deutlich zurückgehen. In der Folge ist es erforderlich, die bisherigen Standortplanungen vor dem Hintergrund der veränderten Auslastung neu zu überprüfen.

Auch im kulturellen Bereich nimmt die Stadt Ibbenbüren eine Zentrumsfunktion ein. Sie ist Trägerin einer Musikschule sowie einer Volkshochschule. Über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen sind jeweils Nachbarkommunen an diesen Einrichtungen beteiligt. Als Standort der Hauptstelle fällt in Ibbenbüren ein erhöhter Personalaufwand an. Dieser wird anteilig durch die Mitgliedskommunen erstattet.

Die in Ibbenbüren vorhandene hauptamtliche Feuer- und Rettungswache wirkt sich ebenfalls auf das Personalvolumen aus. Den Produkten Brandschutz und Rettungsdienst sind insgesamt rund 55 Vollzeit-Stellen zugeordnet. Als Träger des Rettungsdienstes erstattet der Kreis Steinfurt der Stadt die Aufwendungen für das in diesem Bereich eingesetzte Personal (ca. 30 Vollzeit-Stellen).

Eine Besonderheit unter den Vergleichskommunen ist zudem, dass die Stadt Ibbenbüren die schulische Ganztagsbetreuung mit eigenem Personal organisiert. In den meisten Kommunen übernehmen dies andere Träger, die für diese Aufgabe Zuschüsse erhalten.

Das in diesen Bereichen eingesetzte Personal schlägt sich im Stellenplan der Stadt Ibbenbüren nieder. Dies ist bei der Interpretation der im Kennzahlenset abgebildeten Personalquoten zu berücksichtigen.

Individuelle Strukturmerkmale

In Ibbenbüren befindet sich eines der letzten noch aktiven Steinkohlebergwerke Deutschlands. Betreiber ist die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH. Zur Kohleregion Ibbenbüren gehören außerdem die Gemeinden Hopsten, Hörstel, Recke, Mettingen und Westerkappeln. Durch den Beschluss der Europäischen Kommission, die Subventionen für den Steinkohlebergbau ab 2018 auslaufen zu lassen, ist die Stilllegung des Bergwerks absehbar. Auf dem Bergwerk sind direkt rund 2.400 Mitarbeiter beschäftigt. Mittelbar wären von einer Schließung sogar rund 6.000 Arbeitsplätze betroffen. Gleichzeitig ist es der mit Abstand der größte Ausbildungsbetrieb des Kreises Steinfurt.

Das Ende des Bergbaus in dieser Region hat sich bereits langfristig abgezeichnet. Die Stadt Ibbenbüren hat sich daher in den vergangenen Jahren schon mit dem Thema auseinandergesetzt. Durch die Lage an der Autobahn (A 30), dem Mittellandkanal und dem Dortmund-Ems-Kanal verfügt die Stadt über gute Standortfaktoren. Um diese auszunutzen, hat die Stadt Ibbenbüren umfangreiche Gewerbeflächen erschlossen und durch die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe einen Strukturwandel eingeleitet. Dadurch ist sie schon heute nicht mehr so stark vom Bergbau abhängig wie in der Vergangenheit. Durch die lange Auslaufzeit der Zeche ist außerdem davon auszugehen, dass die RAG die Arbeitsplätze zu einem großen Teil sozialverträglich (z. B. durch Frühverrentung) abwickelt.

Für die Stadt Ibbenbüren bedeutet das Ende des Bergbaus eine besondere Herausforderung für die zukünftige Entwicklung, die aber auch neue Chancen eröffnet. Die „Kohlegemeinden“ haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um die Aufgabe des Strukturwandels gemeinsam anzugehen. Hierfür hat die Stadt Ibbenbüren die „Schnittstelle Kohlekonversion“ eingerichtet. Diese begleitet den Konversionsprozess in Kooperation mit den betroffenen Gemeinden. Zusätzlich haben die Kommunen zwei Beratungsgesellschaften zur Erarbeitung einer Potenzialanalyse hinzugezogen. Diese soll die unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftschancen für die Kohleregion Ibbenbüren aufzeigen.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Gespräch mit dem Bürgermeister sowie dem Leiter des Fachdienstes Stadtplanung der Stadt Ibbenbüren hat die GPA NRW die Situation und kommunale Strategien zu verschiedenen Handlungsfeldern erfasst.

Die Stadt Ibbenbüren beschäftigt sich seit dem Jahr 2004 mit dem demografischen Wandel. Sie hat im Folgejahr eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema angeboten. Dort wurden die zu erwartenden Auswirkungen auf Tagesbetreuung, Schulen, Berufstätige, Pflegebedarf, Haushaltsgrößen und Wohnungsmarkt vorgestellt.

Detaillierte Kenntnisse über die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur liegen in der Stadtverwaltung vor: Seit 2008 stagnieren die Bevölkerungszahlen in Ibbenbüren. Geburtenüberschüsse sind schon seit mehreren Jahren nicht mehr zu verzeichnen. Die Stadt profitiert vielmehr von Wanderungsgewinnen. Nach der Schulzeit verlassen viele junge Erwachsene die Stadt zum Studium oder zur Ausbildung. Ein Zuzug ist vor allem bei jungen Familien mit Kindern und Menschen im Alter zwischen 50 und 65 festzustellen.

Durch die Zuwanderung nimmt in Ibbenbüren der Bevölkerungsanteil mit nichtdeutscher Herkunft zu. Das Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche unterstützt die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund. Träger dieser Einrichtung ist der Förderkreis für Ausländer-, Integrations- und Bildungsarbeit.

Die Stadt Ibbenbüren möchte auch zukünftig bedarfsgerechte Wohnflächen anbieten können. Zu diesem Zweck hat sie 2007 eine Wohnbedarfsanalyse und 2012 eine Wohnungsmarktanalyse durchführen lassen. Darin wurde festgestellt, dass durch die sinkende Größe der Haushalte ein zusätzlicher Bedarf an kleinen Wohnungen in zentraler Lage entstehen wird. Diese werden insbesondere auch von Senioren nachgefragt.

Die Stadt verfügt langfristig über ausreichende Bauflächenreserven. Da neue Baugebiete durch die zusätzliche Infrastruktur weitere Folgekosten verursachen, ist aber auch die Innenentwicklung für die Stadtplanung von besonderem Interesse. Durch ein Baulückenkataster und Bebauungspläne, die der Nachverdichtung dienen, kann die Stadt die hierfür in Frage kommenden Grundstücke gezielt vermarkten.

Seniorenheime und Pflegeeinrichtungen sind in Ibbenbüren vorhanden. Freizeitangebote insbesondere für Ruheständler und Vorruheständler bieten unter anderem die Initiative ZWibb („Zusammen was tun in Ibbenbüren“) und kirchlich organisierte Seniorentreffs.

Die Stadt Ibbenbüren hat sich außerdem in einem Stadtentwicklungsprogramm mit den Herausforderungen der demografischen Veränderungen und des Strukturwandels auseinandergesetzt: Dieses hat sie in den Jahren 2009/10 erarbeitet und dabei zahlreiche externe Experten sowie auch die Bürger einbezogen. Das Stadtentwicklungsprogramm soll als Handlungsinstrument für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadt über einen Zeitraum bis 2040 dienen.

Darin befasst sich die Stadt unter anderem mit der Problematik des Fach- und Führungskräfte-mangels, der in ortsansässigen Unternehmen bereits festzustellen ist. Sie bemüht sich daher um eine stärkere Kooperation mit den Hochschulen im Umland (Steinfurt, Rheine, Münster und Osnabrück).

Im Teilbericht Personalwirtschaft und Demografie hat die GPA NRW aufgezeigt, dass der demografische Wandel auch die Stadtverwaltung selbst betrifft: Mehr als die Hälfte der Beschäftigten sind über 50 Jahre alt. 159 Beschäftigte werden in den nächsten zehn Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Stadt hat diese Entwicklung bereits erkannt und in ihrem im Jahr 2010 erstellten Personalentwicklungsbericht aufgezeigt. Konkrete Planungen für die Neubesetzung der Stellen fehlen allerdings noch. Durch das Angebot von flexiblen Arbeitszeitmodellen und Telearbeit hat die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeber erhöht. Außerdem wirbt sie aktiv bei Schülern und Studenten für eine Ausbildung in der Kommunalverwaltung.

Die Stadt Ibbenbüren arbeitet in verschiedenen Bereichen mit anderen Kommunen zusammen. Dies beschränkt sich nicht auf die oben bereits angesprochenen Kooperationen bei Musikschule, VHS und der Kohlekonversion. Viele Fachämter nehmen an Arbeitskreisen teil, in dem sich die benachbarten Kommunen fachlich austauschen. Die Stadt ist außerdem Mitglied der ADV Anwendergemeinschaft West (KAAW) und unterhält im Ortsteil Uffeln ein Gewerbegebiet gemeinsam mit der Stadt Hörstel.

Im Jahr 2014 wurden die Stadtwerke Tecklenburger Land gegründet: Neben der Stadt Ibbenbüren sind daran die Nachbarkommunen Hörstel, Hopsten, Recke, Lotte, Mettingen und

Westerkappeln beteiligt. Als strategische Partner sind die Stadtwerke Osnabrück AG und die RWE eingebunden. Ziel ist es, den Einfluss auf die örtlichen energiepolitischen Belange zu stärken. Außerdem sollen die Gewinne aus dem Energieverkauf den kommunalen Haushalten zu Gute kommen.

Die Stadt Ibbenbüren ist aus Sicht der GPA NRW auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringen wird, gut vorbereitet. Sie hat detaillierte Kenntnisse über die zu erwartenden Veränderungen. Die erarbeiteten Konzepte und Maßnahmen zeigen, dass Verwaltung und Politik die wesentlichen Handlungsfelder im Blick haben.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Ibbenbüren

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Ibbenbüren wurde von Februar bis August 2014 durchgeführt. Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Ibbenbüren hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Ibbenbüren das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag für 2013 noch keine ausreichende Vergleichsbasis für belastbare Vergleiche vor. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Dirk Hungermann
Finanzen	Andreas Meyer
Personalwirtschaft und Demografie	Thomas Scharf
Sicherheit und Ordnung	Thomas Scharf
Tagesbetreuung für Kinder	Thomas Scharf
Schule	Reinhold Wegner
Grünflächen	Reinhold Wegner

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 25. August 2014 hat die GPA NRW den Bürgermeister und den Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Vergleichsbasis wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte weiter anwachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Ibbenbüren hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 13.11.2014

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Dirk Hungermann

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Ibbenbüren im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	19
Inhalte, Ziele und Methodik	19
Haushaltssituation	19
Haushaltsausgleich	20
Strukturelle Haushaltssituation	22
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	29
Haushaltswirtschaftliche Risiken	31
Risikoszenario	32
Haushaltssolidierung	33
Kommunaler Steuerungstrend	35
Beiträge	37
Gebühren	39
Steuern	39
Gebäudeportfolio	42
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	47
Vermögenslage	47
Schulden- und Finanzlage	52
Ertragslage	57

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend werden die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse einbezogen. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen die Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Ibbenbüren stellte ihre Haushaltsführung zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) um. Grundlage der Prüfung bildeten die vom Rat festgestellten Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 sowie darauf aufsetzende Haushaltsplanung bis 2017.

Der erste Gesamtabchluss wird voraussichtlich im 1. Quartal 2015 den politischen Gremien vorgelegt werden.

Ferner war der Jahresabschluss 2013 im Juli 2013 noch nicht abschließend seitens der Kämmererei aufgestellt. Die Bestätigung des Bürgermeisters sowie dessen Zuleitung des Entwurfs innerhalb der vorgeschriebenen Frist bis Ende März 2014 konnte insofern nicht erfolgen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ibbenbüren stellte ihre bisherigen Jahres- und Gesamtabchlüsse noch nicht fristgerecht gem. § 95 Abs. 3 GO bzw. § 116 Abs. 5 GO auf. Verzögerungen im weiteren Bestätigungs- und Feststellungsverfahren sind die Folge.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Rat soll im 1. Halbjahr 2015 erfolgen.

Den nach § 75 Abs. 2 GO vorgeschriebenen Haushaltsausgleich realisierte die Stadt Ibbenbüren in den beiden ersten NKF-Jahren 2008 und 2009. In den Folgejahren 2010 bis 2012 ergaben sich Fehlbeträge. Diese Haushaltsjahre konnten aber fiktiv ausgeglichen werden. Es war jeweils die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe möglich.

Auch zuvor die Zeit der kamerale Haushaltsführung war teilweise von strukturellen Defiziten belastet. Insofern setzte die Stadt Ibbenbüren bereits in dieser Zeit freiwillige Konsolidierungsbeschlüsse um. Mit der Folge, dass erstmals wieder 2007 eine freie Spitze erwirtschaftet werden konnte.

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) war bislang nicht aufzustellen. Gleichwohl entwickelte die Stadt Ibbenbüren unter Einbindung ihrer politischen Gremien auch nach der NKF-Umstellung viele freiwillige Konsolidierungsmaßnahmen. Auf diese ist nachfolgend noch einzugehen.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Nach der NKF-Umstellung stellt sich die finanzwirtschaftliche Entwicklung wie folgt dar:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Ist)

	EB 2008*	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis		4.737	28	-1.596	-7.251	-380
Höhe der allgemeinen Rücklage	98.410	101.608	101.637	101.660	101.660	96.896
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		./.	./.	./.	./.	4,7
Höhe der Ausgleichsrücklage	17.897	17.897	17.897	16.302	9.050	13.435
Fehlbetragsquote in Prozent		./.	./.	1,3	6,1	0,3

*) EB = Eröffnungsbilanz 2008

Der zuletzt defizitäre Trend setzte im Jahr 2010 ein. Dieses Haushaltsjahr war insbesondere durch gestiegene Transferaufwendungen belastet. In den Leistungsbereichen der Sozialhilfe und weiterer sozialen Leistungen ergab sich ein Mehraufwand von ca. 1,3 Mio. Euro. Die allgemeinen Umlagen stiegen um ca. 460.000 Euro. Zudem sanken die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern um ca. 700.000 Euro.

Der höchste Fehlbetrag mit 7,2 Mio. Euro ergab sich im Jahr 2011. Maßgeblich beeinflusst war dieses Negativergebnis durch den geänderten kommunalen Finanzausgleich. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verringerten sich um ca. 6,2 Mio. Euro. Der Anteil der Schlüsselzuweisungen sank um ca. fünf Mio. Euro.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage verringerte sich im Jahr 2012 um 4,7 Mio. Euro. Hier erfolgte nach Maßgabe des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) die Umbuchung der Vorjahresüberschüsse 2008 und 2009 in die Ausgleichsrücklage.

Gemäß der zur Prüfung vorgelegten Haushaltsplanung setzt sich der defizitäre Trend bis 2017 fort.

Voraussichtliche Jahresergebnisse, Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Plan)

	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-3.308	-4.489	-3.637	-1.836	-476
Höhe der allgemeinen Rücklage	96.896	96.896	96.896	96.896	96.584
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	./.	./.	./.	0,3
Höhe der Ausgleichsrücklage	10.126	5.637	2.000	165	0
Fehlbetragsquote in Prozent	3,0	4,2	3,5	1,9	0,5

Nach bisheriger Planung zeichnete sich eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bis 2017 ab. Ferner wäre auch eine erste Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nicht mehr auszuschließen. Der Eigenkapitalverlust würde in diesem Rahmen bereits ca. 19,7 Mio. Euro umfassen.

Im Juli 2014 konnte die Stadt Ibbenbüren dann aber davon abweichend signalisieren, dass sich für die Jahre 2013 und 2014 Verbesserungstendenzen abzeichneten. Konkrete Zahlen lagen aber noch nicht vor.

→ **Feststellung**

Aufgrund der relativ umfänglichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage droht der Verlust eigenverantwortlicher finanzwirtschaftlicher Gestaltungsspielräume. Sofern die defizitärere Entwicklung nicht tatsächlich gestoppt werden kann, droht die Stadt Ibbenbüren in eine Phase der Fremdsteuerung zu gleiten.

Dieses Szenario würde eintreten, wenn Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage notwendig würden. Der Haushaltsausgleich wäre dann nicht mehr darstellbar. In der Folge müssten die Haushaltspläne von der Kommunalaufsicht des Kreises Steinfurt genehmigt werden (§ 75 Abs. 4 GO). Zudem könnte je nach Größenordnung der eventuellen Fehlbeträge weiter drohen, dass ein verpflichtendes HSK aufzustellen wäre.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-7	-394	186	-41	-79	-27	36	34

Mit dem knapp negativen Jahresergebnis 2012 ordnet sich die Stadt Ibbenbüren 2012 leicht überdurchschnittlich im interkommunalen Vergleich ein. Mit Ausnahme des Jahres 2011 positioniert sie sich auch in allen anderen Jahren der Zeitreihe ab 2008 über den jeweiligen Mittelwerten. Das Defizit 2011 umfasste minus 141 Euro je Einwohner bei einem Mittelwert von minus 102 Euro je Einwohner.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist. Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt:

Vom Jahresergebnis 2012 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte werden durch die Durchschnittswerte der Jahre 2008 bis 2012 ersetzt. Zusätzlich sind positive wie negative Sondereffekte zu bereinigen.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

Ibbenbüren	
Jahresergebnis	-380
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich 2012	28.466
Bereinigungen Sondereffekte	1.944
= bereinigtes Jahresergebnis	-30.790
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich)	26.680
= strukturelles Ergebnis	-4.110

Die Bereinigungstatbestände sowie die Hinzurechnungen sind mit der Kämmerei der Stadt Ibbenbüren besprochen und abgestimmt.

Der errechnete Betrag von rund vier Mio. Euro beschreibt die Größenordnung der Deckungslücke im Haushalt der Stadt Ibbenbüren, die es dauerhaft zu schließen gilt. Durch die schwankenden Erträge bei den Steuern und sonstige einmalige Effekte wichen die Defizite 2011 deutlich nach oben bzw. 2012 nach unten hiervon ab. Die in den Ergebnisplänen für 2013 bis 2015 ausgewiesenen Fehlbedarfe bestätigen diese Größenordnung.

Die Stadt Ibbenbüren hat die für sie festzustellenden Handlungsnotwendigkeiten erkannt. Umfangliche Konsolidierungsmaßnahmen, auf die nachfolgend noch einzugehen ist, wurden bereits umgesetzt. Unter anderem wird Anpassung der Realsteuerhebesätze im Jahr 2014 dazu beitragen, das Defizit zu verringern. Sie wird jedoch bei weitem nicht ausreichen, die Deckungslücke auszugleichen. Weitere Maßnahmen befinden sich noch in der Entwicklung. Die Initiativen der Stadt Ibbenbüren sind als unumgänglich einzustufen und positiv zu bewerten.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für weitere Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Ibbenbüren ableiten zu können, ist die zukünftige Entwicklung der haus-

haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2012 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Ibbenbüren ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Laut vorliegender Haushaltsplanung bis 2017 sind zunächst weitere negative Jahresabschlüsse zu erwarten. Ob die derzeitigen tendenziellen Verbesserungen sich als nachhaltig erweisen, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die wesentlichen Ursachen für den finanzwirtschaftlichen Einbruch ab 2010 sind zuvor dargestellt. Gerade aber diese Entwicklungen führten bereits dazu, dass sich die Stadt Ibbenbüren intensiv mit ihrem Konsolidierungsdruck auseinandersetzt. Nicht zuletzt über den Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ (AK) entwickelte und realisierte die Verwaltung gemeinsam mit ihren politischen Gremien notwendige Konsolidierungspotenziale.

Beispielsweise mit dem Arbeitspapier „Konsolidierungsmaßnahmen“ des AK aus dem Jahr 2012 legte die Stadt Ibbenbüren vielfältige Ansätze und Beschlüsse dar. Auch aus den Vorberichten zu den Haushaltsplänen und den Anhängen / Lageberichten der Jahresabschlüsse sind weitere Ansätze und Entwicklungen zu entnehmen. Exemplarisch können folgende Konsolidierungsentscheidungen herausgestellt werden:

- Dreimalige Anpassung der Hebesätze (Grundsteuern A und B sowie Gewerbesteuer) mit Wirkung ab 2011, 2012 und 2014,
- Verkauf und Abriss diverser städtischer Immobilien (die vorgelegte Liste enthält eine Übersicht über 19 Objekte, die bereits ab 2002 aufgegeben wurden),
- Einsparbeschluss über Stellenkürzungen (zwischen 2012 und 2015 sollten insgesamt 18 Stellen eingespart werden),
- Erhöhung des Anteils der Honorarkräfte in der Musikschule (kw-Vermerke mit Wirkung ab 2010 und 2011),
- Verzicht auf Nachbesetzung einer Pädagogenstelle in der Volkshochschule (VHS) 2011,
- Spielplatzkonzeption 2014 mit Abbau von maroden Spielgeräten sowie Erhebung und Analyse des künftigen am demografischen Wandel auszurichtenden Bedarfs; Aufgabe und Vermarktung nicht mehr benötigter Flächen,
- Schulentwicklungskonzept – siehe dazu auch den Teilbericht Schulen mit der Frage der Aufgabe von Standorten und evtl. Schulverlagerungen,

- Budgetkürzungen in diversen freiwilligen Aufgaben- und Zuschussfeldern,
- Einführung von Nutzungsentgelten für bspw. Sportvereine in städtischen Turnhallen und Gebäuden; beschränkt auf Sonderveranstaltungen und Übernachtungszwecke,
- Aktive Entschuldung; deutliche Reduzierung des Volumens der Investitionskredite.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Ibbenbüren setzt sich intensiv mit der Entwicklung von Konsolidierungspotenzialen auseinander und hat zwischenzeitlich bereits weitreichende Entscheidungen getroffen.

Unter Berücksichtigung dieser Konsolidierungsansätze ist folgend zu analysieren, wie sich das geplante Jahresergebnis 2017 in Relation zum strukturellen Ergebnis 2012 darstellt.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2017 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern (4013)	16.448	17.300	852	1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftsteuern (402)	16.344	22.071	5.727	6
Schlüsselzuweisungen (4111)	12.943	15.935	2.992	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte (44 ohne 448/449) *	3.635	2.803	-832	-5
Sonstige ordentliche Erträge (45) *	5.883	4.052	-1.831	-7
Aufwendungen				
Personalaufwendungen (50) *	22.366	25.955	3.589	3
Versorgungsaufwendungen (51) *	4.617	2.320	-2.297	-13
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)*	16.129	17.821	1.692	2
Transferaufwendungen (53) - ohne Kreisumlage *	22.000	24.801	2.800	2

* Bei diesen Positionen handelt es sich nicht um das strukturelle Ergebnis, sondern um das Ist-Ergebnis 2012.

Gewerbesteuer

Die Planung 2017 übersteigt das strukturelle Ergebnis um 852.000 Euro. Der höheren Ertragserwartung liegt auch eine dritte Hebesatzanpassung aus dem aktuellen Jahr 2014 zugrunde. Die konjunkturelle Entwicklung bis 2017 kann nicht verbindlich vorhergesagt werden. Es könnte sich gesamtwirtschaftlich auch ein Einbruch ergeben, auf den die Stadt Ibbenbüren keinen unmittelbaren Einfluss hat. Dies stellt ein grundsätzliches Risiko dar.

Zum Zeitpunkt der Prüfung bestätigte sich aber bereits der ansteigende Ertrag. Schon im Juni 2014 lag die Ertragsprognose für das aktuelle Jahr bei 16 Mio. Euro. Insofern war der Ansatz des Jahres bereits erreicht. Weitere, der Planung entgegensetzende Erkenntnisse für eine Risikoeinschätzung ergaben sich in diesem Punkt nicht.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer plant die Stadt Ibbenbüren deutliche Steigerungsraten ein. Auch diesen Ertragsplanungen basieren nach Rücksprache auf der Grundlage fundierter Entwicklungsprognosen und erscheinen insofern nicht unrealistisch.

Im Zuge der laufenden Prüfung konnten dann ergänzend weitere Prognosedaten laut der jüngsten Mai-Steuerschätzung hinzugezogen werden. Gemessen an diesen Informationen könnten sich geringfügig niedrigere Erträge bis 2017 einstellen. Insofern greift die GPA NRW diesen Punkt im nachfolgenden Risikoszenario nochmals auf.

Schlüsselzuweisungen

Auch bei den Schlüsselzuweisungen geht die Planung von ansteigenden Erträgen aus. Dabei ist zur Entwicklung 2013 festzustellen, dass der Ist-Ertrag die Planung nahezu erreichte. Das Teilrechnungsergebnis liegt nur um 10.000 Euro unter dem Ansatz. Insofern bestätigt sich auch die vergleichsweise gute Haushaltsplanung der Stadt Ibbenbüren.

Für die Folgejahre 2014 bis 2017 liegen die geplanten Steigerungsraten unterhalb der jüngsten Orientierungsdaten des Landes NRW. Insofern ergeben sich auch hier keine Hinweise auf eventuelle Planungsfehler. Gründe für eine Berücksichtigung dieser Planung im Risikoszenario ergaben sich nicht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Ertragsplanung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten reduziert sich um ca. 832.000 Euro bis 2017. Als ein wesentlicher Faktor sind um ca. 430.000 Euro niedrigere Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen zu identifizieren. Zudem wurde z. B. der Ansatz der sonstigen privatrechtlichen Entgelte um ca. 120.000 Euro gekürzt. Eine Berücksichtigung im Risikoszenario erübrigt sich, da evtl. Planungsfehler nicht ersichtlich sind.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Planung der sonstigen ordentlichen Erträge unterstellt bis 2017 eine Reduzierung um ca. 1,8 Mio. Euro. Der niedrigere Ansatz ergibt sich bspw., weil keine weiteren Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden erwartet werden. 2012 lag der Ist-Ertrag noch bei 263.000 Euro.

Ferner werden deutlich niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen eingeplant. Im Detail sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden sowie die Altersteilzeit zu nennen. Aber auch die Pensions- und Beihilferückstellungen werden niedriger angesetzt. Planungsrisiken sind nicht ersichtlich.

Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

In den Analysegesprächen legte die Stadt Ibbenbüren eine detaillierte Planungssystematik dar.

Die bis 2017 steigenden Aufwendungen stellen sich auch dar, weil bis 2012 weniger Stellen besetzt waren. Zwischenzeitlich ergab sich in verschiedenen Aufgabenbereichen zusätzlicher Stellenbedarf. Beispielsweise bei der Feuerwehr und in der Ganztagschulbetreuung mussten zusätzlichen Stellen besetzt werden. Dieser Stellenbedarf hebt die Wirkung eines früheren Beschlusses zur Stellenreduzierung bereits wieder auf. Bis 2015 sollten 18 Stellen eingespart werden.

Die Planung der Personalaufwendungen wird nicht nur von Tarif- und Besoldungsanpassungen, sondern immer auch bspw. von Pensions- und Beihilferückstellungen, etc. beeinflusst. Diese waren bislang jährlich je nach Sachlage in unterschiedlicher Größenordnung zu berücksichtigen. In dieser Verbindung ist auch die zuvor dargelegte Differenz zwischen 2012 und dem Planjahr 2017 begründet.

Die Steigerungsprognose auf 25,9 Mio. Euro bis 2017 stellt sich dar, obwohl die Stadt Ibbenbüren zwischenzeitlich auch Einsparungen bzw. eine „Nullrunde“ einplante. Für 2015 war eine Reduzierung des Aufwands um 1,6 Prozent vorgesehen. Dies hing mit dem Beschluss zur Stellenkürzung zusammen. Für 2016 prognostizierte die Stadt Ibbenbüren dann ein unverändertes Niveau ohne Steigerung. Erst für 2017 wurde wieder eine Steigerung vom 1,1 Prozent angesetzt.

Mitte 2014 ist diese Planung aus Sicht der GPA NRW als risikobehaftet einzustufen. Diese vorsichtige Einschätzung ergibt sich unter Berücksichtigung der zusätzlich auszuweisenden Stellen sowie auch deshalb, weil keine konkreten Konzepte zur Stellenkonsolidierung vorgelegt werden konnten.

Die Orientierungsdaten des Landes geben jährlich eine Steigerung von einem Prozent vor. Dabei steht diese niedrige Steigerungsprognose bereits unter dem Vorbehalt einer aktiven Stellenreduzierung. Realisiert die planende Kommune keine weiteren Stellenreduzierungen, ist im Umkehrschluss von höheren Steigerungen auszugehen. Aus diesem Blickwinkel heraus werden die Personalaufwendungen im nachfolgenden Risikoszenario nochmals thematisiert.

Ein weiteres Risiko ergab sich im Zuge der Analysegespräche der Prüfung Bürgerdienste. Hier wurde deutlich, dass die langfristige perspektivische Entwicklung der Pensionsverpflichtungen finanzwirtschaftlich noch nicht abschließend aufbereitet werden konnte. Aus der Altersverteilung der Beschäftigten der Stadt Ibbenbüren liegen Erkenntnisse vor, wann mit zunehmender Fluktuation zu rechnen ist. Die Fluktuationsentwicklung wird auch zukünftig fortgeschrieben. Der Wert der hieraus zu entwickelnden ergebnisrelevanten Verpflichtungen ist bekannt. Die notwendigen Pensionsrückstellungen werden veranschlagt. Problematisch stellt sich aber die Frage dar, wie die zunehmenden Zahlungsverpflichtungen zukünftig getätigt werden können. Für den zu prognostizierenden Liquiditätsengpass aufgrund der fluktuationsbedingt steigenden Personalauszahlungen wurden Lösungsansätze noch nicht erarbeitet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte die Fragen der künftigen finanzwirtschaftlichen Abwicklung ihrer zunehmenden Pensionsverpflichtungen aufbereiten und Vorsorge treffen.

Risikobehaftet ist zudem das Vorgehen im Zuge der Verwendung von Erstattungsleistungen des Kreises Steinfurt einzuordnen. Dieser erstattet jährlich Personalkosten für den seitens der Stadt Ibbenbüren organisierten Rettungsdienst. Die Erstattungsleistungen beinhalten auch anteilige Pensionsverpflichtungen, die nach gutachterlicher Empfehlung der KGSt berechnet wer-

den. Die Erstattungsleistungen fließen bisher vollständig als laufende Erträge in die Ergebnisrechnung ein. Es wird kein Kapitalstock für die Bedienung der Pensionsverpflichtungen in künftigen Jahren aufgebaut. Diese Anteile werden bei Eintritt der Pensionsverpflichtungen fehlen.

→ **Empfehlung**

Die in den jährlichen Erstattungsleistungen des Kreises Steinfurt für den Rettungsdienst enthaltenen Pensionsanteile sollten zweckentsprechend zurückgestellt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wie bei den Personalaufwendungen festgestellt, ist auch bzgl. der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen davon auszugehen, dass diese an sich sachgerecht geplant werden. Insbesondere die Analysegespräche vermitteln diesen Eindruck.

Wie in der vorherigen Tabelle nachgewiesen, steigen auch diese Aufwendungen. Den deutlichsten Anstieg plante die Stadt Ibbenbüren für 2015. Hier setzte sie 8,1 Prozent mehr an. Zur Begründung gab sie notwendigen Maßnahmen aus dem vorliegenden Bauentwicklungsprogramm an.

Der Ansatz „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (außer Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen)“ steigt bis 2017 um ca. 600.000 Euro. Darüber hinaus werden ca. 600.000 Euro mehr bei den „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ eingeplant. Hier schlagen insbesondere die Schülerbeförderungskosten zu Buche.

Ansatzsteigerungen sind gerade bei diesen Aufwendungen jährlich einzuplanen, wenn es nicht gelingt, zu bewirtschaftende Objekte oder auch örtliche Standards zu reduzieren. Sie ergeben sich i. d. R. bereits aus den allgemeinen Preissteigerungen.

In Gegenüberstellung zur Planung 2013 fällt bereits auch das voraussichtliche Ist 2013 ca. 366.000 Euro höher aus. Darauf aufsetzend ergibt sich unter Berücksichtigung der von der Stadt Ibbenbüren eingeplanten Plansteigerungen bis 2017 eine Differenz. Auf diese ist im nachfolgenden Risikoszenario nochmals einzugehen.

Transferaufwendungen - ohne Kreisumlage

Die Planung der Stadt Ibbenbüren sieht hier gegenüber dem Ist 2012 eine Steigerung um ca. 2,1 Mio. Euro vor. Annähernd 1,5 Mio. Euro davon betreffen die Zuschüsse an übrige Bereiche. Enthalten sind hier neben allgemeinen Zuschüssen an Vereine und caritative Einrichtungen insbesondere Betriebskostenzuschüsse an Jugend- und Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus steht diese Ansatzserhöhung mit Steigerungserwartungen bei der Sozialhilfe in Verbindung.

Hinweise auf eventuelle Planungsrisiken haben sich aus Sicht der GPA NRW hier nicht ergeben.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenet NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenet NRW in Prozent 2012³

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ibbenbüren
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	83,6	111,7	98,2	100,7
Eigenkapitalquote 1	11,0	65,0	37,0	29,8
Eigenkapitalquote 2	34,8	86,2	64,5	72,2
Fehlbetragsquote	0,1	27,3	5,4	0,3
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	53,3	35,8	44,5
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,3	9,0
Drittfinanzierungsquote	31,0	112,7	52,7	83,5
Investitionsquote	10,1	286,2	75,8	62,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,6	107,4	89,7	99,5
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	140,5	276,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	37	265
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	25,0	7,7	1,8
Zinslastquote	0,1	8,3	2,6	1,5
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	43,8	74,3	57,8	41,8
Zuwendungsquote	5,5	32,8	16,6	23,3
Personalintensität	13,4	28,6	20,6	22,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1	29,4	17,7	16,0
Transferaufwandsquote	36,2	51,7	43,7	42,4

³ Die GPA NRW veröffentlicht die jeweils aktuellen Vergleichswerte aus der überörtlichen Prüfung unter http://gpanrw.de/de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads-6_91.html.

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ibbenbüren
Jahresergebnis je Einwohner in Euro (2012)	-394	186	-41	-7
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro (2012)	-263	338	65	6
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro (2010 ⁴)	387	3.180	1.519	766
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro (2012)	1.034	2.082	1.269	1.109

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Bislang noch keine fristgerechte Aufstellung der Jahres- und Gesamtabchlüsse durch die Kämmerei,
- nur 2008 und 2009 positive Jahresabschlüsse,
- danach insbesondere aufgrund reduzierter Schlüsselzuweisungen von 2010 bis 2012 negative Rechnungsergebnisse sowie auch defizitäre Planperspektive,
- Ausgleichsrücklage laut bisheriger Planung bis 2017 vollständig verbraucht; umfangreicher Eigenkapitalverzehr feststellbar,
- negatives strukturelles Ergebnis 2012 bestätigt bisherige schwierige Finanzlage,
- Ergebnisperspektiven 2013 und 2014 lassen Verbesserungen erwarten; Konsolidierungsbeschlüsse von Rat und Verwaltung zeigen positive Wirkung (Kürzungen in freiwilligen Aufgabenbereichen; Rückbau bzw. Veräußerung städtischer Immobilien sowie drei Hebesatzanpassungen 2011, 2012 und 2014),
- laut Portfolioprüfung durchschnittliche Vermögensausstattung; Schwerpunkt im Schulbereich feststellbar,
- dargelegte Anlagenabnutzungsgrade insbesondere im Straßenvermögen hoch einzustufen; Restnutzungsdauern lassen steigenden Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf erwarten,
- gemessen anhand der Drittfinanzierungsquote für Beiträge wird überdurchschnittliches Beitragsaufkommen realisiert,
- aber bislang Verzicht auf Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen und mögliche Höchstsätze des Anteils der Beitragspflichtigen nicht ausgeschöpft,
- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zwischen 2008 und 2012 nur 2011 negativ; danach aber negativer Planungstrend,
- bis 2012 durchgängig positiver Bestand an liquiden Mitteln; Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren bis dahin nicht auszuweisen,

⁴ Gesamtverbindlichkeiten 2010, da der Gesamtabschluss 2012 in Ibbenbüren noch nicht aufgestellt ist und zudem für 2012 noch keine ausreichende Zahl von Vergleichswerten vorliegt.

- Gesamtverbindlichkeiten 2010 mit 766 Euro je Einwohner nahe dem bisherigen Minimum im interkommunalen Vergleich (502 Euro je Einwohner, Mittelwert 2.319 Euro je Einwohner) einzuordnen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Kernverwaltung zwischen Eröffnungsbilanz 2008 und Schlussbilanz 2012 um 18,5 Mio. Euro reduziert,
- leicht unterdurchschnittliche Eigenkapitalquote 1; hohe Sonderposten führen zu überdurchschnittlicher Eigenkapitalquote 2,
- Haushaltsplanung als insgesamt sachgerecht einzustufen,
- geringe Planungsrisiken nur im Bereich der Gemeinschaftssteuern, Personalaufwendungen sowie der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu identifizieren,
- niedriges Ertragsaufkommen gemessen am interkommunalen Vergleich 2012 (Minimum der Netto-Steuerquote sowie unterdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel),
- breites Leistungsspektrum und hohe örtliche Standards (insbesondere bspw. in den Bereichen Schulen, Sport, Kultur).

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Ibbenbüren mit dem Index 3.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftliche Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Eigenkapitalverlust – Ausgleichsrücklage laut bisheriger Haushaltsplanung 2017 verbraucht – weitere finanzwirtschaftlichen Handlungsspielräume gehen verloren	Jahresergebnisse und Rücklagen
negatives strukturelles Ergebnis 2012 – vorgeschriebener Haushaltsausgleich damit nicht gesichert	strukturelles Ergebnis
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern nicht gesichert, Steuerschätzung Mai 2014 führt zu geringen Planungsdifferenzen bis 2017	Haushaltsplanung, Risikoszenario, Ertragslage (allgemeine Deckungsmittel)
geplanter Mehrertrag bei der Gewerbesteuer aufgrund konjunktureller Abhängigkeiten als nicht gesichert einzustufen	Haushaltsplanung, Risikoszenario, Ertragslage
Personalaufwendungen steigen ggf. stärker als geplant, zumal ein verbindliches Stellenkonsolidierungskonzept nicht vorgetragen werden konnte	Haushaltsplanung, Risikoszenario, Ertragslage
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen nach Maßgabe der Ansatzüberschreitung 2013 stärker aus geplant	Haushaltsplanung, Risikoszenario, Ertragslage

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen: trotz bereits überdurchschnittlicher Sportflächenanteile sollen Flächenausweitungen bzw. zusätzliche Kunstrasenflächen realisiert werden	Ertragslage
Investitionskosten für geplante Schulerweiterung sowie dauerhafte zusätzliche Folgekosten (insbesondere Abschreibungen) führen zu weiteren Belastungen für den Haushaltsausgleich	Portfolio, Vermögenslage, Teilbericht Schulen
Entwicklung der zunehmenden Pensionsauszahlungen noch nicht perspektivisch aufbereitet sowie nicht finanzwirtschaftlich abgesichert	Haushaltsplanung
Nicht zweckentsprechende Verwendung von Pensionsanteilen in Personalerstattungsleistungen des Kreises Steinfurt für den Rettungsdienst	Haushaltsplanung
Hoher Anlagenabnutzungsgrad und rückläufige Investitionsquoten im Bereich Straßen; drohender Reinvestitionsstau aufgrund defizitärer Haushaltslage	Vermögensanalyse

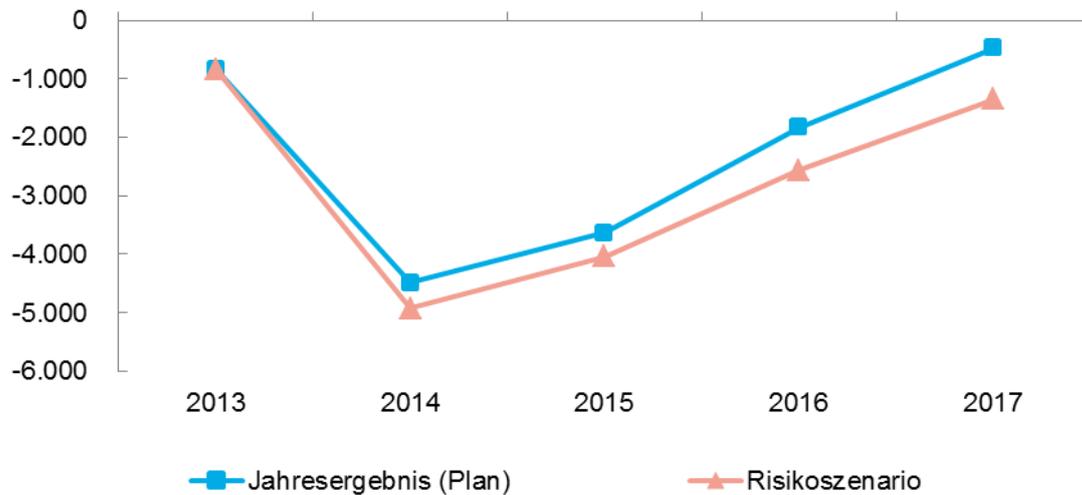
Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Position	Erläuterung	Risiko- szenario 2017	Plan- ergebnis 2017	Ab- weichung
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	Fortschreibung Steuerschätzung Mai 2014 auf Grundlage des gegenüber der Planung um 300.000 Euro höher ausgefallenen Ist 2013	21.845	22.071	226
Personalaufwendungen	Entgegen geplanter Aufwandsreduzierung 2016 u. 2017 mit einem Prozent Steigerung entsprechend der Orientierungsdaten gerechnet	26.209	25.955	254
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Fortschreibung der geplanten jährlichen Steigerungsraten auf der Grundlage des um 366.000 Euro gestiegenen Teilrechnungsergebnisses 2013	18.218	17.821	397
Saldo				877

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2013 bis 2017



→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren plant vergleichsweise sachgerecht und vorsichtig.

Die im Rahmen der Prüfung erkannten Risiken nehmen ein wesentlich geringeres Volumen als bei einem Teil der Vergleichskommunen ein. Gleichwohl sollte auch die Stadt Ibbenbüren im Rahmen ihrer strategischen Haushaltssteuerung ihre individuellen Risikoabschätzungen vorsorglich weiter vertiefen. Die aufgezeigte positive Entwicklung in der Finanzplanung kann nicht als gesichert eingestuft werden.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Wirtschaftswege in der KAG-Satzung berücksichtigen und künftige Ausbaumaßnahmen abrechnen	Haushaltskonsolidierung (Beiträge)
Höchstsätze zur Festsetzungen des beitragsfähigen Anteils der Anlieger überprüfen und ggf. der Mustersatzung des StGB NRW entsprechend anpassen	Haushaltskonsolidierung (Beiträge)
Senkung des Anteils des öffentlichen Interesses in der Gebührenkalkulation Bestattungswesen	Haushaltskonsolidierung (Gebühren)
weitere Anpassung der Realsteuerhebesätze prüfen und ggf. umsetzen	Haushaltskonsolidierung (Steuern)

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Vergnügungssteuer: Zählung zur vollständigen Erfassung aller Gewinnspielautomaten u. ggf. Anpassung des Steuersatzes auf 20 Prozent	Haushaltskonsolidierung (Steuern)
Standardreduzierungen und Raumbündelungskonzepte zur Senkung des Flächenbedarfs an städtischen Gebäuden (bspw. Doppelnutzungen von Schulen; tagsüber Schulbetrieb, abends Nutzung durch VHS und Musikschule)	Gebäudeportfolio
Ausweitung der Erhebung von Nutzungsentgelten auf den allgemeinen Sport- und Trainingsbetrieb, etc.	Gebäudeportfolio
Verzicht auf Sportflächenerweiterungen, Abbau von Turnhallenflächen und Verbesserung der Sportstättenbelegungsplanung zur Optimierung der Auslastungsgrade; ggf. Bäderangebot weiter einschränken	Ertragslage (Sach- und Dienstleistungsaufwendungen), Teilbericht Schulen
weitere konsequente Reduzierung der Schulden und Verbindlichkeiten	Schulden- und Finanzlage
Stellenbedarf überprüfen und nachhaltige Stellenreduzierungen zur Senkung des Personalaufwands entwickeln	Ertragslage (Personalaufwand)
Standards und freiwillige Dienstleistungen überprüfen und ggf. reduzieren	Ertragslage (Personalaufwand, Transferaufwand)
Ausweitung der Nutzungsgebühren für städtischen Anlagen und Immobilien ausweiten	Gebäudeportfolio
Einführung einer Konzessionsabgabe, die der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land zahlen könnte	Ertragslage

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Die Stadt Ibbenbüren arbeitet seit Jahren intensiv an der Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen. Wie eingangs beschrieben werden konnte, lassen die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 entsprechend auch Ergebnisverbesserungen in Gegenüberstellung zur ursprünglichen Haushaltsplanung erwarten. Gleichwohl kann die finanzwirtschaftliche Situation nach wie vor nicht als gesichert eingestuft werden. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich wird auch gemäß der vorliegenden Haushaltsplanung noch nicht dargestellt. Insofern sollten die exemplarisch aufgeführten Prüfaspekte überprüft und im Interesse der Darstellung und Absicherung des Haushaltsausgleichs umgesetzt werden.

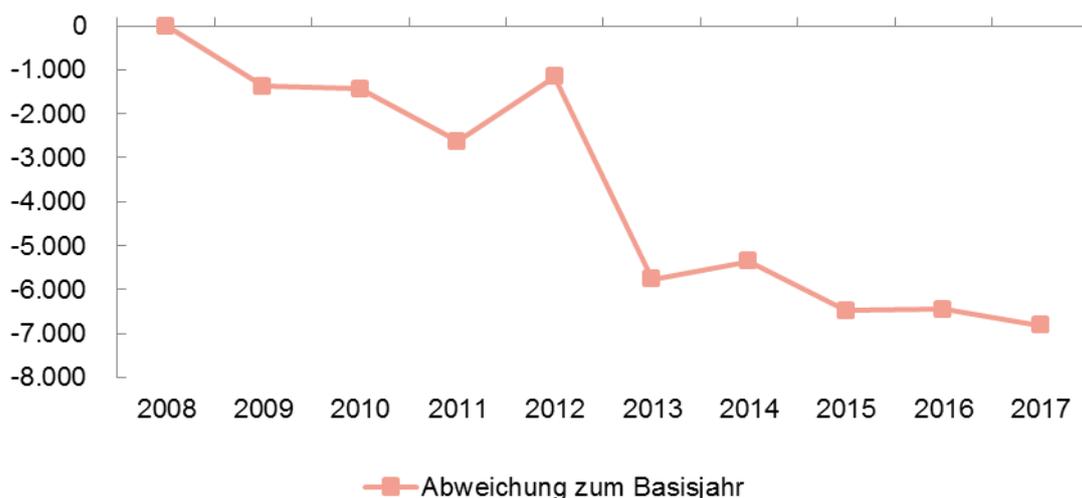
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Die im Fall der Stadt Ibbenbüren berücksichtigten Sondereffekte wurden besprochen und der Kämmerei dargelegt.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Der kommunale Steuerungstrend der Stadt Ibbenbüren zeigt trotz der beschriebenen Konsolidierungsbemühungen insgesamt noch einen negativen Trend.

2012 und 2014 zeigen sich aufgrund der Verbesserungen bei den Grundsteuern A und B leichte Verbesserungstendenzen. Diese reichen jedoch nicht aus, um die gegenüber dem Basisjahr eingetretenen Aufwandsteigerungen aufzufangen. Um bspw. die Abhängigkeiten von der Gewerbesteuer und diesbezüglichen konjunkturellen Schwankungen zu verringern, sollten die steuerbaren Aufgabenbereiche noch intensiver in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden.

In der Trendgrafik machen die Veränderungen 2009, 2011 und 2012 deutlich, wie sich negative Entwicklungen im steuerbaren Bereich oder umgekehrt Konsolidierungsbeschlüsse positiv auswirken.

Die negative Abweichung 2009 zum Basisjahr ergibt sich z. B., weil die

- Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um ca. 1,3 Mio. Euro,
- die Abschreibungen um ca. 200.000 Euro,
- die Transferaufwendungen (ohne der Kreisumlage, weil standardbereinigt) um ca. 3,4 Mio. Euro sowie
- die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um ca. eine Mio. Euro

angestiegen sind.

Z. B. über Standardreduzierungen oder die Reduzierung des Bestands städtischer Immobilien wäre gerade bei den Abschreibungen und / oder beispielsweise den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen eine positive Veränderung möglich.

Das Jahr 2011 war z. B. zusätzlich durch sinkende Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge belastet. Zudem erhöhten sich die Personalaufwendungen maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Diese Effekte haben insofern schon wirksame Konsolidierungsbeschlüsse wieder aufgehoben.

2012 stellt sich dann erstmalig eine positive Trendwende dar. Das Ergebnis verbesserte sich außerhalb der bereinigten Erträge und Aufwendungen insbesondere bei den Grundsteuern A und B sowie den Kostenerstattungen.

→ **Empfehlung**

Neben dem bislang negativen strukturellen Ergebnis untermauert auch der negative kommunale Steuerungstrend, dass die Stadt Ibbenbüren ihre Konsolidierungsanstrengungen in den steuerbaren Handlungsfeldern weiter verstärken sollte.

Ab dem Planjahr 2013 fällt der Steuerungstrend ab. Hier sind Steuerungs- oder Planungsfehler aber in dem Ausmaß nicht ersichtlich. Diese Tendenz stellt sich in erste Linie im Zusammenspiel folgender Effekte dar.

- Die bereinigten Ertragspositionen des kommunalen Finanzausgleichs plante die Stadt Ibbenbüren mit Steigerungsanteilen nach Maßgabe der Vorgaben des Landes. Dabei gibt das Land relativ hohe Zuwächse vor. Die Bereinigung dieser Erträge unterstützt automatisch eine sich im Umkehrschluss negativ verändernde Trendlinie.
- Weitere Erträge werden im Regelfall eher vorsichtig und mit nur mit geringer Steigerungserwartung einkalkuliert.
- Die Aufwendungen werden dagegen üblicherweise nach Maßgabe von Preissteigerungsprognosen, etc. so exakt wie möglich geplant. Dies in der Kombination mit der vorsichtigen Ertragseinschätzung unterstützt zusätzlich einen negativen Steuerungstrend.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁵. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen

	2008	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	1.270	1.331	1.322	1.330	1.353
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.737	2.765	2.813	2.824	2.840
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	46	48	47	47	48

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
48	10	59	38	27	42	47	29

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen bewegte sich in der geprüften Zeitreihe auf relativ einheitlichem Niveau knapp unter 50 Prozent.

→ Feststellung

Gemessen an der Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen realisiert die Stadt Ibbenbüren ein überdurchschnittliches Beitragsaufkommen.

In der weiteren Analyse erfolgte zunächst ein Abgleich der örtlichen Satzungen mit den Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW). Die Stadt Ibbenbüren könnte demnach zusätzliche Ertragspotenziale erschließen. Dies betrifft die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 19. Dezember 2005.

Die Optimierungsmöglichkeiten sind im zuständigen Sachgebiet bereits bekannt. Es ist geplant, dem Rat bis zum Frühjahr 2015 eine Beschlussvorlage mit einem geänderten Satzungsentwurf vorzulegen.

Die zurzeit noch gültige Satzung sieht bspw. nicht in gleicher Form wie die Mustersatzung die Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen vor. Es wurde dazu aber auch beschrieben, dass in den letzten Jahren keine abrechnungsrelevanten Investitionsmaßnahmen durchgeführt wurden. Das Engagement der Stadt beschränkte sich auf nicht abrechnungsfähige Unterhaltungsmaßnahmen.

⁵ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ **Feststellung**

Die Stadt Ibbenbüren verzichtet mangels Regelung bislang darauf, Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen beitragsrelevant im rechtlich möglichen Umfang abzurechnen.

→ **Empfehlung**

Sie sollte den Regelungsverzicht überprüfen und künftige Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen entsprechend dem sonstigen Vorgehen abrechnen.

Im § 4 der örtlichen Straßenbaubeitragssatzung wird der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand bestimmt. Die umlagefähigen Beitragsanteile variieren nach Straßenarten bzw. Anlagebestandteilen (Fahrbahn, Parkstreifen, Radweg, Gehweg, etc.). Im Abgleich mit der Mustersatzung des StGB NRW ist hierzu festzustellen, dass die Stadt Ibbenbüren auch die rechtlich möglichen Höchstsätze nicht ausschöpft. Bislang sind im Einzelfall maximal 70 Prozent örtlich festgesetzt. Zulässig wären bis zu 80 Prozent.

→ **Empfehlung**

Dem Konsolidierungsbedarf Rechnung tragend sollte die Stadt Ibbenbüren die rechtlich zulässigen Höchstsätze des beitragsfähigen Anteils der Anlieger ausschöpfen und in der Satzung fixieren.

Im Rahmen der weiteren Analyse wurde zudem bekannt, dass derzeit nicht immer eine zeitnahe Beitragsabrechnung möglich ist. Bspw. im Anhang zum Jahresabschluss 2012 auf Seite D25 wurde beschrieben, dass sich Bescheiderteilungen auch 2012 bereits verzögerten. Dies betraf seinerzeit die nachfolgend aufgelisteten Straßenbaumaßnahmen.

- Theodorstraße 314.300 Euro,
- Elmendorfer Straße 109.500 Euro,
- Grothausstraße 105.000 Euro,
- Rudolf-Steiner-Straße 91.400 Euro,
- Lessingstraße 72.600 Euro und
- Feuerbachstraße 36.400 Euro.

Insgesamt konnten damit 729.200 Euro noch nicht festgesetzt und vereinnahmt werden, weil notwendige Schlussabrechnungen nicht rechtzeitig vorlagen.

Soweit seitens der GPA NRW einschätzbar, ist nicht das für das Beitragswesen zuständige Sachgebiet für diese Abrechnungsverzögerungen verantwortlich. Offensichtlich haben die Aufgabenbereiche Tiefbau und Abwasser seit längerem Probleme, die erforderlichen Schlussrechnungen zeitnah zu prüfen und vorzulegen. Konkrete Ursachen können mangels weitergehender Informationen vonseiten der GPA NRW nicht eingeschätzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte Vorkehrungen treffen, damit die derzeitigen Arbeitsrückstände in Bezug auf die zur Beitragsabrechnungen erforderlichen Schlussrechnungen, etc. abgebaut werden. Eine zeitnahe Beitragsfestsetzung erscheint im Konsolidierungsinteresse notwendig.

Gebühren

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2008 analysierte die GPA NRW auch eingehender die Gebührenkalkulationen der Stadt Ibbenbüren. Überprüft wurden die Aufgabenbereiche Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen.

Weitreichende Handlungsempfehlungen ergaben sich nicht. Wesentliche Prüfungsaspekte waren bereits realisiert.

Nach der überörtlichen Prüfung erfolgte eine Neukalkulation und Gebührenanpassung im Bestattungswesen. Es wurden deutliche Gebührenerhöhungen festgelegt. Auf politische Initiative erfolgte dabei Festlegung des Anteils des öffentlichen Interesses auf 30 Prozent. Die Gebührenanpassung sollte insofern im Interesse des Gebührenzahlers eine Deckelung erfahren, um eine weitere Erhöhung zu vermeiden.

→ Empfehlung

Der Anteil des öffentlichen Interesses in der Gebührenkalkulation Bestattungswesen mit 30 Prozent verhindert, dass Konsolidierungsinteresse gebotenen Ertragspotenziale erschlossen werden. Insofern sollte die Festlegung nochmals einer Überprüfung unterzogen werden.

Steuern

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge aus. Eine erste quantitative Einordnung kann anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ erfolgen. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder.

Um ein realistisches Bild der Steuerkraft zu gewinnen, werden die Steuererträge bereinigt. In Abzug gebracht werden die Gewerbesteuerumlage und der Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit. Dieser Abzug erfolgt sowohl bei den Steuererträgen wie auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Netto-Steuerquote in Prozent (Ist/Plan)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
42	39	39	42	42	43	43	43	44	44

Netto-Steuerquote in Prozent 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
42	44	74	58	52	58	63	35

→ Feststellung

Die Netto-Steuerquote 2012 der Stadt Ibbenbüren belegt eine geringe Steuerertragskraft. In diesem Jahr bildet sie das neue Minimum des interkommunalen Vergleichs ab.

Realsteuern

Das vorstehende Vergleichsergebnis stellt sich dar, obwohl für 2011 und 2012 bereits zwei unmittelbar aufeinander folgende Hebesatzanpassungen beschlossen wurden.

Ein nachhaltiger Konsolidierungserfolg zeichnete danach aber weiterhin nicht ab. Insofern folgte für 2014 eine dritte Hebesatzanpassung. Die Neufestlegungen stellen sich wie folgt dar.

- Grundsteuer A: 224,
- Grundsteuer B: 428,
- Gewerbesteuer 420.

Vergleichswerte für 2014 lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Zur Orientierung kann aber der Vergleich der Hebesätze 2013 herangezogen werden.

Hebesätze* des Jahres 2013 (Angaben in von Hundert)

	Ibbenbüren	Kreis Steinfurt	Regierungs- bezirk Münster	gleiche Größenklasse	Fiktiv- hebesätze
Grundsteuer A	218	237	239	253	209
Grundsteuer B	422	440	502	457	413
Gewerbesteuer	417	422	445	414	411

*) Im Fall des Kreises Steinfurt, des Regierungsbezirks Münster und der gleichen Größenklasse sind die jeweiligen Mittelwerte der Vergleichsgruppen dargestellt.

Die Hebesätze der Stadt Ibbenbüren liegen knapp über den Fiktivhebesätzen. Dies stellt einen gewissen Vorteil dar. Denn die Fiktivhebesätze werden vom Land NRW festgesetzt, um die „normierte“ Steuerkraft der Städte und Gemeinden zu ermitteln. Sie bilden dann die Basis bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs und der Kreisumlage.

Im Fall Ibbenbüren wird aufgrund der Fiktivhebesätze eine etwas niedrigere Steuerkraft bei der Berechnung unterstellt. Tatsächlich generiert sie etwas höhere Erträge, die aber beispielsweise der Kreisumlage nicht angerechnet werden. Diese Überdeckung ist im Konsolidierungsinteresse zu befürworten.

Gleichwohl zeigt die Haushaltsplanung, dass der eigentliche Haushaltsausgleich noch nicht dargestellt werden kann. Insofern ist aus Sicht der GPA NRW die Frage aufzuwerfen, ob neben weiteren Konsolidierungsansätzen auch eine nochmalige, auskömmliche Hebesatzanpassung erfolgen sollte.

Die Stadt Ibbenbüren muss hier nach einer einfachen Prämisse abwägen. Alles, was für die Bürgerschaft an Infrastruktur, Standards und Dienstleistungen vorgehalten wird, ist nach den geltenden Haushaltsgrundsätzen finanziell auch zu decken. Ist der Haushaltsausgleich auf Dauer gefährdet oder nicht darstellbar, erfordert das im Umkehrschluss den Rückbau von Ausstattung und Standards. Gelingt dies nicht bzw. ist das nicht gewollt, bedarf es einer sachgerechten Gegenfinanzierung beispielsweise auch über höhere Steuererträge.

Die dargestellten Vergleichswerte belegen, dass die Stadt Ibbenbüren nur bei der Gewerbesteuer eine etwas höhere Festlegung über dem Mittelwert der Vergleichsgruppe „gleiche Größenklasse“ vorgenommen hat. In allen anderen Vergleichen ordnet sie sich weiterhin unterdurchschnittlich ein.

Die damit aufzuwerfende Frage einer weiteren Anpassung muss im Zuge der Selbstverwaltungshoheit letztlich vom Rat der Stadt beantwortet werden. Ebenso wird das Maß der Vertretbarkeit dabei zu definieren sein. Aus Sicht der GPA NRW bestünde ausreichend Spielraum für eine den Haushaltsausgleich absichernde Anhebung.

Die Frage der Vertretbarkeit sollte dabei insbesondere auch in der Relation zu aktuellen Hebesatzbeschlüssen in Stärkungspaktkommunen gesehen werden. Die dortigen Festlegungen gehen im Einzelfall beispielsweise bei der Grundsteuer B über 800 Punkte hinaus. Zweifelsohne bilden dort Szenarien wie drohende Überschuldung und noch dramatischerer Eigenkapitalverzehr die Grundlage für notwendige Beschlüsse in dieser Höhe. Die Stadt Ibbenbüren sollte rechtzeitig Vorsorge treffen, um nicht in eine vergleichbare dramatische finanzwirtschaftliche Lage zu kommen.

→ **Empfehlung**

Zur Realisierung und Absicherung des vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs sollte die Stadt Ibbenbüren nochmals die Hebesätze überprüfen. Aus Sicht der GPA NRW erscheint eine weitere sachgerechte Anpassung in Relation zu den örtlichen Standards und Ausstattungen vertretbar.

Vergnügungssteuer

Die Stadt Ibbenbüren erhebt Vergnügungssteuern auf der Grundlage ihrer Vergnügungssteuersatzung vom 15. Dezember 2008 (in der Fassung vom 01. Juli 2012). Im Jahr 2012 wurde ein Steuerertrag von 595.000 Euro realisiert. Die Haushaltsplanung 2014 prognostiziert für die Jahre 2014 bis 2017 eine Ertragssteigerung auf jeweils 752.000 Euro.

Der höheren Ertragserwartung liegt eine Anpassung des Besteuerungssatzes für Spielautomaten mit Gewinnspielmöglichkeit zugrunde. 2012 wurde der Steuersatz für diese Geräte auf 18 Prozent des Einspielergebnisses erhöht. Den voraussichtlichen Ertrag 2013 bezifferte die Stadt Ibbenbüren im Verlauf der Prüfung mit ca. 800.000 Euro.

Die Satzungsänderung ist aus Sicht der GPA NRW zu begrüßen. Im Konsolidierungsinteresse stellt sich aber die Frage, ob der Ertrag ggf. noch weiter erhöht werden könnte. Unter Beachtung des zu beachtenden Erdrosselungsverbots könnten laut Rechtsprechung des OVG Münster 19 Prozent als Besteuerungssatz auf das Einspielergebnis festgelegt werden. Im begründeten Einzelfall wäre auch ein noch höherer Satz zulässig. Einzelne Vergleichskommunen wenden insofern teilweise bis zu 20 Prozent an.

Daneben stellt sich die Frage nach einer umfassenden Bestandsaufnahme. Auf eine Zählung der Automaten mit Gewinnspielmöglichkeit wurde bislang insbesondere wegen des erwarteten Verwaltungsaufwands verzichtet. Zudem vertraut die Stadt auf die Ehrlichkeit der Automatenaufsteller und es erfolgen Stichprobenüberprüfungen durch das Ordnungsamt. Dabei werden ordnungsbehördlichen Anmeldedaten abgeglichen. Protokolle von diesen Überprüfungen erhält auch das Steueramt.

Erfahrung in ähnlich gelagerten Aufgabenfeldern zeigen, dass manuelle Bestandsaufnahmen zu mehr Steuergerechtigkeit, wie auch zur Ertragssteigerung beitragen können. Beispielsweise im Bereich der Hundesteuer waren Kommunen wiederholt mit solchen Zählungen erfolgreich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte prüfen, inwieweit mit Blick auf die Gewinnspielautomaten eine Zählung zur vollständigen Erfassung aller Geräte dienlich sein könnte. Zudem sollte überprüft werden, ob der Steuersatz für diese Automaten auf 20 Prozent erhöht werden kann, um einen weiteren Beitrag zur Haushaltssanierung zu erschließen.

Kleinere Vergleichskommunen aus dem westlichen Münsterland zwischen 39.000 und 46.000 Einwohnern erzielten bereits 2012 Vergnügungssteuererträge um 900.000 Euro. Die GPA NRW empfiehlt daher auch vor diesem Hintergrund eine Überprüfung der Sachlage. Eine Zählung könnte zur Klärung der aktuellen örtlichen Sachstände beitragen. Obwohl die GPA NRW sich auch bewusst ist, dass die örtliche Situation nicht zwingend vergleichbar ist. Gegebenenfalls sind auch weniger Spielhallen eingerichtet oder Geräte aufgestellt. Auf die Ehrlichkeit der Steuerpflichtigen allein sollte sich die Stadt Ibbenbüren in ihrer finanzwirtschaftlichen Lage aber nicht verlassen.

Im November 2013 empfahl der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW), die Bemessungsgrundlage der Vergnügungssteuer neu festzulegen. Es ist zulässig, künftig nicht mehr das Spielergebnis der Geräteaufsteller, sondern den Spieleinsatz der Spieler zu besteuern. Zur dann anzusetzenden Besteuerungssatz wurden noch keine verbindlichen Empfehlungen ausgesprochen. Als üblich beschrieb der StGB NRW aber ca. fünf Prozent. Es wurde dabei auf Kommunen verwiesen, die diese Umstellungen bereits vollzogen haben. In jedem Fall sollte so kalkuliert werden, dass nach dem Wechsel das bisherige Steueraufkommen mindestens wieder erreicht wird (Erdrosselungsverbot ist weiterhin zu beachten).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte die Grundlagen der Veranlagung zur Vergnügungssteuer prüfen. Auch der StGB NRW regt eine Umstellung der Bemessungsgrundlage auf den Spieleinsatz an.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Ibbenbüren über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäude-

portfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Nach Darlegung der Stadt Ibbenbüren stellt sich die flächenbezogene Portfolioausstattung derzeit wie folgt dar:

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	BGF in m ² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule*	101.531	1.971,2	53,6
Jugend	1.812	35,2	1,0
Sport und Freizeit**	10.658	206,9	5,6
Verwaltung	8.822	171,3	4,7
Feuerwehr / Rettungsdienst	6.318	122,7	3,3
Kultur	12.832	249,1	6,8
Soziales	6.330	122,9	3,3
sonstige Nutzungen	41.013	796,3	21,7
Gesamtsumme	189.316	3.675,6	100

*) Nutzungsart Schule: im Fall des Johannes-Kepler-Gymnasiums nur inkl. der neuen Sporthalle – aufgrund des geplanten Abrisses ist die alte Sporthalle bereits abgezogen.

**) Nutzungsart Sport und Freizeit: inklusive des halben Flächenanteils der Kreissporthalle.

Die Schulen beanspruchen im Gesamtverhältnis die größten Flächenanteile. Sie nehmen inklusive der überwiegend im Schulbetrieb genutzten Turnhallen ca. 54 Prozent der Gesamtflächen, also mehr als die Hälfte, ein. In Abstimmung mit der Stadt ist dabei wegen des geplanten Abrisses der alten Sporthalle nur die neue Sporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium erfasst. Ferner wurde die Kreissporthalle mit halbem Flächenanteil zugeschlagen.

Der interkommunale Vergleich der Flächen in Relation zur Einwohnerzahl kann Indizien für einen auffälligen Angebotsumfang bei den einzelnen Nutzungsarten liefern:

BGF je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ibbenbüren
Schule	1.270	2.535	1.920	1.971
Jugend	62	370	189	35
Sport und Freizeit	36	885	236	207
Verwaltung	141	377	240	171
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	149	123
Kultur	27	629	217	249
Soziales	16	279	118	123
sonstige Nutzungen	96	1.268	531	796
Summe BiPo "sonstige Gebäude"	802	2.425	1.498	1.669
Gesamtfläche	2.662	4.705	3.615	3.676

Die konkrete Einordnung und Bewertung der Schulausstattung erfolgt wie beschrieben im Prüfbericht Schulen.

Bei der Nutzungsart Jugend (Jugendheime, Kindertagesstätten, u. a.) weist die Stadt Ibbenbüren ein neues Minimum nach. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Stadt Ibbenbüren nur eine eigene Kindertagesstätte betreibt. In den Vergleichskommunen sind in der Regel mehr diesbezügliche Einrichtungen zu berücksichtigen.

Der Bereich Sport und Freizeit stellt sich noch leicht unterdurchschnittlich dar, obwohl den Ortsteilstrukturen geschuldet Gebäude von drei Schwimmbädern berücksichtigt sind. Der Betrieb solcher Bäder verursacht erfahrungsgemäß immer hohe Zuschussbedarfe. Dies ist der Stadt Ibbenbüren bekannt.

Den Betrieb des Freibads Laggenbeck verantwortet zwischenzeitlich ein privater Trägerverein. Zudem stand und steht das Aaseebad wiederkehrend in der Überprüfung. Sollte sich die finanzwirtschaftliche Situation nicht dauerhaft verbessern, sollte insbesondere dieses Freizeitangebot nochmals kritisch überprüft werden. Die Stadt Ibbenbüren konkurriert hier auch mit starken Konkurrenzeinrichtungen in Nachbarkommunen bis hin nach Osnabrück.

Das sich die evtl. Aufgabe solcher Einrichtung schwierig gestaltet, ist der GPA NRW bewusst. Freizeitbäder stehen immer als örtliche Standortfaktoren im Fokus. Ibbenbüren verfügt aber über noch zwei weitere Bäder. Zudem würde die dauerhafte Aufgabe eines Bades zwischenzeitlich keinen Einzelfall mehr darstellen. Bereits mehrere Vergleichskommunen kamen aufgrund ihrer sich weiter verschlechternden Finanzlage nicht umhin, Bäder zu schließen.

Flächenverhältnisse über dem Mittelwert ergeben sich bei den Nutzungsarten Kultur, Soziales und sonstige Nutzungen.

Den Flächenbedarf Kultur beeinflusst dabei das ausgeprägte Engagement der Stadt in den Bereichen Musikschule und VHS. Hier hat die Stadt Ibbenbüren auch jeweils die Federführung zugunsten interkommunaler Kooperationen inne.

Flächenreduzierungen könnten ggf. im Zusammenhang mit Standardreduzierungen realisiert werden. Sollte sich keine nachhaltige Konsolidierung nach Maßgabe der bisherigen Strategien

einstellen, sollten insbesondere in diesen freiwilligen Aufgabenbereichen Möglichkeiten zur Senkung der Aufwendungen geprüft werden. Ggf. lässt sich beispielsweise auch der Raumbedarf durch optimierte Raumnutzungskonzepte in den örtlichen Schulen noch weiter bündeln.

Knapp überdurchschnittlich ordnet sich die Nutzungsart Soziales ein. Hier sind 18 Gebäude erfasst, die als Asylanten-, Übergangs- oder Obdachlosenunterkünfte genutzt werden. Drei der Gebäude sind angemietet. Im Analysegespräch wurde dargelegt, dass die Stadt Ibbenbüren hier Bündelungspotenziale etc. prüft. Im Einzelfall wird bedarfsorientiert auch über Ersatz- / Ergänzungsf lächen in Containerlösung diskutiert.

Die aktuelle weltpolitische Lage lässt nicht erwarten, dass die Zuweisungszahlen bzw. die Zahl der Asylsuchenden abnehmen. Insofern geht auch die GPA NRW zurzeit nicht davon aus, dass sich der Flächenbedarf ohne Weiteres reduzieren lässt. Gleichwohl sollte weiterhin im Konsolidierungsinteresse und aufgrund der Gebäudezahl geprüft werden, ob sich der Bestand durch Flächenoptimierung reduzieren ließe.

Ein weiterer Flächenwert über dem Mittelwert stellt sich bei den sonstigen Nutzungen dar. Zugeordnet sind hier beispielsweise

- elf vermietete Wohngebäude mit einer Gesamtfläche von 3.072 m²,
- zwei von der Polizei genutzte Verwaltungsgebäude mit einer Gesamtfläche von 2.083 m²,
- die frühere Tennishalle mit einer Gesamtfläche von 3.677 m²,
- drei Parkhäuser mit einer Gesamtfläche von 21.189 m²,
- sieben Friedhofsgebäude mit einer Gesamtfläche von 2.351 m²,
- und wie vielfach üblich Bauhofgebäude sowie Gebäude der örtlichen Abwassereinrichtungen.

Der überdurchschnittliche Flächenanteil resultiert insbesondere aus den drei Parkhäusern.

Für die Tennishalle war zum Zeitpunkt der Prüfung ein Investor im Gespräch, an den das Objekt veräußert werden sollte. Dieser ist aber später von seinem Vorhaben zurückgetreten. Die Stadt Ibbenbüren beabsichtigt weiterhin, das Gelände und Gebäude zu vermarkten.

Die Ausstattung mit sieben Friedhofsgebäude ist ebenfalls der Ortsteilstruktur geschuldet, da auch insgesamt sieben kommunale Friedhöfe betrieben werden.

Grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW im Segment der Wohngebäude. Die Bereitstellung von Wohnraum gehört nicht zum pflichtigen Aufgabenspektrum der Kommunen. Insofern könnte hier die Veräußerung entsprechender weiterer Gebäude in Erwägung gezogen werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Objekte den Haushalt nachhaltig belasten und keine ausreichenden Erträge realisiert werden.

Zur Kenntnis genommen ist, dass die Stadt Ibbenbüren sich seit 2002 bereits von 20 Gebäuden getrennt hat. Zwölf Immobilien konnten verkauft werden. Acht Objekte wurden abgerissen.

→ **Feststellung**

Das Gebäudeportfolio ist in der Gesamtbetrachtung als durchschnittlich einzustufen. Dennoch ergeben sich aus Sicht der GPA NRW diverse Handlungsoptionen im Interesse der Haushaltskonsolidierung.

→ **Empfehlung**

Sofern sich die bisherige finanzwirtschaftliche Situation nicht durch geeignete andere Maßnahmen verbessern lässt, sollte die Stadt Ibbenbüren die Aufgabe weiterer Gebäude sowie sachgerechte Nutzungsbündelungen realisieren. Mögliche Handlungsfelder sind für die Bereiche Schulen in Verbindung mit Musikschule und VHS sowie die Bäder, Asylbewerberwohnheime, Tennishalle und städtischen Wohngebäude zu beschreiben.

Seitens der Stadt Ibbenbüren wurde in den Analysegesprächen dargelegt, dass zukünftig beispielsweise für die Nutzung von städtischen Sportstätten Nutzungsentgelte erhoben werden. Diese beschränken sich aktuell aber auf Sonderveranstaltungen oder Übernachtungsvereinbarungen.

→ **Empfehlung**

Es sollte nochmals geprüft werden, inwieweit die Erhebung von Nutzungsgebühren auch auf den normalen Trainings- und Sportbetrieb, o. ä. der örtlichen Vereine ausgeweitet werden kann.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten her. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ibbenbüren
unbebaute Grundstücke	31	3.254	821	717
Kinder- und Jugendeinrichtungen	22	346	134	22
Schulen	732	2.366	1.365	1.374
sonstige Bauten*	2	2.177	757	613
Abwasservermögen	1	2.848	920	1.220
Straßenvermögen**	1.551	3.412	2.467	1.067
Finanzanlagen	168	5.789	1.636	186

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden.

***) Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze.

In Relation zum Straßenvermögen stellen sich maßgebliche Vermögenswerte im Bereich der Schulen und der Stadtentwässerung dar. Die überdurchschnittliche Einordnung der Entwässerung in diesem Vergleich ist aber insbesondere dem geschuldet, dass eine Vielzahl von Ver-

gleichkommunen diesen Aufgabenbereich ausgegliedert hat. Die Stadt Ibbenbüren führt das Produkt Stadtentwässerung im Kernhaushalt.

Sämtliche übrige Vermögensanteile ordnen sich in diesem Vergleich unterdurchschnittlich ein. Gleichwohl dürfen die aktuellen Auswirkungen in Verhältnis zur momentanen finanzwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht verkannt werden. In diesen Zusammenhang sind weitergehende Fragen, beispielsweise mit Blick auf Anlagenabnutzungsgrade, Investitionsquoten und Restnutzungsdauern zu analysieren. Hierauf geht die GPA NRW in der nachfolgenden weitergehenden Vermögensanalyse ein.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune ergeben sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	337.222	339.017	339.006	339.532	337.624	333.978
Umlaufvermögen	45.982	48.214	45.588	39.654	31.681	32.643
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.283	1.419	2.206	2.719	3.757	4.009
Bilanzsumme	384.487	388.649	386.801	381.905	373.063	370.630
Anlagenintensität in Prozent	88	87	88	89	91	90

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	232	251	304	358	448	429
Sachanlagen	326.046	328.021	328.875	329.436	327.453	323.959
Finanzanlagen	10.944	10.746	9.828	9.738	9.723	9.590
Anlagevermögen gesamt	337.222	339.017	339.006	339.532	337.624	333.978

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke	35.924	36.489	37.717	37.531	37.334	36.954
Kinder-und Jugendeinrichtungen	994	978	961	945	928	1.140
Schulen	74.839	74.449	72.781	73.090	72.736	70.766
sonstige Bauten	26.396	25.964	32.378	32.528	32.391	31.560
Infrastrukturvermögen	178.210	177.303	175.190	171.770	168.693	164.890
davon Straßenvermögen	103.170	102.530	101.728	99.874	97.891	95.447
davon Entwässerungsanlagen	67.712	67.628	66.512	65.116	64.091	62.840
sonstige Sachanlagen	9.683	12.837	9.848	13.572	15.370	18.649
Summe Sachanlagen	326.046	328.021	328.875	329.436	327.453	323.959

Im Eckjahresvergleich zwischen der Eröffnungsbilanz 2008 und 2012 verringerte sich das Anlagevermögen um 3,2 Mio. Euro bzw. ca. ein Prozent.

Den größten Anteil davon nahmen die Sachanlagen ein. Sie reduzierten sich im Saldo um ca. zwei Mio. Euro. Der Anteil der Finanzanlagen sank um 1,3 Mio. Euro während bei den immateriellen Vermögensgegenständen ein leichter Zuwachs von 197.000 Euro zu verzeichnen war.

Im Detail ergaben sich markante Wertveränderungen bspw. bei den Schulen von 2009 auf 2010. Hier ist insbesondere die Mensa am Goethe-Gymnasium ausschlaggebend. Bei den sonstigen Bauten stellte sich 2009 ein markanter Vermögenszuwachs durch die neue Feuerwache dar. Die sonstigen Sachanlagen verändern sich in der Zeitreihe ebenfalls deutlich. Hier wirken sich Veränderungen bei den Anlagen im Bau aus. Objektbezogen können bspw. die Kepler-Dreifachhalle oder die Kläranlage Püßelbüren aufgeführt werden.

Abweichend von den zwischenzeitlichen Wertzugängen bei den Gebäuden zeigte das Infrastrukturvermögen nur kontinuierliche Wertverluste. Hierauf ist nachfolgend bspw. im Zuge der Analyse der Anlagenabnutzungsgrade und der Frage des kommunalen Engagements zur Werterhaltung noch einzugehen.

Im Saldo von Wertzugängen und bspw. jährlichen Abschreibungen ergeben sich im Detail folgende Veränderungen:

Veränderungen Sachanlagevermögen im Eckjahresvergleich EB 2008 zu 2012 in Tausend Euro

	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	1.030
Kinder-und Jugendeinrichtungen	146
Schulen	-4.073
sonstige Bauten	5.163
Infrastrukturvermögen	-13.319
davon Straßenvermögen	-7.723
davon Entwässerungsanlagen	-4.872
sonstige Sachanlagen	8.966
Sachanlagen insgesamt	-2.087

Die GPA NRW verweist im Zusammenhang der Analyse der Sachanlagen auch auf die vorab im Abschnitt Gebäudeportfolio dargelegten Ergebnisse.

Die Verringerung der Finanzanlagen steht einmal im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wertpapieren. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2008 waren noch 547.000 Euro bilanziert. Bis zur Feststellung des Jahresergebnisses 2009 veräußerte die Stadt Ibbenbüren diesen Bestand vollständig. Daneben verringerten sich die Ausleihungen bis 2012 um ca. 790.000 Euro.

Die Vermögenswerte in den Positionen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen veränderten sich nicht in markanter Größenordnung. Die Ausgliederungs- und Beteiligungsstruktur der Stadt Ibbenbüren stellte sich dabei mit vergleichsweise geringer Ausprägung dar. Lediglich zwei privatrechtliche Beteiligungen an der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH sowie der Baugenossenschaft Ibbenbüren eG sind im Beteiligungsbericht dargelegt. Darüber hinaus sind der Ibbenbürener Bau- und Servicebetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung und die städtischen Anteile am Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land detailliert dargelegt.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die jeweils festgelegte Gesamtnutzungsdauer bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Durchschnittliche Restnutzungsdauern und Anlagenabnutzungsgrade in Prozent

Vermögensgegenstand	Durchschnittliche Restnutzungsdauern	Anlagenabnutzungsgrad	Anteil am Anlagevermögen
Kindergärten	54	23	0,3
Schulgebäude	35	56	22,2
Geschäftsgebäude	37	54	7,4
Straßen	18	69	18,8
Entwässerungsanlagen	34	49	20,1

Die Analysegespräche haben verdeutlicht, dass die Stadt Ibbenbüren sich strategisch darauf ausrichtet, den Gebäudebestand in ihrer Intention sach- und bedarfsgerecht zu verwalten. Dabei sind insbesondere auch die demografischen Veränderung im Fokus. Im Rahmen der derzeitigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird versucht, die notwendigen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Dies verdeutlichen auch die zwischen der Eröffnungsbilanz 2008 und 2012 um 1,4 Mio. Euro reduzierten Instandhaltungsrückstellungen.

Die dargelegten Anlagenabnutzungsgrade stellen sich mit Blick auf eine städtische Kindertagesstätte, die Schul- und Verwaltungsgebäude sowie die Entwässerungsanlagen noch als unproblematisch dar.

Bezüglich der Schulgebäude ist nochmals auch auf den Prüfbericht Schulen zu verweisen. Beispielsweise arbeitet die Stadt konzeptionell an evtl. Neuordnungen von Schulgebäuden. Diese bieten sich aufgrund der sich verändernden Schülerzahlen an. Zwischenzeitlich als erforderlich eingeschätzte Gebäudeerweiterungen können so ggf. durch den Tausch von Gebäuden kompensiert werden.

→ **Feststellung**

Zunehmender Handlungsbedarf zeichnet sich im Bereich der Straßen ab. Diese sind in der Gesamtbetrachtung bereits zu zwei Drittel der festgelegten Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren abgenutzt. Hier ist gemessen an diesen Angaben zunehmender Reinvestitionsbedarf zu unterstellen.

Das bisherige Investitionsengagement stellt sich nach Maßgabe der zu ermittelnden Investitionsquoten wie folgt dar:

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
Unbebaute Grundstücke	299	430	56	45	14	169
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	0	0	1.182	236
Schulen	82	17	115	83	9	61
sonstige Bauten*	39	988	121	70	2	244
Infrastrukturvermögen	81	56	29	36	22	45
davon Straßenvermögen**	78	72	35	31	15	46
davon Entwässerungsanlagen	94	36	20	42	29	44
sonstige Sachanlagen	102	346	177	93	67	157
Investitionsquote gesamt	111	98	105	76	62	91

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden.

***) Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze.

Gesamtinvestitionsquoten in Prozent

Haushaltsjahr	2008	2009	2010	2011	2012
Bruttoinvestitionen in Tausend Euro	10.501	9.573	9.495	7.689	5.987
Werteverzehr Anlagevermögen (AV) in Tausend Euro					
Abgänge AV	1.043	1.364	251	1.108	461
+ Abschreibungen AV	8.390	8.385	8.753	9.008	9.137
= Werteverzehr AV gesamt	9.433	9.748	9.003	10.117	9.598
Investitionsquote	111	98	105	76	62

Zwischen 2008 und 2010 gelang noch ein vergleichsweise intensives Engagement. Im Zuge der sich 2011 deutlich verschlechternden Haushaltslage mussten die Investitionen zwangsläufig zurückgefahren werden. Die niedrigsten Investitionsquoten realisierte die Stadt Ibbenbüren nach 2010 wie schon beschrieben im Bereich der Straßen. Hier konnte nur weniger als die Hälfte der anteiligen Abschreibungsbelastungen reinvestiert werden. Der hohe durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Straßen gab bereits Hinweise darauf, dass sich hier zukünftig ein höherer Investitionsbedarf ergeben könnte.

→ Empfehlung

Auch nach Maßgabe der deutlich rückläufigen Investitionsquote sollte die Stadt Ibbenbüren insbesondere im Bereich der Straßen eine sachgerechte Investitionsstrategie auflegen und fortschreiben.

Zukünftig wird die Stadt Ibbenbüren ihr Engagement zum Substanzerhalt erhöhen müssen. Diese Rahmenbedingungen sind vor Ort bekannt, wegen der zurzeit defizitären finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber nochmals zu betonen. Der sich abzeichnende Reinvestitionsbedarf wird zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen, die ebenfalls abgedeckt werden müssen.

Bei ggf. weiterer negativer finanzwirtschaftlicher Entwicklung wird es in den nächsten Jahren noch schwieriger, die notwendigen Investitionen durchzuführen und den Bestand zu erhalten. Insofern sollte auch aus diesem Blickwinkel heraus verstärkt geprüft werden, ob an anderer Stelle nicht zwingend erforderliches Anlagevermögen aufgegeben werden könnte.

Investitionsquote in Prozent 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
62	10	286	76	49	71	86	33

Die Vergleichswerte belegen, dass viele Kommunen nicht mehr in der Lage sind, die Abschreibungen vollständig zu reinvestieren. Dabei erreicht das bislang schon eingeschränkte Engagement der Stadt Ibbenbüren zurzeit nicht mal mehr den Mittelwert.

Schulden- und Finanzlage

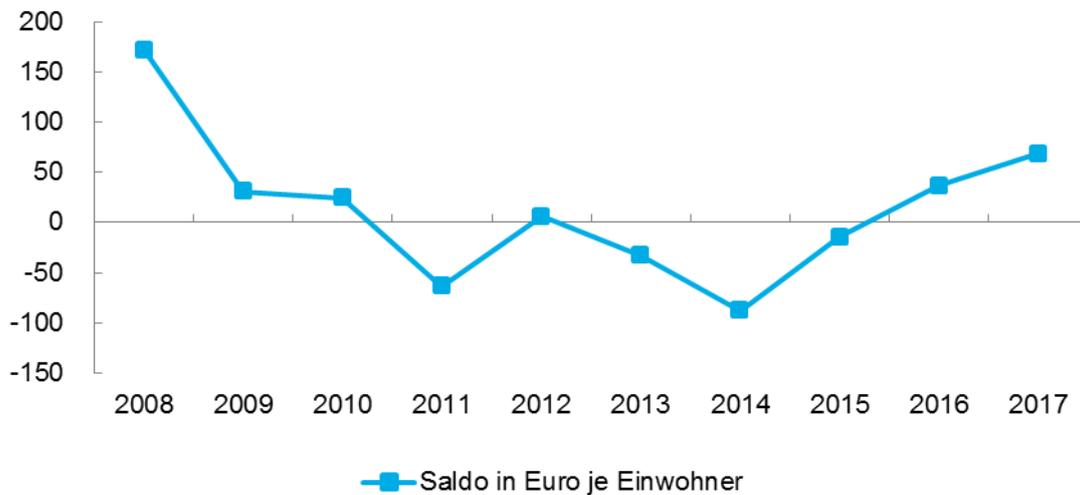
Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.869	1.575	1.269	-3.265	290
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.016	-2.279	-1.378	609	2.592
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	4.853	-704	-109	-2.657	2.881
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.638	-3.762	-4.664	-3.273	-3.173
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.215	-4.466	-4.773	-5.929	-292
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.893	32.122	28.110	24.104	18.423
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	14	453	768	249	797
= Liquide Mittel	32.122	28.110	24.104	18.423	18.928

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro je Einwohner



Ist 2008 bis 2012; Planung 2013 bis 2017

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verringert sich nach 2008 deutlich. Dennoch schließen nach vorgelegter Planung nach 2011 nur die Jahre 2013 und 2014 ebenfalls mit einem negativen Saldo ab.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6	-263	338	65	-12	66	149	35

Interkommunal verglichen ordnet sich die Stadt Ibbenbüren mit ihrem knapp positiven Saldo 2012 unterdurchschnittlich ein. Zuvor die Jahre 2008 bis 2010 sind überdurchschnittlich einzuordnen, 2011 dann ebenfalls unter dem Mittelwert.

Auch diese Analyse belegt den sich bis dahin entwickelnden negativen Trend. Nicht zuletzt auch im Interesse der Liquiditätssicherung sollte auf nachhaltige finanzwirtschaftliche Verbesserungen hingewirkt werden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Entwicklung der Schulden in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.948	37.310	33.549	28.885	25.612	22.439
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	351	1.010	1.300	1.431	896	610
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.058	1.526	1.970	1.853	1.650	2.118
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	870	389	610	978	583	787
Sonstige Verbindlichkeiten*	7.966	9.512	8.481	8.185	7.877	11.647
Verbindlichkeiten gesamt	51.193	49.746	45.910	41.331	36.618	37.600
Rückstellungen	50.874	53.248	52.662	52.033	54.277	55.759
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	389	1.725	2.592	2.339
Schulden gesamt	102.067	102.994	98.961	95.089	93.487	95.698
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	992	964	892	802	711	730

*) Sonstige Verbindlichkeiten bis 2012 inkl. erhaltene Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts verringerten sich in der geprüften Zeitreihe um ca. 13,5 Mio. Euro. Diese Verbesserung steht im Wesentlichen mit der deutlichen Reduzierung der Investitionskredite in Verbindung. Diese konnten um ca. 18,5 Mio. Euro zurückgeführt werden. Dass sich die Gesamtverbindlichkeiten nicht in dem Maße veränderten, ist der Entwicklung bei den sonstigen Verbindlichkeiten geschuldet. Diese beinhalten in der dargestellten Zeitreihe insbesondere die erhaltenen Anzahlungen. Sie stiegen in Summe zwar um ca. 3,6 Mio. Euro, sind aber zu relativieren, weil den maßgeblichen erhaltenen Anzahlungen keine Rückzahlungsverpflichtungen gegenüberstehen.

Die Schulden insgesamt verringerten sich nicht im gleichen Verhältnis. Sie reduzierten sich um ca. 6,3 Mio. Euro. Die Gründe ergeben sich aus Steigerungen bei den Rückstellungen (ca. 4,8 Mio. Euro) und Sonderposten für den Gebührenaussgleich (ca. 2,3 Mio. Euro).

→ Feststellung

Die Reduzierung des Volumens der Investitionskredite um ca. 13,5 Mio. zwischen 2008 und 2012 stellt ein positives Ergebnis im Interesse der Konsolidierung dar. Die Strategie der aktiven Entschuldung ist zu begrüßen, da damit beispielsweise auch die Kapitaldienstbindungen zurückgeführt werden.

Der Wille zur weiteren Entschuldung wurde auch wiederholt in den Analysegesprächen zum Ausdruck gebracht. Bis Mitte 2014 konnten die Investivkredite nach Beschreibung seitens der Stadt Ibbenbüren auf knapp unter 20 Mio. Euro gesenkt werden.

→ Feststellung

Positiv hervorzuheben ist auch, die Stadt Ibbenbüren zwischen 2008 und 2012 keine Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung aufnehmen musste.

Sie stellte sich in diesem Punkt damit noch deutlich besser als viele Vergleichskommunen und sollte versuchen, die noch gute Liquiditätslage zu erhalten.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Verglichen wird abweichend das Jahr 2010. Landesweit verzögern sich die Aufstellungen und Bestätigungen noch vielfach. Viele Kommunen befinden sich insofern noch im Rückstand. Aktuellere Vergleiche können mangels ausreichender Daten noch nicht aufgebaut werden.

Im Verlauf der Prüfung bezifferte die Stadt Ibbenbüren ihre Gesamtverbindlichkeiten 2010 auf ca. 39,4 Mio. Euro. Die Angabe galt noch als vorläufig, da in Ibbenbüren die Aufstellung ebenfalls noch nicht abgeschlossen war. In der Phase Mai / Juni lief noch das Abstimmungsverfahren mit dem eingesetzten Wirtschaftsprüfer. Im Hinblick auf die Fristverzögerung ist nochmals auf die vorherige Feststellung im Kapitel rechtliche Haushaltssituation zu verweisen.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
766	502	5.290	2.319	1.468	2.277	3.099	26

→ Feststellung

Gemessen am interkommunalen Vergleich 2010 weist die Stadt Ibbenbüren niedrige Gesamtverbindlichkeiten nach. Sie positioniert sich nur knapp oberhalb des Minimalwertes und hebt sich damit positiv von einer Vielzahl der Vergleichskommunen ab.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. 2012 machten Sie einen Anteil von 15 Prozent aus. Über die Zeitreihe 2008 bis 2012 stiegen sie im Eckjahresvergleich um ca. 4,8 Mio. Euro.

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	39.328	41.769	41.868	43.398	45.946	47.501
Rückstellungen Deponien und Altlasten	1.644	2.311	2.311	1.644	1.644	1.644
Instandhaltungsrückstellungen	4.360	3.667	3.662	2.954	2.766	2.894
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	5.542	5.501	4.822	4.037	3.921	3.720
Summe der Rückstellungen	50.874	53.248	52.662	52.033	54.277	55.759

Ursächlich für den Anstieg insgesamt sind die Pensionsrückstellungen, deren Volumen sich um 8,1 Mio. Euro erhöhte.

Dieser Steigerung stehen Reduzierungen der Instandhaltungsrückstellungen um ca. 1,4 Mio. Euro sowie der sonstigen Rückstellungen um ca. 1,8 Mio. Euro entgegen. Zugrunde liegende Instandhaltungsmaßnahmen sind in den Anhängen und Lageberichten der Jahresabschlüsse erläutert. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen legte die Stadt Ibbenbüren anhand der jährlichen Rückstellungsspiegel dar. Die Gründe zur Bildung und Inanspruchnahme variieren jährlich. Wiederkehrend ausgewiesen sind z. B. Urlaub / Überstunden, Altersteilzeit, Freizeit-ausgleich der Beschäftigten oder auch Ablösezahlungen für eine Lärmschutzwand.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals (Ist) in Tausend Euro und Prozent

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	116.307	119.506	119.534	117.962	110.711	110.330
Sonderposten	162.242	162.263	164.373	165.969	165.918	161.176
davon Sonderposten für Zuwendungen / Beiträge	160.923	160.811	162.507	162.804	161.857	157.375
Rückstellungen	50.874	53.248	52.662	52.033	54.277	55.759
Verbindlichkeiten	51.193	49.746	45.910	41.331	36.618	37.600
Passive Rechnungsabgrenzung	3.871	3.887	4.322	4.610	5.538	5.765
Bilanzsumme	384.487	388.649	386.801	381.905	373.063	370.630
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	30	31	31	31	30	30
Eigenkapitalquote 2	72	72	73	74	73	72

Das Eigenkapital zeigt zuletzt und geprägt durch die negativen Jahresabschlüsse eine rückläufige Tendenz. Auch die Sonderposten sinken 2012. Insofern ist es in dem Jahr nicht mehr gelungen, für durchgeführte Investitionen im gleichen Maß wie in den Vorjahren Unterstützung durch Dritte zu erwirken.

Eigenkapitalquote 1 und 2 in Prozent 2012

	Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
EK-Quote 1	30	11	65	37	30	38	46	32
EK-Quote 2	72	35	86	65	56	67	77	32

Die Eigenkapitalquote 1 stellt sich unterdurchschnittlich dar. Bei Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge verändert sich die Positionierung auf ein leicht überdurchschnittliches Niveau. Die Kennzahlenvergleiche in Relation zur Einwohnerzahl führen zu ähnlichen Positionierungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte vor dem Hintergrund ihrer nur durchschnittlichen Eigenkapitalausstattung einen weiteren Eigenkapitalverzehr vermeiden.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	40.848	39.290	40.402	40.406	44.251
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.224	27.795	28.711	22.520	23.771
Sonstige Transfererträge	996	770	1.604	1.321	1.673
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.193	15.948	16.853	17.115	17.440
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.626	2.513	2.481	3.379	3.635
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.070	4.312	4.458	3.674	4.839
Sonstige ordentliche Erträge	4.402	5.714	4.823	4.381	5.883
Aktiviert Eigenleistungen	246	298	309	332	338
Ordentliche Erträge	93.605	96.640	99.641	93.127	101.832
Finanzerträge	1.488	824	209	471	364

Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	45.065	45.019	46.672	48.184	49.674
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.769	25.344	26.189	26.730	27.383
Sonstige Transfererträge	1.352	1.567	1.574	1.580	1.581
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.855	17.218	17.348	17.480	17.796
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.845	2.993	2.786	2.783	2.803
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.593	4.883	4.949	4.917	4.908
Sonstige ordentliche Erträge	4.177	4.009	4.141	4.098	4.052
Aktiviert Eigenleistungen	458	445	445	445	445
Ordentliche Erträge	100.115	101.477	104.104	106.216	108.642
Finanzerträge	137	249	76	75	75

Die Stadt Ibbenbüren plant Ertragssteigerungen, die sich vorrangig im Bereich der Steuern und Zuwendungen ergeben sollen. Auch zuvor in der Zeitreihe der vorliegenden Jahresabschlüsse konnte der Gesamtertrag gesteigert werden. Unterstützung erfuhr diese Entwicklung primär durch die zuvor beschriebenen drei Hebesatzanpassungen. Weitere realisierte Konsolidierungsentscheidungen unterstützten aber auch Verbesserungen in anderen Ertragsbereichen.

Die Steuererträge sind zuvor bereits im Kapitel „Haushaltskonsolidierung“ analysiert. Die vergleichsweise niedrige Netto-Steuerquote und das immer noch leicht unterdurchschnittliche Hebesatzniveau sind dabei nochmals hervorzuheben. Insofern ergaben sich bereits dort erste Hinweise auf eine vergleichsweise niedrige Ertragskraft.

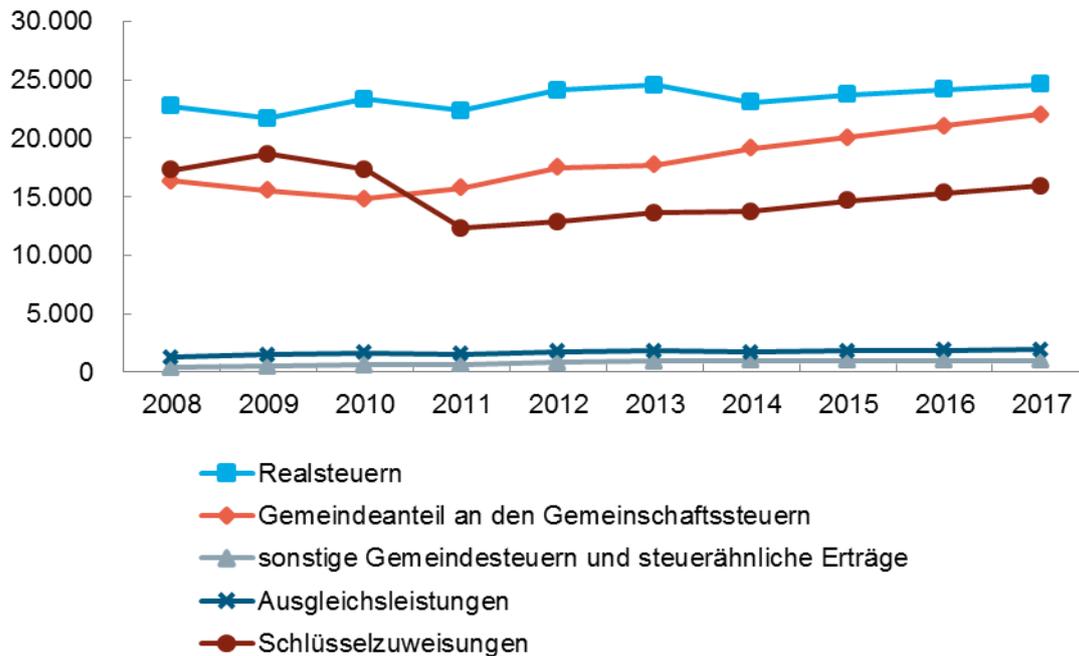
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient ebenfalls als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in Tausend Euro (IST/Plan)

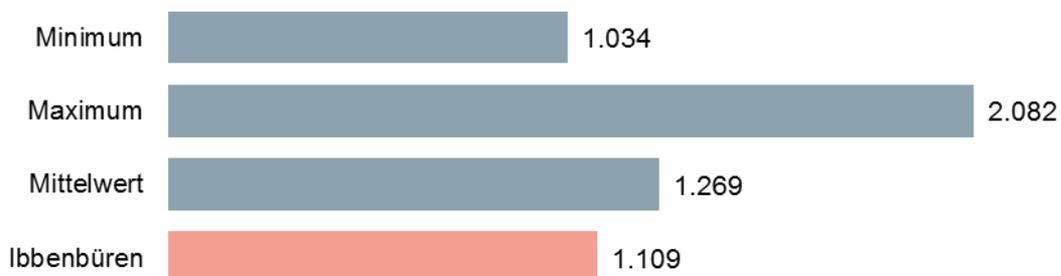


Ist 2008 bis 2012; Planung 2013 bis 2017

Wie zuvor schon erläutert, wurde die Entwicklung 2011 markant durch gesunkene Schlüsselzuweisungen unterbrochen. Die an sich steigende Realsteuerprognose ab 2013 ist gekennzeichnet von einer vorsichtigen Einschätzung der Stadt Ibbenbüren. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern zeigt einen deutlicheren Anstieg. Hier liegen Prognosedaten des Landes NRW zugrunde. In der Risikoanalyse war dazu ein geringes Risiko aus der Relation der Planung 2013 zum voraussichtlich etwas niedrigeren Ist 2013 zu entwickeln.

Interkommunal verglichen stellt sich das bisherige Niveau der allgemeinen Deckungsmittel wie folgt dar:

Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012



→ **Feststellung**

Auch gemessen anhand der allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner 2012 bestätigt sich für die Stadt Ibbenbüren eine insgesamt niedrige Ertragskraft.

→ **Empfehlung**

Nach Maßgabe der Analyse der allgemeinen Deckungsmittel empfiehlt sich im Konsolidierungsinteresse insbesondere eine nochmalige Überprüfung der örtlichen Hebesätze.

Trotz Einbruchs bei den Schlüsselzuweisungen stellt sich die Zuwendungsquote noch vergleichsweise hoch dar. Der Anteil der Zuwendungen im Verhältnis zu den Gesamterträgen hat sich demnach nur marginal verändert. Eine hohe Zuwendungsquote sollte nicht uneingeschränkt positiv ausgelegt werden. Zumal sie auch eine Abhängigkeit vom kommunalen Finanzausgleich belegt.

Zuwendungsquote (IST und PLAN)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
26	29	29	24	23	25	25	25	25	25

Interkommunal verglichen ordnet sich die Stadt Ibbenbüren überdurchschnittlich ein.

Zuwendungsquote 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23	5	33	17	10	15	23	35

Sonstige ordentliche Erträge

Bei der Suche nach weiteren Konsolidierungsansätzen ist festzustellen, dass auch die Konzessionsabgaben Potenziale für Verbesserungen beinhalten könnten. Aus Sicht der GPA NRW ist hier der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land zu thematisieren. Bislang zahlt dieser Versorgungsverband keine Abgabe.

Seitens der Stadt Ibbenbüren wurde dazu erklärt, dass über diese Fragestellung bereits diskutiert wurde. Auf die Erhebung einer Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der politischen Entscheidung verzichtet. Zusätzliche finanziellen Belastungen im Interesse der Haushaltskonsolidierung will der Rat zulasten der Gebührenzahler vermeiden. Der örtliche Wasserpreis wird bereits als hoch eingestuft. Zudem steht der Versorgungsverband vor hohen Investitionskosten, da bspw. auch im Außenbereich von Ibbenbüren in großem Umfang neue Rohrleitungsnetze zu verlegen sind.

Diese Argumentation erscheint nachvollziehbar. Ferner ist der GPA NRW bewusst, die Festlegung zugunsten einer Konzessionsabgabe den Beschluss aller beteiligten Verbandsmitglieder notwendig machen. Dabei kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass alle Mitglieder einen solchen Schritt befürworten. Gleichwohl ist zu betonen, dass die Vergleichskommunen in diesem Segment in der Regel zusätzliche Erträge durch Konzessionsabgaben erzielen.

Nach Ermittlung der Stadt Ibbenbüren selbst wäre das monetäre Potenzial mit ca. 600.000 Euro zu beziffern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte gemeinsam mit den beteiligten Nachbarkommunen die Einführung einer vom Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land zu zahlenden Konzessionsabgabe anstreben.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	19.372	20.762	22.564	24.855	22.366
Versorgungsaufwendungen	3.558	3.323	1.762	1.633	4.617
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.699	16.009	16.704	15.507	16.129
Bilanzielle Abschreibungen	8.855	9.058	9.148	9.336	9.410
Transferaufwendungen	37.147	40.573	43.116	41.716	42.849
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.759	5.829	6.536	6.335	5.724
Ordentliche Aufwendungen	88.390	95.554	99.830	99.382	101.095
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.966	1.882	1.615	1.467	1.481

Die ordentlichen Aufwendungen insgesamt sind zwischen 2008 und 2012 um 12,7 Mio. Euro gestiegen. Die Planung bis 2017 unterstellt einen weiteren Anstieg um nochmals 6,9 Mio. Euro.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	25.467	26.104	25.693	25.682	25.955
Versorgungsaufwendungen	1.787	2.000	2.100	2.240	2.320
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.457	16.806	18.172	17.857	17.821
Bilanzielle Abschreibungen	9.752	10.066	10.222	10.366	10.552
Transferaufwendungen	43.662	45.282	45.615	45.975	46.310
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.246	4.860	4.909	4.839	5.065
Ordentliche Aufwendungen	102.372	105.118	106.711	106.958	108.024
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.188	1.098	1.106	1.169	1.170

Die markantesten Veränderungen stellen sich bei den Personalaufwendungen, den Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen sowie den Transferaufwendungen dar. Auf die vorherigen Risiko einschätzungen bezüglich der Personal- sowie der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist nochmals zu verweisen.

Personalaufwendungen

Die Entwicklung der Personalaufwendungen kann anhand der Personalintensität weiter eingeordnet werden. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt nimmt über die gesamte Zeitreihe zu.

Personalintensität in Prozent

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
22	22	23	25	22	25	25	24	24	24

Die höchsten Anteile stellen sich 2011 sowie im Bereich der Planung 2013 und 2014 mit prognostizierten 25 Prozent dar.

2011 war dafür ein höherer Anteil an Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen verantwortlich. Die Vorjahre sowie das Jahr 2012 wiesen davon abweichend niedrigere Intensitäten um 22 Prozent nach. Zum Ende der Planungszeitreihe 2015 bis 2017 soll das Niveau gleichbleibend bei 24 Prozent liegen.

Personalintensität 2012 in Prozent

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22	13	29	21	18	21	24	34

Die Personalintensität 2012 ordnet sich mit einem Prozent knapp über dem Mittelwert ein.

Aus der Personalintensität allein darf aber nicht auf ggf. höhere Stellenausstattungen geschlossen werden. Insofern ist auch auf den Teilbericht Bürgerdienste sowie die Kennzahlendarlegung zu den Personalquoten im GPA-Kennzahlenset zu verweisen. Für die Stadt Ibbenbüren ergaben sich hier leicht überdurchschnittliche Stellenanteile.

Die dargestellten Quoten resultieren aber auch aus besonderen örtlichen Stellenausstattungen. Exemplarisch aufzuführen sind die Aufgabenbereiche

- Abwassereinrichtungen im Kernhaushalt
- Musikschule,
- VHS,
- Rettungswesen und Feuerwehr,
- Bäder,
- Hartz IV sowie
- Ganztagsschulbetreuung.

Den Personalaufwendungen stehen in Teilen Personalkostenerstattungen gegenüber. Bspw. der Kreis Steinfurt (Rettungsdienst, u. a.) oder Zweckverbandsmitglieder wie im Fall der Musikschule oder der VHS zahlen Erstattungsleistungen.

→ **Empfehlung**

Dem Konsolidierungsdruck geschuldet sollte der zukünftige Stellenbedarf weiterhin kritisch geprüft und nach Möglichkeit reduziert werden.

Dies könnte gegebenenfalls auch im Zusammenhang mit den zuvor angeregten Standardreduzierungen gelingen. Darüber ließe sich der Personalaufwand nachhaltig reduzieren.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensitäten bewegten sich in der geprüften Zeitreihe noch auf relativ einheitlichem Niveau. Dies, obwohl ihr Volumen gemäß der Haushaltsplanung bis 2017 bereits um ca. 3,1 Mio. Euro steigen könnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diverse Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen aufgrund der zwischenzeitlich negativen finanzwirtschaftlichen Entwicklung aufgeschoben wurden.

Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
17	17	17	16	16	16	16	17	17	16

Sach- und Dienstleistungsintensität 2012 in Prozent

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16	10	29	18	15	17	20	34

Ibbenbüren ordnet sich in diesem Vergleich noch um zwei Prozent unter dem Mittelwert des Jahres 2012 ein.

→ **Empfehlung**

Insbesondere mit Bezug auf die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sollten aufgabenkritische Standardreduzierungen sowie ein weiterer Portfoliorückbau geprüft werden. Dies würde weitere nachhaltige Aufwandsreduzierung unterstützen und könnte ggf. dazu beitragen, den schon bekannten Unterhaltungs- und Sanierungsstau abzuschwächen.

Nach dem Ergebnis der Teilprüfung Grünflächen bewirtschaftet die Stadt Ibbenbüren überdurchschnittliche Sportflächenanteile. Dies belastet die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und belegt die hohen örtlichen Standards.

Ein weiteres Ergebnis dieser Prüfung ist, dass dennoch bislang keine optimale und gleichmäßige Auslastung der Sportflächen realisiert werden konnte. Ausschlaggebend dafür scheint die mangelnde Abstimmung zwischen den Sportvereinen. In der Folge meldeten diese aber zusätzlicher Flächenbedarf aus individueller Sicht an.

Laut Haushaltsplanung sind ab 2015 Flächenerweiterungen bzw. beispielsweise zusätzliche Kunstrasenflächen geplant. Aus Sicht der GPA NRW ist dies kritisch einzustufen.

→ **Empfehlung**

Mit Verweis auf die Ausführungen im Teilbericht Grünflächen sollte auf Sportflächenerweiterungen verzichtet werden. Zur besseren Flächenauslastung sollte zunächst die Belegungsplanung optimiert werden.

Insbesondere dem demografischen Wandel mit einer zukünftig rückläufigen Zahl von Kindern und Jugendlichen sollte dabei Rechnung getragen werden.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden maßgeblich von der Kreis- und Krankenhausumlage beeinflusst. Deren anteiliger Aufwand verändert sich zwischen 2008 bis 2017 von ca. 17,3 Mio. Euro um ca. zwei Mio. Euro auf geplant ca. 19,3 Mio. Euro.

Mit 17,9 Mio. Euro nahm ihr Anteil 2012 allein ca. 41,8 Prozent der Transferaufwendungen bzw. 17,7 Prozent der ordentlichen Aufwendungen ein.

Knapp drei Mio. Euro umfassen jährlich die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds deutsche Einheit).

Die Sozialhilfeleistungen lagen in der Summe im Jahr 2012 bei ca. 8,5 Mio. Euro. Addiert sind die Leistungen an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen sowie die sonstigen sozialen Leistungen. Dies waren 20 Prozent der Transferaufwendungen. In Relation zu den ordentlichen Aufwendungen nahmen sie ca. 8,5 Prozent ein.

Freiwillige weitere Handlungsspielräume könnten gegebenenfalls im Bereich der Zuschüsse an übrige Bereiche entwickelt werden. Dieser Teil der Transferaufwendungen machte 2012 anteilig 10,5 Mio. Euro aus und lag damit noch über den Sozialhilfeaufwendungen. Geprägt wird dieses Untersachkonto von den Betriebskostenzuschüssen an Kindertagesstätten. Der gesetzliche Zuschuss 2012 lag allein bei 9,3 Mio. Euro.

Die Zuschüsse an übrige Bereiche enthalten darüber hinaus in Teilen freiwillige Aufwendungen zugunsten örtlicher Vereine oder caritativer Einrichtungen. Hier beschrieb die Stadt Ibbenbüren, dass im Rahmen der bisherigen Konsolidierungsansätze bereits umfangreiche Kürzungen realisiert wurden. Dies ist zur Kenntnis genommen.

Das Leistungsspektrum sollte dennoch weiterhin kritisch im Verhältnis zum bestehenden Konsolidierungsdruck hinterfragt werden. Sofern sich keine nachhaltigen Erfolge über andere Einsparbeschlüsse oder Ertragssteigerungen realisieren lassen, sollten auch diese freiwilligen Leistungen nochmals kritisch geprüft werden.

Die bisherige Transferaufwandsquote stellte sich zwischen 2008 und 2012 einheitlich mit 42 Prozent dar.

Transferaufwandsquote 2012 in Prozent

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
42	36	52	44	40	44	47	34

Interkommunal verglichen ordnet sich die Stadt Ibbenbüren auch in diesem Kennzahlenvergleich um zwei Prozent unter dem Mittelwert ein.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein weiterer wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen	88.390	95.554	99.830	99.382	101.095
Abschreibungen auf Anlagevermögen	8.390	8.385	8.753	9.008	9.137
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.664	6.145	6.257	6.420	7.632
Netto-Ergebnisbelastung	2.726	2.240	2.496	2.588	1.505
Abschreibungsintensität	9	9	9	9	9
Drittfinanzierungsquote	68	73	71	71	84

Die Abschreibungsintensität war durchgängig mit neun Prozent zu ermitteln. Diese gleichbleibende Relation ergab sich bei um 12,7 Mio. Euro gestiegenen ordentlichen Aufwendungen sowie um 747.000 Euro gestiegenen Abschreibungen.

Bedingt durch in der Zeitreihe 2008 bis 2012 um knapp zwei Mio. Euro gestiegene Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entwickelte sich die Drittfinanzierungsquote steigend. Die 84 Prozent des Jahres 2012 ergaben sich, weil die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten um ca. 1,2 Mio. Euro anstiegen. Hierfür wiederum ausschlaggebend waren in erster Linie die erstmalig in der Zeitreihe verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührengleich. Deren Ertragsanteil umfasste allein ca. eine Mio. Euro.

Abschreibungsintensität 2012 in Prozent

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9	1	15	9	8	10	11	33

Die Abschreibungsintensität stellt sich unauffällig dar.

Drittfinanzierungsquote 2012 in Prozent

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
84	31	113	54	41	56	58	31

Ein positives Vergleichsergebnis belegt die Drittfinanzierungsquote. Die Stadt Ibbenbüren hat auch demnach in größerem Umfang als Vergleichskommunen Förder- und Zuwendungserträge realisiert. Dieses Ergebnis korrespondiert damit auch mit der überdurchschnittlichen Zuwendungsquote.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Ibbenbüren im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	70
Inhalte, Ziele und Methodik	70
Demografische Handlungsfelder	70

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Kommune hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Ibbenbüren folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Demografische Ziele und Maßnahmen mit dem Personalmanagement planen

Idealerweise bindet die Verwaltungsführung das Personalmanagement bereits bei der Formulierung übergreifender Ziele mit ein. Von der Bewältigung des demografischen Wandels sind fast alle Handlungsfelder des Personalmanagements betroffen. Zu diesen Handlungsfeldern zählen im Wesentlichen: Personalmarketing / Personalgewinnung, Personalbedarfsplanung / Personaleinsatz, Personalführung, Personalentwicklung, Personalauswahl, Personalerhaltung / Personalbindung und Personalkostenmanagement. Auf diese Weise können Zielvorstellungen der Verwaltung mit den internen Rahmenbedingungen (insbesondere der künftige Personalbedarf) abgestimmt werden.

In der Stadt Ibbenbüren sinken die Einwohnerzahlen nur leicht. Für den Zeitraum von 2012 bis 2030 gehen die Einwohnerzahlen um rund 2,5 Prozent auf dann rund 50.100 Einwohner zurück.

In der Altersstufe der 0 bis unter 21-Jährigen prognostiziert man jedoch bereits einen Rückgang von 16,5 Prozent⁶. Der Mittelwert liegt bei rund 19 Prozent.

In Ibbenbüren setzt man sich bereits mit dem Thema des demografischen Wandels auseinander. Die Stadt hat im Jahr 2010 erstmalig den Bericht „Personalentwicklung bei der Stadt Ibbenbüren“ erstellt. Hierin wird ein Ausblick bis ins Jahr 2020 abgebildet. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Zahl der Schulabgänger für Ausbildungsberufe im Kreis Steinfurt bis ins Jahr 2020 um fast 21 Prozent sinken wird.

Diese Prognosen wirken sich insgesamt auch auf das Aufgabenspektrum und den Personaleinsatz in der Stadtverwaltung aus. Aufgrund der demografischen Entwicklung muss sich die Stadt stärker mit ihrem zukünftigen Aufgabenportfolio auseinandersetzen. Die stark zurückgehenden Kinderzahlen wirken sich insbesondere auf die Aufgabenbereiche Kindertagesbetreuung, Offener Ganztag, Jugendhilfe, Soziales und auf den Baubereich aus.

Um die künftig anfallenden Aufgaben effektiv zu erledigen, benötigt die Stadt Ibbenbüren einen in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessenen Personalbestand. Das Personalmanagement bildet hierbei die entscheidende Schnittstelle zwischen der Aufgabenanalyse und der darauf fußenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen. Es muss daher von Beginn an kontinuierlich in den demografischen Entwicklungsprozess eingebunden werden.

Das Personalmanagement der Stadt Ibbenbüren ist aus Sicht der GPA NRW bereits gut an der demografischen Ziel- und Maßnahmenplanung der Kommune beteiligt. Der Personalentwicklungsbericht der Stadt greift die wesentlichen Schwerpunkte der nächsten Jahre umfassend auf.

→ **Feststellung**

Das Personalmanagement der Stadt Ibbenbüren wird an der demografischen Ziel- und Maßnahmenplanung der Kommune beteiligt. Den Bericht „Personalentwicklung bei der Stadt Ibbenbüren“ bewertet die GPA NRW positiv.

Im Zeitpunkt der Prüfung (Mitte 2014) datiert der Personalentwicklungsbericht der Stadt aus dem Jahre 2010. Von hier aus erstreckt er sich über zehn Jahre. Um auf eine kontinuierliche und zukunftsorientierte Planung dauerhaft zurückgreifen zu können, sollte die Stadt den Personalentwicklungsbericht häufiger fortschreiben. In der aktuellen Gestalt bietet er nur noch einen Ausblick über die nächsten fünf Jahre.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte den Personalentwicklungsbericht regelmäßig fortschreiben.

Verwaltung organisieren

In Zeiten des demografischen Wandels kommt der Anpassung der Verwaltungsorganisation eine hohe Bedeutung zu. Durch die sich abzeichnenden Personalfluktuationen müssen die Verwaltungen ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse regelmäßig anpassen.

Die Verwaltungsorganisation der Stadt Ibbenbüren ist in vier Dezernate gegliedert. Unter den Dezernaten sind die Fachdienste angeordnet, die weiter in die einzelnen Aufgabenfelder orga-

⁶ Quelle: Einwohnerdaten it.nrw jeweils zum 01.01. des Jahres

nisiert sind. Inhaltlich sind die Dezernate nach Leistungen am Bürger (Recht und Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst, Schulen, Sport, Bäder, Soziales, Jugend und Familie), nach innerer Verwaltung (Zentraler Service, Finanzen und Steuern, Stadtkasse, Liegenschaften) sowie dem Baubereich (Stadtplanung, Bauordnung, Hochbau, Tiefbau, Bau- und Servicebetrieb) organisiert. Das Dezernat IV bündelt die Aufgaben Kultur, Stadtbücherei, Volkshochschule, Musikschule und ist dem Bürgermeister unterstellt.

Grundsätzlich ist aus Sicht der GPA NRW für Kommunen in der Größenordnung der Stadt Ibbenbüren ein dreigliedriger Verwaltungsaufbau (Interner Service, Bürgerdienste, Bauen) ausreichend. Durch die Ausgestaltung des Dezernat IV und den Bürgermeister als Dezernatsleiter sieht die GPA NRW bezogen auf Ibbenbüren hier jedoch kaum Reibungsverluste.

Losgelöst von starren Verwaltungsstrukturen arbeitet die Stadt Ibbenbüren auch mit flexiblen Organisationsmodellen. Im Jahr 2013 wurde eine Projektgruppe für „Mission Olympic“ installiert. Als Bergbaustadt bereitet man ebenfalls in einer Projektgruppe den Ausstieg aus der Kohleförderung 2018 vor. Auch die Nachnutzung der künftigen Industriebrache wird bereits thematisiert. Hierzu besteht auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit drei Nachbarstädten, die ebenfalls Bergbaustätte sind.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ibbenbüren reagiert durch Projektgruppen flexibel auf sich ändernde Aufgabenstellungen. Positiv ist auch die hiermit verbundene interkommunale Zusammenarbeit.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation vorhersehen

Das Personal in den Verwaltungen wird immer älter, die Personaldecke meist dünner. Außerdem droht den Verwaltungen künftig der demografische Wandel. Stellen (gerade im technischen Bereich) können aufgrund fehlender Bewerbungen nicht nachbesetzt werden. Daher ist es wichtig, dass die Kommunen sich rechtzeitig für die Zukunft aufstellen. Für eine vorausschauende Planung sind Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen unerlässlich.

Der Personalentwicklungsbericht greift die Thematik des Durchschnittsalters der Beschäftigten der Stadt Ibbenbüren auf. Dieses steigt kontinuierlich an. Im Jahr 2010 lag das Durchschnittsalter der Beschäftigten bei 44,4 Jahren. Die GPA NRW hat zum Stichtag 30.06.2012 bereits einen Altersdurchschnitt von 47,6 Jahren bei den Beschäftigten der Stadt Ibbenbüren festgestellt. Zu Grunde gelegt wurden hierfür die Beschäftigten, die nach GPA-Definition zur Personalliste der Stadt Ibbenbüren zu zählen sind.⁷ Die Berechnung des Durchschnittsalters von der Stadt Ibbenbüren aus dem Jahr 2010 kann daher von unserer Berechnung abweichen.

Bei Betrachtung des Durchschnittsalters der Beschäftigten stellt die GPA NRW folgendes fest: In Ibbenbüren sind zum 30.06.2012 rund 51 Prozent der Beschäftigten über 50 Jahre alt. Im Gegensatz dazu haben nur 22 Prozent der Beschäftigten das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet. Zwischen dem 40. und dem 49. Lebensjahr befinden sich 27 Prozent der Beschäftigten.

⁷ Personalliste der Stadt Ibbenbüren zum 30.06.2012

→ **Feststellung**

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in Ibbenbüren ist hoch. Dies bestätigt auch der Personalentwicklungsbericht der Stadt Ibbenbüren.

Weiter entnehmen wir der Personalliste zum 30.06.2012, dass in den nächsten zehn Jahren 159 Beschäftigte die Stadt altersbedingt verlassen werden. Dies sind rund 24 Prozent aller Mitarbeiter. Nicht geplante Austritte erhöhen diese Zahl entsprechend. Der künftige Personalbedarf muss aufgrund dieser Abgänge und dem zukünftigen Aufgabenportfolio ermittelt werden.

Aufgrund des in Ibbenbüren vorliegenden ausführlichen Personalentwicklungsberichtes, der damit verbundenen und bereits bestehenden Steuerungsmöglichkeiten und nach Rücksprache mit der Stadt verzichtet die GPA NRW auf eine weitere Analyse.

Personalbedarf planen

Eine Personalbedarfsplanung soll dem Personalmanagement Kenntnis über den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in allen relevanten Berufsgruppen liefern. Hierzu müssen die Veränderungen im Verwaltungsablauf und IT-Einsatz sowie damit einhergehende Zeitersparnisse im Blick gehalten werden. Dies gilt auch für Veränderungen im Aufgabenportfolio, die zum Beispiel durch Gesetzesänderung oder Aufgabenentwicklung auftreten können und die künftige Aufgabenerfüllung beeinflussen. Im Anschluss daran kann der qualitative und quantitative Personalbedarf ermittelt werden. Im Ergebnis soll erkennbar sein, welche Berufsgruppe künftig aufgrund der eingetretenen Veränderung benötigt wird. Zudem wird hieraus auch die Zahl der in den nächsten Jahren benötigten Auszubildenden steuerbar.

Eine niedergeschriebene Personalbedarfsplanung konnte die GPA NRW in Ibbenbüren nicht vorfinden. Der Personalentwicklungsbericht der Stadt bildet aber eine Prognose ab. Hieraus ist erkennbar, welches Personal in welcher Berufsgruppe bis zum Jahr 2020 ausscheiden wird. Es fehlt jedoch die darauf aufsetzende Planung, wie die jeweilige Stelle neu zu besetzen ist. Ferner fehlt auch ein Bezug auf die sich ändernden Aufgaben und eine fachbereichsbezogene Zuordnung. In diesem Zusammenhang regen wir an, dies in einer Neuauflage des Personalentwicklungsberichtes zu vertiefen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte im neuen Personalentwicklungsbericht die zu erwartenden Abgänge auch nach Fachbereichen analysieren.

Der Stadt ist bekannt, dass die eigenen Auszubildenden und Anwärter die altersbedingten Fluktuationen nicht auffangen können. Aus Sicht der Stadt wirkt eine in die Zukunft gerichtete Personalbedarfsplanung nicht zielführend. Dieses Aufgabenfeld würde durch zu viele Faktoren (Wahlen, Gesetzesänderungen, ungeplante Personalfluktuations) zu stark und schnelllebig beeinflusst.

Risikant wird eine solche Personalbedarfsplanung, wenn aus nicht vorhersehbaren Gründen unerwartet Führungskräfte insbesondere in der Personalverwaltung ausfallen oder den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn wechseln. Ziel der Stadt Ibbenbüren sollte es sein, das Wissen für die Personalbedarfsplanung den Mitarbeitern und neuem Personal in den jeweiligen Aufgabenfeldern zugänglich zu machen. Insbesondere sich abzeichnende Aufgabenveränderungen sollten

mit der Planung einer notwendigen Stellenneubesetzung frühzeitig besprochen und schriftlich fixiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte die Personalbedarfsplanung schriftlich fixieren, um dieses Wissen auch auf neues Personal übertragen zu können.

Aus Sicht der GPA NRW sollte der Personalbedarf über einen Zeitraum von zehn Jahren geplant werden. Hierzu sollte eine intensivere mittelfristige Planung (drei bis fünf Jahre) und auch eine langfristige Planung (fünf bis zehn Jahre) erstellt werden. Obwohl ein Blick in die nächsten zehn Jahre nicht vollständig planbar ist, bietet er doch folgende Vorteile:

- Kenntnis über den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in allen relevanten Berufsgruppen,
- Rückschlüsse auf die künftig benötigten Auszubildenden,
- Übersicht über die Berufsgruppen, welche künftig in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern aufgrund der eingetretenen Veränderungen verstärkt benötigt werden.

Besonders die Suche nach speziellen Berufen und Kenntnissen (insbesondere technische Berufe) wird in den nächsten Jahren in den Verwaltungen verstärkt zunehmen. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel steht dieser Nachfrage entgegen. Hier kann die Stadt die Synergien aus dem Personalentwicklungsbericht nutzen. Der Übersicht über die altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten könnte unmittelbar eine Neubesetzungsplanung folgen. Hierzu benötigt die Stadt neben dem statistischen Personalbestand in Vollzeit-Stellen auch die möglichen Veränderungen des aktuellen Stellen-Solls durch Veränderungen der Aufgabenentwicklung und durch verbesserten IT-Einsatz. .

Attraktiver Arbeitgeber sein

Aufgrund des sinkenden Angebots an neuem qualifiziertem Personal sind die Kommunen gezwungen, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu verbessern. Personalmarketingmaßnahmen müssen modifiziert, Instrumente der Personalgewinnung zielgruppenorientiert eingesetzt werden.

Aufgeschlossen zeigt sich die Stadt Ibbenbüren für flexible Arbeitszeitmodelle. Das Teilzeit-Angebot erstreckt sich von einer 5 bis zur 35 Stunden-Woche. Die Möglichkeit der geringen Wochenarbeitszeit bieten aus Sicht der Stadt den Vorteil, dass Erziehungspausen kürzer gewählt werden. In der Folge bleibt auch das Wissen der Mitarbeiterinnen parallel zur Kindererziehung erhalten. Darüber hinaus gibt die Stadt keine Kernarbeitszeiten vor. Lediglich die Servicebereitschaft muss gewährleistet sein. Für die Ausweitung der Teilzeitquote hat die Stadt Zielvorgaben formuliert, die über den Frauenförderplan beobachtet werden.

Im Zeitpunkt der Prüfung (Mitte 2014) baut Ibbenbüren die Attraktivitätsfaktoren weiter aus. So bereitet die Stadt eine Dienstvereinbarung über die Telearbeit vor. Fünf Mitarbeiter haben einen probeweisen Telearbeitsplatz inne. Viele andere Kommunen nutzen die Telearbeit bereits aktiv. Insbesondere wird damit ein Anreiz zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Eltern mit Kindern oder Pflege von Angehörigen) geschaffen. Aus den KGSt-Vergleichsringen geht beispielsweise hervor, dass viele Kommunen in der Telearbeit eine Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes

zes sehen und daher die Möglichkeit aktiv anbieten. Unter dem Aspekt des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels bietet Telearbeit gleichzeitig die Möglichkeit, die wöchentliche Arbeitsleistung zu erhöhen. Auf der Internetseite www.beruf-und-familie.de finden sich unter der Rubrik „Best practice“ gute Beispiele, die teilweise auch in der kommunalen Praxis angewendet werden können.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die geplante Einführung von Telearbeitsplätzen.

Zielgruppenorientiertes Marketing

Kommunen haben es oft schwer, sich im zielgruppenorientierten Marketing zu behaupten. Damit dies gelingt müssen oft neue Wege beschritten werden. Die Privatwirtschaft kann Fachkräfte durch bessere Konditionen meist für sich gewinnen. Dem können die Kommunen nur mit einer Attraktivitätssteigerung entgegenwirken. In Ibbenbüren hat die GPA NRW bereits einige gute Beispiele gefunden. So wirbt die Stadt beispielsweise mit PowerPoint-Präsentationen. Ferner werden Flyer für jeden Ausbildungszweig angeboten. Hierzu nehmen junge Verwaltungsmitarbeiter gezielt Kontakt mit Schülern und Studenten auf. Insbesondere besuchen regelmäßig Schulklassen die Verwaltung. Diesen stellen die aktuellen Auszubildenden ihren eigenen Weg bei der Stadt vor. Auch die Personalabteilung ist in diese Besuche eingebunden. Gleichzeitig bietet die Stadt auch Schülerpraktika an. Weil die Nachfrage höher als das Angebot ist, wird für Schülerpraktika in Ibbenbüren derzeit noch nicht geworben. Des Weiteren werden die feststehenden, neu einzustellenden Auszubildenden direkt mit eingebunden. Beispielsweise lädt die Stadt sie zum Herbstfest ein, noch bevor deren Ausbildung begonnen hat. Auf der Internetseite werden Stellungnahmen der aktuellen Auszubildenden abgebildet. Potenzielle Bewerber sollen hierdurch effektiver angesprochen werden.

Auch die Vorstellungsgespräche für Auszubildende wurden in Ibbenbüren bereits optimiert. So wird neben dem klassischen Vorstellungsgespräch erwartet, dass Bewerber eine PowerPoint-Präsentation vorstellen. Ziel ist es, kommunikative und soziale Kompetenzen des Bewerbers festzustellen.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW befürwortet die erweiterte Methodik der Stadt Ibbenbüren, mit der auch die sozialen Kompetenzen der Bewerber um einen Ausbildungsplatz abgefragt werden.

Weiter zeigt sich die Stadt auch im Bereich der interkommunalen Kooperation offen. So wurde die Ausschreibung für die Auszubildenden gemeinsam mit dem Kreis Steinfurt durchgeführt. Die interkommunale Zusammenarbeit bietet neben Kosteneinsparungen den Vorteil, dass sich das Einzugsgebiet der Bewerber erweitert. Diese interkommunale Zusammenarbeit kann gebietsbezogen noch erweitert werden. Hierzu geben wir folgendes Beispiel:

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat herausgefunden, dass ein gemeinsames Personalmarketing gewinnbringend für die beteiligten Kommunen sein kann. Er hat eine gemeinsame Initiative verschiedener kommunaler Arbeitgeber für ein modernes Personalmanagement organisiert. Hierzu wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die mit Praktikern aus verschiedenen kommunalen Verwaltungen im Land in fast zweijähriger Arbeit zentrale Themen zum internen und externen Personalmarketing untersucht haben. Auf der Internetseite www.berufe-sh.de

stellen sich derzeit 20 Kommunen gemeinsam als attraktive Arbeitgeber in der Öffentlichkeit vor.

Im zielgruppenorientierten Marketing bietet die Stadt Ibbenbüren bereits mehr an, als viele andere Kommunen in unserem Vergleich. Dennoch sollte die Stadt bestrebt sein, diesen Bereich noch weiter auszubauen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte ihr Angebot im zielgruppenorientierten Marketing noch erweitern.

Personal entwickeln

Mit der Personalentwicklung werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter erhalten und gefördert. Künftig werden die Mitarbeiter mit Blick auf die demografische Entwicklung die anfallenden Aufgaben in geringerer Personalstärke erledigen müssen. Die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter sollten daher vom Personalmanagement idealerweise gefördert werden. Hierdurch entstehen meist hohe Aufwendungen. Gleichzeitig erzielen die Kommunen hieraus aber auch einen großen Nutzen.

Mit der Personalentwicklung hat sich die Stadt Ibbenbüren bereits ausgiebig auseinandergesetzt. Im Jahr 2010 wurde ein Personalentwicklungskonzept erstellt, das einen Ausblick über mögliche Veränderungsprozesse bis ins Jahr 2020 gibt. Insbesondere wurde festgestellt, dass ein Personalentwicklungskonzept zur mittel- und langfristigen Ausrichtung sinnvoll und erforderlich ist.

Die Stadt Ibbenbüren hat dadurch beispielsweise analysiert, dass sich rund 75 Prozent aller Beschäftigten der Verwaltung in der Altersgruppe zwischen 41 und 65 Jahren befinden. Aus diesem Grunde wird die Stadt nach eigener Aussage auf Dauer keine andere Wahl haben, als verstärkt dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter gesünder älter werden. Hierzu gehört neben fachlicher Personalentwicklung auch der gesundheitliche Aspekt. In Anlehnung daran hat die Stadt im Jahr 2010 ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt⁸.

Auch mit dem Bereich der Ausbildungsentwicklung hat sich die Stadt Ibbenbüren auseinandergesetzt. Ein Ausbildungscontrolling wurde im Jahr 2010 installiert. Seitdem werden Einführungstage für neu eingestellte Auszubildende und Anwärter sowie die Möglichkeit von Feedbackgesprächen nach zwei Monaten in der Ausbildung und zur Ausbildungshalbzeit angeboten.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die Personalentwicklungsplanung der Stadt Ibbenbüren bis ins Jahr 2020. Hierdurch kann die Stadt den sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Problematiken rechtzeitig begegnen und gegensteuern.

In Gesprächen wurde uns mitgeteilt, dass in Ibbenbüren derzeit noch keine Potenzialanalyse über die eigenen Mitarbeiter vorliegt. Es ist nicht schriftlich fixiert, welche Mitarbeiter Potenzial für mögliche Führungspositionen vorweisen. Dies liegt insbesondere daran, dass ein Budget, mit dem entsprechende Führungskräftebildungen durchgeführt werden könnten, in den letzten

⁸ vgl. Bericht „Personalentwicklung bei der Stadt Ibbenbüren“

Jahren regelmäßig gestrichen wurde. Somit konnten keine gezielten Fortbildungen für künftige Führungskräfte angeboten werden. Aus Sicht der GPA NRW sollte die Stadt Ibbenbüren eine Potenzialanalyse über die eigenen Mitarbeiter erstellen. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels wird es künftig für die Stadt Ibbenbüren wichtig sein, vakante Führungspositionen zeitnah intern nachzubesetzen.

Wissen bewahren und verteilen

Mit dem altersbedingten Ausscheiden der 159 Beschäftigten in den nächsten zehn Jahren droht der Stadt Ibbenbüren der Verlust essenzieller Wissensquellen. Die von der Altersfluktuation betroffenen Mitarbeiter verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Das daraus resultierende Wissen und dessen Bewahrung und Verteilung ist für jede Kommune von großer Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen („single source“) verfügen, das nur ihnen allein zur Verfügung steht.

Wissensmanagement ist umfänglich zu betrachten und umfasst nicht nur das Personalmanagement, sondern das Organisations- und Informationsmanagement.

Die Stadt Ibbenbüren hat kein Wissensmanagement eingerichtet. Das Wissen wird lediglich durch Überschneidungen bei der Nachbesetzung von Stellen vermittelt, sofern es um Mitarbeiter geht, die Aufgaben nur alleine wahrnehmen.

→ Empfehlung

Um dem Wissensverlust durch den Abgang von Fachkräften entgegen zu wirken sollte die Stadt Ibbenbüren ein Konzept zur Wissensbewahrung und -verteilung erstellen.

Ein Dokumentenmanagementsystem wurde bereits eingeführt. Die Vermerke, die hierunter gespeichert werden, sind für alle Mitarbeiter mit Zugriffsrechten zugänglich. Nachfolger in einem Sachgebiet können sich auf diese Weise die Entwicklung eines jeden Vorganges genau anschauen und einarbeiten.

Der Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) hat einen Rahmenvertrag mit dem Anbieter des Dokumentenmanagementsystems geschlossen. Auf diese Weise kann das System den Kommunen über den Zweckverband günstiger bereitgestellt werden. Mit diesem Verfahren hat Ibbenbüren eine Basis geschaffen, die wichtige Informationen bündelt.

→ Feststellung

Das bereits eingeführte Dokumentenmanagementsystem in der Stadt Ibbenbüren bewertet die GPA NRW positiv.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung
der Stadt Ibbenbüren
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	81
Inhalte, Ziele und Methodik	81
Einwohnermeldeaufgaben	82
Personenstandswesen	84
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	86
Datenschutzvorschriften einhalten	88
Einnahmekassen (Handkassen)	88
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	89
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	91

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte⁹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

⁹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Alle Kommunen in NRW nutzen die Standesamtssoftware Autista. Im Vergleichsjahr 2012 hatten noch nicht alle Kommunen das elektronische Personenstandsregister eingeführt, da die gesetzliche Übergangszeit erst 2013 endete. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

Einwohnermeldeaufgaben

Die für die Einwohnermeldeaufgaben definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Ibbenbüren im Vergleichsjahr 2012 mit 2,95 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,25 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Die Einwohnermeldeaufgaben werden im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Ibbenbüren im Erdgeschoss wahrgenommen. Neben den Einwohnermeldeaufgaben nimmt das eingesetzte Personal noch weitere Tätigkeiten wahr. Hierzu gehören z.B. Führerschein- und KFZ-Angelegenheiten für den Kreis Steinfurt, Fundsachen, Fischereischeine, Jagdscheine, An- und Abmeldung von Müllgefäßen, Schwerbehindertenausweise und An- und Abmeldungen von Hunden.

Die Fachdienstleitung hat die Stellenanteile für die Tätigkeiten der Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne nach der Definition der GPA NRW losgelöst von den weiteren Tätigkeiten des Bürgerbüros durch Schätzung ermittelt.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 11.841 gewichtete Fälle die Bezugsgröße. Damit ergeben sich für die Stadt Ibbenbüren Personalaufwendungen von 13,21 Euro je gewichteten Fall.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,21	13,21	32,53	22,28	19,63	21,82	24,84	47

Bei den Personalaufwendungen wird der Overheadanteil mitberücksichtigt. Dieser liegt für die Stadt Ibbenbüren im Vergleichsjahr 2012 bei 7,81 Prozent und damit über dem Mittelwert von 5,07 Prozent. Trotz des höheren Overheadanteils bildet die Stadt Ibbenbüren bei der zuvor abgebildeten Kennzahl den neuen Minimalwert ab. Dies lässt bereits darauf schließen, dass die Personalausstattung in der sachbearbeitenden Ebene recht schlank ausfallen dürfte. Mit den KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben von 48.870 Euro positioniert sich die Stadt Ibbenbüren dagegen am Mittelwert (48.552 Euro) der Vergleichskommunen. Die Stellenwertigkeit ist daher grundsätzlich mit anderen Kommunen vergleichbar.

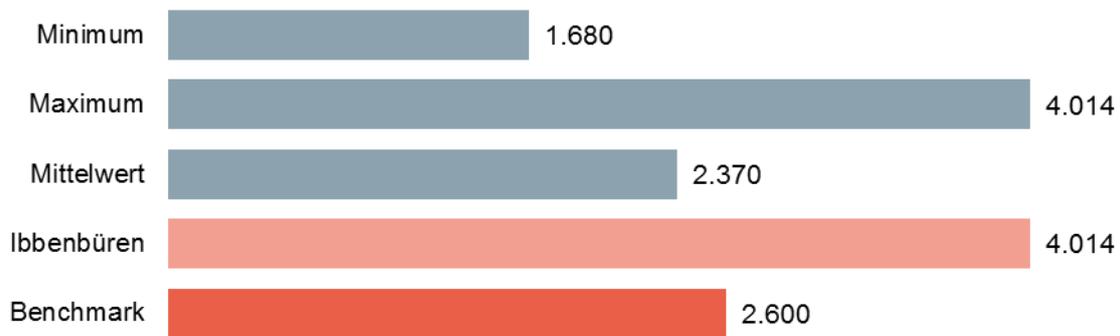
→ Feststellung

Die niedrigen Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Ibbenbüren sind in der geringen Personalausstattung auf der Sachbearbeitungsebene begründet.

Der Einwohnermeldebereich wird maßgeblich durch die Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen sowie der Anträge für Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) beeinflusst.

Auf Ebene der Leistungskennzahl hat die GPA NRW die Fälle im Einwohnermeldewesen – auf Basis der von den Vergleichskommunen genannten Zeitbedarfe – gewichtet. Die gewichteten Fälle werden in das Verhältnis zu einer Vollzeit-Stelle gesetzt. Die Overheadanteile werden hierbei nicht berücksichtigt. Für die Stadt Ibbenbüren ergibt sich folgende Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Ibbenbüren	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.014	2.086	2.325	2.640	47

Im Jahr 2013 verringert sich die Zahl der gewichteten Fälle von 11.841 Fällen im Vergleichsjahr 2012 auf 9.794 Fälle. Der Personaleinsatz hat sich im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Für das Jahr 2013 bildet die Stadt daher noch 3.320 Fälle je Vollzeit-Stelle in der Leistungskennzahl ab. Damit liegt Ibbenbüren auch im Jahr 2013 weit über dem von der GPA NRW festgelegten Benchmark. Im Einwohnermeldewesen Ibbenbüren werden je Vollzeit-Stelle mehr Fälle bearbeitet, als in vielen anderen Kommunen in unserem Vergleich.

→ **Feststellung**

Orientiert an dem von uns festgelegten Benchmark stellen wir eine außerordentlich effiziente Aufgabenerledigung fest.

Ein Grund für die gute Leistungskennzahl könnten die moderaten Öffnungszeiten sein. Mit 30 Wochenöffnungsstunden liegt die Stadt Ibbenbüren unter dem Mittelwert (36,59 Stunden) der Vergleichskommunen. Einem Vorschlag aus der Organisationsuntersuchung aus den Jahren 2009 / 2010 durch ein externes Beratungsunternehmen, die Öffnungszeiten für den Montag auszudehnen, ist die Verwaltung nicht gefolgt. Eine Anhebung der Wochen-Öffnungszeiten ist aus Sicht der GPA NRW auch nicht erforderlich.

→ **Feststellung**

Die Wochen-Öffnungszeiten der Stadt Ibbenbüren bewertet die GPA NRW positiv, da sie einen flexibleren Personaleinsatz in Bezug auf eventuelle Stoßzeiten ermöglichen.

In Gesprächen erfuhren wir, dass diese Leistungskennzahl auch aufgrund langjährig erfahrener Mitarbeiter und teilweise höheren Wartezeiten von über einer Stunde erzielt werden. Würde Ibbenbüren den Personaleinsatz gemessen an den Fallzahlen im Vergleichsjahr 2012 um 1,5 Vollzeit-Stellen für dieses Aufgabenfeld erhöhen, hätte die Stadt den von der GPA NRW festgelegten Benchmark trotzdem erreicht. Legt man die geringeren Fallzahlen aus dem Jahr 2013 zu

Grunde, so hätte die Stadt den Benchmark mit 0,8 Vollzeit-Stellen über der aktuellen Stellenbesetzung weiterhin erreicht.

Für die Personalbesetzung werden derzeit im Einwohnermeldewesen keine Kennzahlen erhoben. Kennzahlen würden der Stadt die Möglichkeit bieten, dieses Aufgabenfeld bedarfsorientiert zu steuern.

→ **Empfehlung**

Um den wechselnden Stellenbedarf im Einwohnermeldewesen zu ermitteln, sollte die Stadt Ibbenbüren Kennzahlen erheben und diese regelmäßig fortschreiben.

Hierzu kann die Stadt auch die von der GPA NRW entwickelte Leistungskennzahl verwenden.

Personenstandswesen

Die für das Personenstandswesen definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Ibbenbüren mit 2,75 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,25 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Organisatorisch war das Standesamt zur letzten Prüfung noch ein eigener Fachdienst (34). Die Stadt hat dieses Aufgabenfeld nun organisatorisch dem Fachdienst 32 (Recht und Ordnung) zugeordnet und integriert. Auf diese Weise können einige Synergien genutzt werden (Vertretungsregelungen, Aufgabenverlagerungen, Optimierung der Führungsspanne). Dies ist auch in zahlreichen Vergleichskommunen der Fall.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ibbenbüren hat das Standesamt seit unserer letzten Prüfung im Fachdienst 32 (Recht und Ordnung) integriert. Die GPA NRW bewertet dies positiv.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 431 gewichtete Fälle die Bezugsgröße. Damit ergeben sich für die Stadt Ibbenbüren Personalaufwendungen von 389 Euro je gewichteten Fall.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
389	246	807	488	389	468	551	45

In den Personalaufwendungen je Fall ist der Overheadanteil enthalten. Insgesamt kann sich die Stadt Ibbenbüren bei den Personalaufwendungen am besten Viertel der Vergleichskommunen orientieren. Mit 55.967 Euro Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle erreicht die Stadt Ibbenbüren ebenfalls einen Wert unter dem Mittelwert (58.882 Euro).

→ **Feststellung**

Im Bereich Personenstandswesen ist die Stadt Ibbenbüren im Vergleichsjahr 2012 bei den Personalaufwendungen günstig aufgestellt.

Neben der Trauung im Trauzimmer des Rathauses werden in Ibbenbüren zusätzlich Trauungen im Stadtmuseum angeboten. Diese Trauungen sind nur außerhalb der Öffnungszeiten der

Stadtverwaltung freitagsnachmittags und samstags möglich. Die Stadt erhebt für die Trauung außerhalb der Öffnungszeiten Gebühren nach der allgemeinen Gebührenordnung. Weiter werden Aufwendungen für die Nutzung des Stadtmuseums erhoben. Diese werden jedoch unmittelbar an das Stadtmuseum weitergeleitet. Einen Aufwendersersatz für die höheren Standards (Vor- und Nachbereitung der Trauung, Anfahrt des Standesbeamten, besondere Dienstleistungen) berechnet die Stadt nicht.

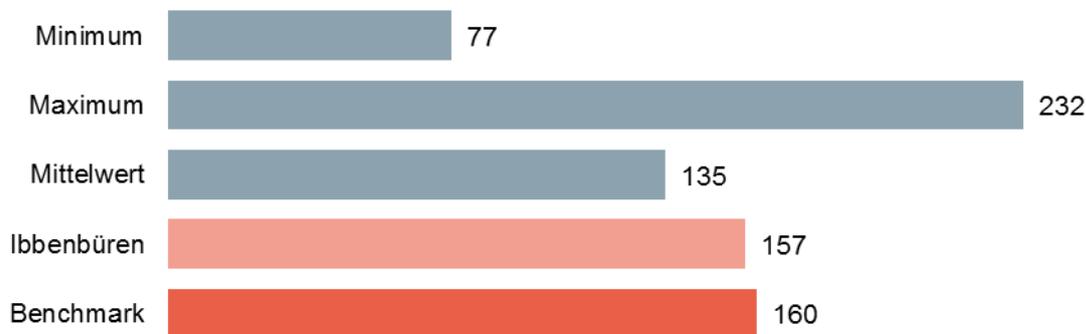
Die GPA NRW vertritt die Auffassung, dass Gebühren bzw. Aufwendungen auskömmlich kalkuliert sein sollen. So ist bei den Trauungen im Stadtmuseum auch die besondere Zeitintensität (Anfahrt, individuelle Gestaltung und zusätzliche Dienstleistung) des Standesbeamten zu ermitteln und entsprechend bei den Gebühren und Aufwendungen zu berücksichtigen. Hier steckt für die Stadt Ibbenbüren noch monetäres Potenzial. Gerade vor dem Hintergrund des bestehenden Konsolidierungsdrucks sollte die Stadt teure zusätzliche Leistungen nicht selbst tragen. Vielmehr sollten die entstehenden Aufwendungen ermittelt und entsprechend erhoben werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte für Trauungen im Stadtmuseum (Ambiente-Trauungen) entsprechenden Aufwendersersatz erheben, damit der allgemeine Haushalt nicht weiter belastet wird.

Die folgende Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012“ wird zeigen, ob die Sachbearbeitung in diesem Bereich ebenfalls effizient erfolgt. In der Leistungskennzahl ist der Overheadanteil nicht enthalten.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Ibbenbüren	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
157	111	131	157	45

→ **Feststellung**

Im Bereich Personenstandswesen werden die Aufgaben im Vergleichsjahr 2012 effizient erledigt.

Im Jahr 2013 hat die Stadt die Stellenanteile reduziert. Gleichzeitig sind auch die Fallzahlen zurückgegangen. Damit hat die Stadt dem sinkenden Fallaufkommen entsprechend Rechnung getragen. Auch im Jahr 2013 positioniert sich Ibbenbüren mit ebenfalls 157 Fällen je Vollzeit-Stelle leicht unter dem Benchmark. Ein Potenzial konnte die GPA NRW nicht ermitteln.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ibbenbüren hat die sinkenden Fallzahlen im Jahr 2013 erkannt und entsprechend den Personalbedarf gesenkt. Die GPA NRW findet daher auch für 2013 eine effiziente Aufgabenerledigung vor.

Im Standesamt Ibbenbüren ist das elektronische Personenstandsregister (ePR) nach § 3 PStG im Einsatz. Den Produktivbetrieb des ePR hat die Stadt im April 2012 aufgenommen. Die Grundeinträge für die Zeit ab dem 01.01.2009 sind bereits in das ePR überführt. Mittlerweile (Stand: Juni 2014) ist die Nacherfassung des Heiratsregisters für die Zeit ab dem 01.01.2009 ebenfalls abgeschlossen. Das Sterberegister befindet sich kurz vor der Fertigstellung. Im Geburtenregister ist bisher ein Jahr abgeschlossen. Viele Vergleichskommunen haben die Überführung zum Zeitpunkt der Abfrage bereits vollständig abgeschlossen.

→ **Feststellung**

Die gute Positionierung Ibbenbürens in der Leistungskennzahl wird teilweise nur zu Lasten der noch nicht abgeschlossenen Überführung in das elektronische Personenstandsregister erreicht.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Ibbenbüren mit 1,45 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,10 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Betrachtet man die Personalausstattung bezogen auf die Einwohner, so liegt die Stadt Ibbenbüren mit 0,30 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten am Mittelwert (0,33 Vollzeit-Stellen) der Vergleichskommunen.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 1.334 gewichtete Fälle die Bezugsgröße. Damit ergeben sich für die Stadt Ibbenbüren Personalaufwendungen von 65,81 Euro je gewichteten Fall.

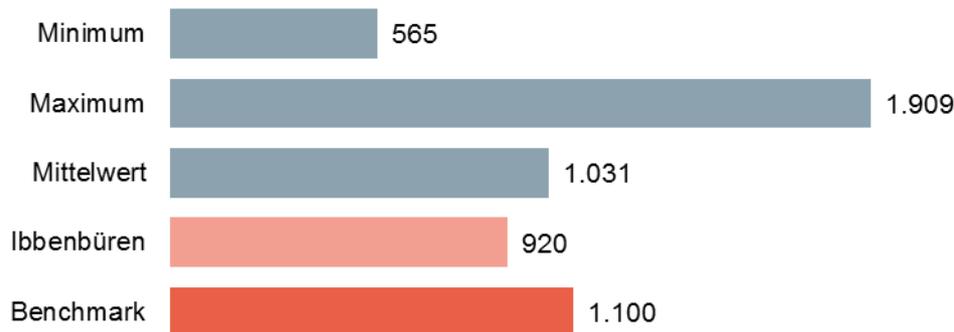
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
65,81	28,58	108,60	64,90	54,42	63,31	74,59	46

Die KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen bei der Stadt Ibbenbüren mit 56.639 Euro am Mittelwert (56.399) der Vergleichskommunen. Besonderheiten in der Stellenwertigkeit bestehen demnach in diesem Aufgabenfeld nicht.

Durch einen interkommunalen Vergleich der gewichteten Fälle je Vollzeit-Stelle wird ermittelt, ob die am Mittelwert liegenden Personalaufwendungen je Fall in einem am Mittelwert liegenden Stellenvolumen begründet liegen.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Ibbenbüren	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
920	860	942	1.215	47

Trotz der am Mittelwert liegenden Personalaufwendungen je Fall hält die Stadt Ibbenbüren einen am Fallvolumen gemessenen höheren Personaleinsatz vor als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Leistungskennzahl zeigt, dass eine Vollzeit-Stelle in Ibbenbüren weniger Fälle bearbeitet, als die Hälfte der Vergleichskommunen. Gemessen am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,2 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Die für diese Berechnung zu Grunde gelegten Vollzeit-Stellen wurden seitens der Stadt nach Bekanntgabe der Benchmark- und Potenzialberechnungssystematik noch um 0,2 Vollzeit-Stellen verringert. Zuvor wurde der Stadt hier im Gespräch bereits ein Potenzial von 0,4 Stellen ausgewiesen. Die Transparenz bezüglich der Stellenausstattung könnte seitens der Stadt verschärft werden, wenn konsequent die entsprechenden Stellenanteile festgelegt würden.

Der Personalaufwandsdeckungsgrad liegt mit 58,60 Prozent im Jahr 2012 über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der Mittelwert liegt bei 47,10 Prozent.

Im Jahr 2013 bleibt die Personalausstattung in diesem Aufgabenfeld unverändert. Gleichzeitig sinken die gewichteten Fälle von 1.334 im Jahr 2012 auf 1.231 gewichtete Fälle im Jahr 2013. In der Leistungskennzahl würde die Stadt sich mit 849 Fällen je Vollzeit-Stelle weiter vom Mittelwert entfernen. Für 2013 ergibt sich nach dieser Systematik bereits ein rechnerisches Potenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen.

Auch für dieses Aufgabenfeld erhebt die Stadt Ibbenbüren keine Kennzahlen. Für das operative Leistungsgeschehen könnten Kennzahlen der Führungskraft als Steuerungsgrundlage dienen. Veränderungen in den anfallenden Aufgaben werden ohne entsprechende Kennzahlen meist nicht zeitnah erkannt. Dies führt einerseits zu Überlastungen, kann aber andererseits auch zu ungenutzten Personalressourcen führen.

→ Empfehlung

Im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sollten Kennzahlen zu Steuerungszwecken genutzt werden. Hierzu kann die Stadt Ibbenbüren auch die von der GPA NRW entwickelte Leistungskennzahl verwenden.

Die Zahl der Wochen-Öffnungszeiten liegt mit 30 Stunden in der Woche über dem Durchschnitt (28 Stunden in der Woche) der Vergleichskommunen. Auch hier sind entsprechende Personalressourcen gebunden. Unsere Leistungskennzahl wird bedingt durch den nötigen Personaleinsatz auch von einer über dem Durchschnitt liegenden Zahl der Wochen-Öffnungszeiten negativ beeinflusst.

Datenschutzvorschriften einhalten

Im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten wird in Doppelbüros gearbeitet. In einem der Doppelbüros werden Namensänderungen und Einbürgerungen zusammen mit Gewerbean-, um- und abmeldungen durchgeführt. Nach Aussage der Stadt kommt es oft vor, dass Vorsprachen in diesen Aufgabenfeldern parallel durchgeführt werden. Dabei benötigt die Stadt insbesondere für Namensänderungen und Einbürgerungen höchstpersönliche Angaben. Im Jahr 2013 wurden 54 derartige Anträge gezählt. Für diese Anträge sind jeweils mehrere Termine notwendig.

Eine tiefgreifende Überprüfung war jedoch nicht Gegenstand dieser Prüfung. Die GPA NRW kann daher an dieser Stelle nur den Hinweis geben, wie die Situation in anderen Kommunen geregelt wird:

- Kundenverkehr gelangt nur einzeln in die Büros.
- Steuerung der Besucherströme wird durch Terminvergabe geregelt (insbesondere in höchstpersönlichen Angelegenheiten).
- Es gibt teambezogene Ausweichbüros.
- Die Personalbesetzung in den Büros ist dem Kundenkontakt angepasst (Jeweils nur ein Sachbearbeiter mit Kundenkontakt).

Eine tiefgehende Betrachtung liegt im Aufgabenfeld des Datenschutzbeauftragten der Stadt Ibbenbüren.

Einnahmekassen (Handkassen)

Die Einnahmekassen werden in den drei betrachteten Bereichen des Fachdienstes Recht und Ordnung in ähnlicher Weise geführt. Gemeinsam haben alle Bereiche, dass jeweils mehrere Personen Zugriff auf die Einnahmekassen haben. Die Einnahmekassen werden somit nicht personenbezogen geführt. Bei Unstimmigkeiten im Kassenbestand kann nicht zugeordnet werden, wer für einen Fehlbetrag verantwortlich ist. Die Einnahmekasse wird nicht jährlich geprüft. In den letzten fünf Jahren fand nach Aussage der Stadt lediglich eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Aus Sicht der GPA NRW sollte sich der Kassenbestand immer einer konkreten Person zuordnen lassen. Sofern die Stadt die Zahl der Einnahmekassen nicht erhöhen möchte, sollte die Verantwortung für die Einnahmekasse im täglichen oder wöchentlichen Wechsel unter den Mitarbeitern erfolgen. Auf diese Weise kann ein Fehlbetrag immer personenscharf zugeordnet werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte die Einnahmekassen personenbezogen führen.

Eine weitere Vereinfachung im Arbeitsablauf könnte der Einsatz einer entsprechenden Software sein, die mit den bisher eingesetzten Programmen in den Aufgabenfeldern kompatibel ist. Auf diese Weise könnte auch auf einige derzeit geführte Tabellen verzichtet werden. In Gesprächen erfuhren wir, dass der Einsatz einer solchen Software bereits diskutiert aber aus Kostengründen nicht realisiert wurde.

→ **Empfehlung**

Für die Einnahmekassen sollte die Stadt eine Software anschaffen, die mit den eingesetzten Programmen kompatibel ist.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Im Einwohnermeldewesen erreicht die Stadt Ibbenbüren in der Leistungskennzahl den Maximalwert aller bisher geprüften Kommunen.
- Im Personenstandswesen verfehlt die Stadt Ibbenbüren den von der GPA NRW festgelegten Benchmark nur knapp.
- Der gute Wert im Personenstandswesen geht jedoch auch zu Lasten der Nacherfassung in das elektronische Personenstandsregister (ePR).
- Die Stadt Ibbenbüren sollte gesonderte Aufwendungen für Ambiente-Trauungen erheben.
- Die im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Personalausstattung im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten generiert Potenzial.
- Die Einnahmekassen sollten personenbezogen geführt werden.
- Für eine bessere Steuerungsqualität und leichtere Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen sollte die Stadt Kennzahlen erheben und regelmäßig fortschreiben.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0
Personenstandswesen	0
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,2
Gesamtsumme	0,2

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 10.000 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Ibbenbüren mit dem Index 4.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldung	0,5	2.527	2.508	1.263	1.254
Ummeldung	0,5	2.611	2.716	1.306	1.358
Abmeldung	0,5	2.112	2.230	1.056	1.115
Personalausweis	1,0	6.254	4.284	6.254	4.284
Reisepass	1,0	1.962	1.783	1.962	1.783
Gesamt				11.841	9.794

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	500	481	100	96
Beurkundung Sterbefall	0,2	601	621	120	124
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	181	160	181	160
Eheschließung: nur Trauung	1,0	8	17	8	17
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	74	60	22	18
Gesamt				431	415

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	393	393	393	393
Ummeldungen	1,0	173	136	173	136
Abmeldungen	0,4	440	366	176	146
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	9	2	72	16
Reisegewerbekarte	4,0	8	4	32	16
Spielhallenerlaubnis	10,0	4	0	40	0
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	21	25	252	300
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	98	112	196	224
Gesamt				1.334	1.231

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Ibbenbüren
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	95
Inhalte, Ziele und Methodik	95
Rechtliche Rahmenbedingungen	95
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	95
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	97
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	98
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	99
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	100
Versorgungsquoten	100
Elternbeitragsquote	103
Plätze in kommunaler Trägerschaft	105
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	106
Kindertagespflege	107
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	108

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richten wir den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹⁰. Der Vergleich in der Zeitreihe und interkommunal dient dem Einstieg in die Analyse und wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Zu nennen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner	51.477	51.522	51.487	51.373	51.284	51.001	50.616	50.088

¹⁰ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
gesamt								
0 bis unter 3 Jahre	1.374	1.416	1.345	1.340	1.313	1.328	1.328	1.267
3 bis unter 6 Jahre	1.496	1.448	1.453	1.409	1.408	1.361	1.379	1.352

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2015 zum 01.01.)

Die Gesamtzahlen nehmen laut IT.NRW vom Vergleichsjahr 2012 bis 2030 um 2,5 Prozent ab. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahre sinkt in diesem Zeitraum um 4,7 Prozent. Es zeigt sich in den nachfragerlevanten Bevölkerungsgruppen ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang. Dieser wird sich in den nächsten Jahren entsprechend auf die Nachfrage an Betreuungsplätzen auswirken. Die Quote der unter 6-Jährigen zur Gesamtbevölkerung liegt im Jahr 2012 bei 5,4 Prozent und damit über dem Mittelwert (5,0 Prozent) der Vergleichskommunen.

Für die beiden Altersgruppen stellt die Stadt Ibbenbüren folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Platzangebot gesamt	1.625	1.698	1.769	1.790
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.582	1.635	1.639	1.655
Plätze in der Kindertagespflege	43	63	130	135

Die örtlichen Jugendämter tragen die Gesamtverantwortung dafür, dass eine bedarfsgerechte Infrastruktur in der Tagesbetreuung für Kinder vorhanden ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Angebotsstruktur regelmäßig an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. So wird das Platzangebot nicht nur durch die Zahl der Kinder, sondern auch durch die Art des Betreuungsangebotes vor Ort bestimmt. Letztendlich entscheiden die Eltern, welches Angebot bevorzugt wahrgenommen wird.

In Ibbenbüren gibt es alle Formen der öffentlich geförderten Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen. Insgesamt erwartet die Stadt aufgrund reger Neubautätigkeiten weiterhin einen steigenden Bedarf an U-3 Plätzen. Aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahlen in der nachfragerlevanten Altersgruppe werden jedoch keine weiteren Tageseinrichtungen mehr errichtet.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch dem Dezernat I als Fachdienst 51 – Jugend und Familie – angegliedert. Das Jugendamt befindet sich nicht im Rathaus, sondern in einem Gebäude in der Nähe des Rathauses zusammen mit der Agentur für Arbeit.

Aus Sicht der GPA NRW kann die Tagesbetreuung für Kinder nicht ohne die anderen Bereiche des Jugendamtes gesteuert werden. Der Jugendbereich sollte daher mit einem verbindenden Controlling über die Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet informieren. Hierfür sollte die Stadt Daten sammeln, aufbereiten, analysieren und bewerten. Auf dieser Grundlage kann sich Ibbenbüren strategisch ausrichten.

Positiv hervorzuheben sind die Ergebnisse der Sozialraum- und Lebensweltstudie zum Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Ibbenbüren für die Jahre 2014 bis 2017. Dieser Kinder- und Jugendförderplan wurde für den vorgenannten Zeitraum erstmalig von der Stadt auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung (§ 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendfördergesetz NRW) erstellt.

Für den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder werden in Ibbenbüren derzeit noch keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung eingesetzt. Gleichwohl liegt das Datenmaterial für die Bildung von Kennzahlen in den einzelnen Aufgabenfeldern des Jugendamtes vor. Zurzeit erstellt das Jugendamt lediglich Monatsbelegungsberichte und wertet diese aus. Für eine adäquate Steuerung ist jedoch ein zukunftsorientierter Blick unerlässlich.

→ **Feststellung**

In Ibbenbüren werden keine Kennzahlen für ein systematisches Controlling gebildet.

→ **Empfehlung**

Für eine konsequente Steuerung sollte die Stadt Ibbenbüren Kennzahlen bilden und ein regelmäßiges Berichtswesen implementieren.

Für das Berichtswesen kann sich die Stadt Ibbenbüren an den Kennzahlen der GPA NRW oder beispielsweise der KGSt orientieren.

Darüber hinaus bestehen aus Sicht der GPA NRW im Jugendamt und in der operativen und strategischen Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder weitere Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten. So könnten die Arbeitsfelder Controlling, Statistik und Jugendhilfeplanung in einer zentralen Stelle „Jugendhilfeplanung“ gebündelt werden. In dieser Stelle sollten insbesondere die benötigten Daten aus dem gesamten Jugendamt zentral erfasst und ausgewertet werden.

In Ibbenbüren ist derzeit die Stelle eines Jugendhilfeplaners nicht vorgesehen. Die notwendigen Planungsaufgaben nimmt die sachbearbeitende Ebene mit wahr. Die Koordination liegt beim Fachdienstleiter. Auf diesen Positionen sind Aufgaben stark gebündelt. Planungen und Analysen werden daher nur anlassbezogen vorgenommen. In anderen Kommunen dieser Größenklasse sind durchaus entsprechende Stellenanteile für die Jugendhilfeplanung vorgesehen.

Die Stadt Ibbenbüren erstellt jährlich eine Kindergartenbedarfsplanung. Die Plandaten hierzu werden unterjährig aktualisiert. Für die Planung und Fortschreibung werden auch die freien

Träger mit eingebunden. Bis zu viermal im Jahr tagt eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII.

Die Anmelde Listen für Plätze in Kindertageseinrichtungen werden in den jeweiligen Einrichtungen geführt. Jede Einrichtung hat eigene Auswahlkriterien für die Aufnahme der Kinder. Die Anmeldung ist somit dezentral organisiert. Konsequenz einer dezentralen Organisation ist gegebenenfalls, dass Eltern ihre Kinder bei mehreren Trägern anmelden. Der Anmeldebogen eröffnet den Eltern die Möglichkeit, Kindertageseinrichtungen als zweite oder dritte Wahl anzugeben. Die Einrichtungen melden regelmäßig die aktuellen Anmeldestände an die Stadt. Die Stadt bereinigt die gemeldeten Anmeldungen um die Doppelanmeldungen. Hierdurch entsteht ein Überblick über den Gesamtbedarf und das Platzangebot.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Ibbenbüren, die Anmelde Listen für Kindertageseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft zentral vom Jugendamt aus zu steuern.

Derzeit erfolgt die Anmeldung über Listen in den Einrichtungen. Die Stadt verwendet keine gesonderte Software zur Steuerung. Eine einheitliche Software, die von allen Trägern angewendet wird, könnte hier Synergien erzielen. In den Vergleichskommunen ist teilweise bereits eine derartige Software im Einsatz. So können taggenaue Analysen über die Anmeldung und Doppelanmeldungen gefahren werden. Außerdem hat die Stadt so die Möglichkeit, trotz einer dezentralen Anmeldung mit den Einrichtungen auf dem gleichen Stand zu sein.

→ **Empfehlung**

Sofern die Stadt Ibbenbüren an der dezentralen Anmeldung festhält, sollte die Stadt mit einer einheitlichen, auch von den Kindertageseinrichtungen genutzten Software (elektronisches Anmeldeverfahren) arbeiten.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Jugendamt und Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag Jugendamt in Euro	12.328.282	12.552.846	12.331.704	12.406.095
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) absolut in Euro	4.387.060	4.424.126	4.812.660	5.047.770
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.529	1.545	1.720	1.836

Der Anteil des Fehlbetrages der Tagesbetreuung für Kinder an dem Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes beträgt im Jahr 2012 40,6 Prozent. Seit 2009 ist der Anteil des Fehlbetrages der

Tagesbetreuung für Kinder an dem Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes um etwa 5,1 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren um 20,1 Prozent gestiegen. Der im intrakommunalen Verlauf verschlechterte Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren ist neben gestiegenen Aufwendungen auch auf die um 4,2 Prozent¹¹ gesunkenen Einwohnerzahlen in der entsprechenden Altersklasse zurückzuführen.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.836	1.293	2.609	1.859	1.705	1.848	2.044	34

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren positioniert sich mit dem Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Tageseinrichtungen und bezieht sich auf das Betreuungsangebot nach der Kindergartenbedarfsplanung.

Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder je Platz

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag absolut	4.197.619	4.167.830	4.449.662	4.508.199
Fehlbetrag je Platz	2.653	2.549	2.715	2.724

Die Stadt Ibbenbüren konnte keine Angaben dazu machen, ob der Fehlbetrag je Platz für die kommunale Einrichtung unter oder über dem Fehlbetrag je Platz für die freien Träger liegt. Eine derartige Auswertung könnte der Stadt Hinweise geben, ob die kommunale Einrichtung noch wirtschaftlich aufgestellt ist. Grundsätzlich sind die Zuschüsse vom Land für kommunale Träger geringer. Mit der Auswertung könnte die Stadt Ibbenbüren Rückschlüsse ziehen, ob die kommunale Einrichtung kostenintensiver als die freien Träger ist. Bereits während unserer Prüfung hat die Stadt Ibbenbüren begonnen, eine derartige Übersicht zu erstellen.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.724	2.077	3.698	2.822	2.624	2.771	3.060	31

¹¹ Zeitraum 2009 bis 2012

→ **Feststellung**

Der Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz liegt in Ibbenbüren unter dem Mittelwert. Dennoch liegt die Stadt 100 Euro über dem besten Viertel der Vergleichskommunen.

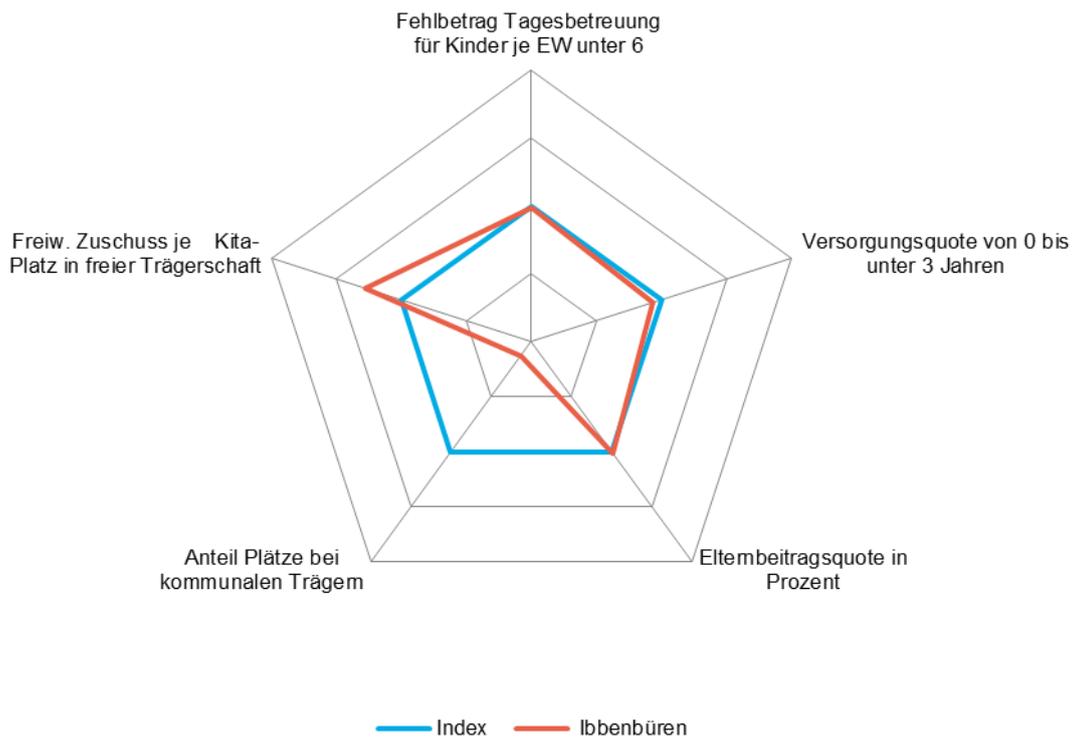
→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte die Kosten je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder künftig nach eigener und freier Trägerschaft auswerten und gegenüberstellen. Ziel sollte es sein, den Fehlbetrag zu senken.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Die folgende Grafik fasst das Ergebnis der Stadt Ibbenbüren zusammen, indem es die Ausprägung der wesentlichen Parameter und ihre Wirkung auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder aufzeigt.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote mit dem prozentualen Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Dabei zählen Betreuungsplätze sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12..

Die hier ausgewiesenen Versorgungsquoten können daher von denen der Stadt abweichen (z.B. wegen abweichender Berücksichtigung des hineinwachsenden Jahrganges).

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher müssen die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Dabei nimmt die Kindertagespflege insbesondere im Rahmen der U-3 Betreuung durch eine hohe Flexibilität eine wichtige Alternativfunktion ein.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Betreuungsplätze U-3 gesamt	171	215	258	324
Einwohner U-3	1.374	1.416	1.345	1.340
Versorgungsquote U-3 in Prozent	12,4	15,2	19,2	24,2
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	10,0	11,8	13,2	17,1

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Im betrachteten Zeitreihenvergleich bestand noch kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für U-3 Kinder. Nach Aussage der Stadt wird im Jahr 2013 bereits eine Versorgungsquote von 29 Prozent, im Jahr 2014 von 32 Prozent erreicht. Hiermit bildet die Stadt Ibbenbüren die Plangröße des Landes im Jahr 2014 ab. Insgesamt konnte die Stadt bisher den Rechtsanspruch für diese Altersgruppe erfüllen.

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren konnte den Rechtsanspruch im U-3 Bereich bisher erfüllen.

Im interkommunalen Vergleich 2012 positioniert sich die Stadt unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Hier bestand jedoch im Vergleichsjahr 2012 auch noch kein Rechtsanspruch.

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren 2012 in Prozent

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24,2	18,1	37,7	25,8	23,2	25,7	27,4	34

Die von der GPA NRW abgebildete Versorgungsquote (24,2 Prozent) weicht nur geringfügig von der Versorgungsquote Ibbenbürens ab. Die Stadt weist im Kindergartenjahr 2012/2013 eine Versorgungsquote von 24,3 Prozent aus.

→ Feststellung

Im Vergleichsjahr 2012 positioniert sich die Stadt Ibbenbüren bei der Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Ü-3 Betreuung

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Ü-3 Kinder bis zum Eintritt in die Schule besteht seit 1996. Wegen des Bevölkerungsrückganges und des neuen Rechtsanspruches in der U-3 Betreuung wandeln Kommunen häufig Ü-3 Plätze in U-3 Plätze um. Gleichzeitig müssen die Kommunen im Blick behalten, dass auch der Rechtsanspruch für die Ü-3 Betreuung weiterhin sichergestellt wird.

Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	1.445	1.468	1.461	1.426
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	1.496	1.448	1.453	1.409
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	96,6	101,4	100,6	101,2

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

In der Ü-3 Betreuung kann die Stadt Ibbenbüren in den letzten Jahren regelmäßig eine Versorgungsquote von 100 Prozent erreichen.

Insgesamt hat die Stadt Ibbenbüren den Rechtsanspruch für diese Altersgruppe bisher erfüllt. Klagen sind nicht anhängig.

Im interkommunalen Vergleich 2012 kann sich die Stadt am zweiten Quartil und damit genau in der Mitte der Vergleichskommunen positionieren.

Versorgungsquote von 2 bis unter 6 Jahren 2012 in Prozent

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
101,2	80,3	113,9	99,9	97,5	101,0	103,3	34

→ **Feststellung**

Die Stadt Ibbenbüren hat den Rechtsanspruch im Ü-3 Bereich bisher erfüllt.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr¹².

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen.

Die Stadt Ibbenbüren hat eine eigene Elternbeitragssatzung erlassen. Diese ist nach Aussage der Stadt angelehnt an die Satzung des Kreises Steinfurt. Die Elternbeitragspflicht setzt ab einem jährlichen Einkommen über 18.000 Euro ein. Eine stärkere Belastung höherer Einkommensgruppen sieht die Satzung nicht vor. Als soziale Staffelung hat die Stadt Ibbenbüren zunächst eine Stufe bis 25.000 Euro angesetzt. Darüber ändern sich die Elternbeiträge jeweils in Stufen von 12.000 Euro. Eltern, die mehr als 85.000 Euro im Jahr verdienen, zahlen den Höchstbetrag. Der maximale Höchstbetrag (bei Einkommen über 85.000 Euro und einer 45-Stunden Betreuung) liegt in Ibbenbüren derzeit bei 394,20 Euro. Andere Kommunen aus unserem Vergleich erheben Höchstbeträge von über 500,00 Euro.

Die Einkommensüberprüfung der Elternbeitragspflichtigen erfolgt jährlich und bei unterjährig Änderungen. Dies trägt zur Sicherstellung der Beitragszahlungen bei. Zudem werden die Beitragszahler bei einer ausgeweiteten Nutzung der Tagesbetreuung oder bei einer Einkommenssteigerung vor höheren Nachzahlungen geschützt.

→ **Feststellung**

Die jährliche Überprüfung der Elternbeiträge bewertet die GPA NRW positiv.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012
Elternbeiträge in Euro	1.472.897	1.482.136	1.428.459	1.652.667
ordentliche Aufwendungen in Euro	9.391.272	9.437.981	9.796.479	10.620.640
Elternbeitragsquote in Prozent	15,7	15,7	14,6	15,6

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

¹² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür den Kommunen vom Land Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,6	10,0	22,4	15,3	13,4	14,8	17,0	31

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren liegt mit der Elternbeitragsquote von 15,6 Prozent im Jahr 2012 im interkommunalen Vergleich am Mittelwert der Vergleichskommunen.

Die GPA NRW hat die Elternbeitragsatzung der Stadt Ibbenbüren näher betrachtet. Hierbei wurde folgendes festgestellt:

- Die Beitragssatzung ist aktuell vom 23.05.2013.
- In der Satzung werden die Beiträge nicht nach U-3 Kindern und Ü-3 Kindern getrennt.
- Die Staffelung der Einkommensstufen erfolgt in der Regel in 12.000 Euro Schritten.
- Die höchste Einkommensstufe liegt bei 85.000 Euro.
- In der mittleren Einkommensgruppe (37.000 Euro bis 85.000 Euro) steigen die Elternbeiträge stärker als in der niedrigen und in der hohen Einkommensgruppe an.

Um die Elternbeiträge zu erhöhen, schlägt die GPA NRW folgende Prozesse vor:

- Die Stadt Ibbenbüren sollte Beiträge getrennt nach U-3 Kindern und Ü-3 Kindern erheben. Der höhere Aufwand für die U-3 Betreuung sollte entsprechend berücksichtigt werden.
- Sie sollte die Elternbeiträge maximal in 10.000 Euro-Schritten staffeln.
- Die Stadt sollte die bisherige maximale Einkommensstufe von 85.000 Euro auf weit über 100.000 Euro erweitern.
- Die Höhe der Beiträge sollte gleichmäßig in den einzelnen Einkommensgruppen steigen. Insbesondere bei den hohen Einkommensgruppen sollte ein geringerer Anstieg vermieden werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte die Höhe der Elternbeiträge steigern. Hierdurch kann die Höhe des Fehlbetrages bei der Tagesbetreuung für Kinder gesenkt werden.

Beitragsrückstände

Die Höhe der Beitragsrückstände beträgt in Ibbenbüren im Zeitpunkt der Prüfung (Mitte 2014) rund 195.000 Euro. Dies sind 11,8 Prozent der im Vergleichsjahr 2012 ausgewiesenen Erträge aus den Elternbeiträgen und den Zuweisungen des Landes für die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr. Eine tieferegreifende Analyse ist in dieser Prüfrunde nicht vorgesehen. Jedoch gibt die GPA NRW folgende Anregung:

Sofern Elternbeitragspflichtige sich nicht melden, setzt die Stadt Ibbenbüren automatisch den Höchstbetrag fest. Die Stadt sollte daher zunächst die Namen der Eltern mit einem Beitragsrückstand mit den Namen der örtlichen SGB II – Bezieher abgleichen. Sofern es hier Parallelfälle gibt, könnte die Zahl der Beitragsrückstände entsprechend gesenkt werden.

Softwareeinsatz

In Ibbenbüren steckt man zum Zeitpunkt der Prüfung gerade in einer Umbruchphase. Für die derzeitige Software zur Erhebung der Elternbeiträge wird es im Folgejahr keine Updates mehr geben. Vor diesem Hintergrund ist ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 eine andere Software erforderlich.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger¹³. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze gesamt	1.582	1.635	1.639	1.655
Plätze in kommunaler Trägerschaft	75	71	74	70
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	4,7	4,3	4,5	4,2
Plätze in freier Trägerschaft	1.507	1.564	1.565	1.585
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	95,3	95,7	95,5	95,8

In Ibbenbüren befindet sich von den insgesamt 27 Einrichtungen nur eine in kommunaler Trägerschaft. Derzeit werden in der Stadt keine weiteren Tageseinrichtungen geschaffen. Mit den vorhandenen Einrichtungen kann der Bedarf gedeckt werden.

Anteil Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,2	0,0	64,9	32,8	17,7	34,0	47,8	34

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Ibbenbüren bei den Plätzen in kommunaler Trägerschaft unter dem 1. Quartil in der Nähe des Minimalwertes.

¹³ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe¹⁴ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Garantiert wird eine möglichst vielfältige Trägerstruktur durch das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Daher gewähren viele Städte neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

In Ibbenbüren befinden sich 26 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Darunter sind 16 konfessionelle Träger (acht katholische und acht evangelische Einrichtungen) sowie diverse weitere freie Träger und zwei Elterninitiativen.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012
Freiwillige Zuschüsse in Euro	601.353	546.479	504.767	551.034
Plätze in freier Trägerschaft	1.507	1.564	1.565	1.585
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	399	349	323	348

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
348	30	680	272	151	267	348	33

Beim freiwilligen Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger bildet die Stadt Ibbenbüren das dritte Quartil ab. Nur 25 Prozent der Kommunen haben einen höheren freiwilligen Zuschuss. Die anderen Kommunen bezuschussen die freien Träger weniger stark. Nach Aussage der Kommune ist die Höhe des freiwilligen Zuschusses im Jahr 2013 konstant geblieben. Insgesamt ist eine weitere Steigerung nicht erforderlich, da der Ausbau der Tagesbetreuung weitestgehend abgeschlossen ist. Die GPA NRW hat die Erfahrung gemacht, dass ein Zusammenhang zwischen dem Anteil kommunaler Einrichtungen und der Höhe der freiwilligen Zuschüsse besteht. In der Regel ist der freiwillige Zuschuss an die freien Träger bei wenigen kommunalen Einrichtungen höher. Hält eine Kommune viele kommunale Kindertageseinrichtungen vor, so ist der freiwillige Zuschuss an die freien Träger meist geringer. Dieser Zusammenhang bestätigt sich auch in der Grafik „Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012“.

¹⁴ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

In Ibbenbüren wird der freiwillige Zuschuss auf Grundlage eines Ratsbeschlusses gewährt. Im Zeitpunkt der Prüfung datiert der Ratsbeschluss vom 10.09.2008. Die Gültigkeit ist unbefristet. Hierin ist der freiwillige Zuschuss wie folgt geregelt:

- Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft erhalten die Höhe des gesetzlichen Trägeranteils an den Betriebskosten nach Maßgabe des KiBiz für so genannte Zusatz- bzw. Überhangplätze, die nach der Sichtweise der katholischen Kirchengemeinden über die „Grundversorgung“ hinaus vorgehalten werden.
- Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft werden aus Gleichbehandlungsgrundsätzen analog behandelt.
- Die sonstigen freien Träger erhalten den Zuschuss in Höhe des jeweiligen gesetzlichen Trägeranteils an den Betriebskosten nach Maßgabe des KiBiz.

Die Stadt Ibbenbüren übernimmt die Aufwendungen der sonstigen freien Träger in voller Höhe.

→ **Empfehlung**

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sollte die Stadt Ibbenbüren die freiwilligen Zuschüsse jährlich überprüfen und senken.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Die Stadt Ibbenbüren hat für die Kindertagespflege die pädagogischen Aufgaben an den Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) übertragen. Der Fachdienst Jugend und Familie hingegen erteilt die notwendigen Erlaubnisse und regelt die Finanzangelegenheiten (Elternbeiträge, Gewährung von Geldleistungen etc.).

Für die Vergütung der Tagesmütter unterscheidet die Stadt Ibbenbüren zwischen Tagesmüttern mit

- Basisqualifikation und
- Zusatzqualifikation

Tagesmütter, die lediglich die Basisqualifikation nachweisen können, erhalten einen Stundensatz von rund 3,50 Euro je Kind. Tagesmütter mit der Zusatzqualifikation hingegen erhalten einen Stundensatz von rund 4,50 Euro je Kind. In den Richtlinien über die Vergütung hat die Stadt bereits festgelegt, dass die vorgenannten Beträge sich ab dem Jahr 2014 regelmäßig zum 01.08. eines jeden Jahres linear um 1,5 Prozent erhöhen.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Ibbenbüren ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze in Kindertagespflege*	43	63	130	135
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.625	1.698	1.769	1.790
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	2,6	3,7	7,3	7,5

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,5	1,3	13,1	7,6	5,9	7,7	8,5	34

Im Vergleichsjahr 2012 positioniert sich die Stadt Ibbenbüren am Mittelwert der Vergleichskommunen. Im Zeitpunkt der Prüfung (Mitte 2014) kann die Stadt mit 207 Plätzen in der Kindertagespflege bereits einen Anteil von 12,6 Prozent an den Tagesbetreuungsplätzen abbilden. Angestrebt wird ein Anteil von 15 Prozent.

→ Feststellung

Die GPA NRW begrüßt die konsequente Erhöhung des Anteils von Kindertagespflegeplätzen an den Tagesbetreuungsplätzen. Positiv bewertet wird auch, dass die Stadt sich an einem Zielwert orientiert.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Ibbenbüren erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder.
- Der Fehlbetrag wird durch die hohen freiwilligen Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft und die am Mittelwert liegende Elternbeitragsquote beeinflusst.
- Die Stadt bildet derzeit noch keine Kennzahlen zur Tagesbetreuung für Kinder. Die GPA NRW empfiehlt, regelmäßig Kennzahlen zu erheben, um diese für Steuerungszwecke zu verwenden.
- Anmelde Listen für die Plätze in Kindertageseinrichtungen werden dezentral erfasst. Der Einsatz einer Software könnte eine stets aktuelle Datenlage im Rathaus sicherstellen und damit die Steuerungsmöglichkeiten für die Stadt verbessern.
- Die Stadt Ibbenbüren sollte eine Übersicht erstellen, welche die Kosten je Platz zwischen der kommunalen Einrichtung und den freien Trägern (konfessionellen und anderen freien Trägern) miteinander vergleicht. Hierdurch kann sie die Kostentransparenz verbessern.
- Die Elternbeitragsquote kann erhöht werden, indem die Stadt die Elternbeiträge entsprechend anpasst.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Ibbenbüren mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Ibbenbüren im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	113
Inhalte, Ziele und Methodik	113
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	113
Grundschulen	114
Weiterführende Schulen (gesamt)	116
Hauptschulen	117
Schulturnhallen	122
Turnhallen (gesamt)	123
Gesamtbetrachtung	123
Schulsekretariate	124
Organisation und Steuerung	126
Schülerbeförderung	127
Organisation und Steuerung	128
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	129

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹⁵ (BGF) der Gebäude. Dort, wo sich gravierende Veränderungen ergeben haben, erfolgt ein zusätzlicher Bezug auf das Schuljahr 2013/2014.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Ibbenbüren mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme¹⁶ sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

¹⁵ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

¹⁶ Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Schulentwicklungsplanung in Ibbenbüren

Die Stadt Ibbenbüren hat von einer Beratungsfirma eine Schulentwicklungsplanung erstellen lassen und lässt diese laufend fortschreiben. In die Analyse flossen auch die aktualisierten Entwicklungen auf der Basis der Anmeldungen zum Schuljahr 2014/2015 ein.

Grundschulen

Wie in vielen anderen Kommunen haben auch die Grundschulen in Ibbenbüren einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen erfahren. Im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 ist die Zahl der Grundschüler um rund 20 Prozent gesunken. Auch aus diesem Grund hat die Stadt Ibbenbüren bereits vor einigen Jahren den Grundschulstandort Dörenthe aufgegeben. Im Schuljahr 2012/2013 konnten noch insgesamt 91 Klassen gebildet werden. Die Klassenzahl ist im Schuljahr 2013/14 auf 86 Klassen zurückgegangen. Bis 2019/2020 muss mit einem weiteren Schülerrückgang von rund 16 Prozent gerechnet werden.

Grundschulen Ibbenbüren 2013/2014

Grundschule	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche in m ² BGF je Klasse	Benchmark in m ² BGF je Klasse
Albert-Schweitzer-Schule	3.802	247	11	3	346	287
Barbaraschule	2.912	149	7	1	416	285
Johannes-Bosco-Schule	2.205	149	7	1	315	285
Kardinal-von-Galen-Schule	4.612	358	15	3	307	290
Ludgerischule	2.565	181	8	2	321	290
Ludwigschule	2.634	228	10	2	263	285
Mauritiusschule	4.569	325	14	4	326	287
Michaelschule	4.607	312	14	3	329	287
Grundschulen gesamt	27.906	1949	86	19	324	285

Gegenüber den Vorjahren haben im Schuljahr 2013/14 erstmals zwei Grundschulen nicht mehr die Zweizügigkeit erreicht.

In Ibbenbüren besteht an sechs Grundschulen ein Betreuungsangebot im Rahmen des OGS. Im Schuljahr 2013/2014 wurde es von insgesamt 471 Schülern genutzt. Die Betreuungsquote liegt damit bei insgesamt 24 Prozent. Das wurde bei der Festsetzung des Benchmarks berücksichtigt.

„Gemeinsames Lernen“ (heute Inklusion) findet bereits an folgenden Schulen statt:

- Kardinal-von-Galen-Schule
- Mauritiusschule
- Michaelschule

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in unseren Benchmarks nicht eingerechnet.

Derzeit sind im Bereich der Mauritiuschule drei sozialpädagogische Fachkräfte mit insgesamt 28 Stunden/Woche eingesetzt. Darüber hinaus wird auch noch Unterricht für Schüler mit Migrationshintergrund mit zwölf Stunden/Woche durchgeführt. Den zusätzlichen Raumbedarf für die Mauritiuschule schätzt der Fachbereich auf vier Differenzierungsräume (insges. ca. 200 m²).

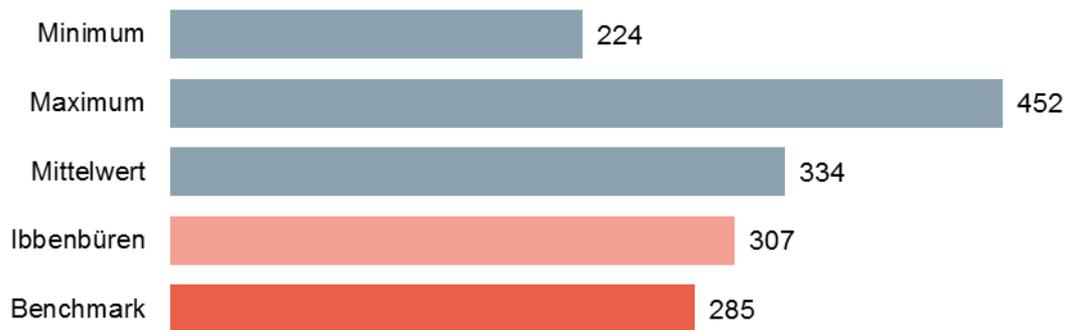
Die Stadt Ibbenbüren hat den Flächenmehrbedarf für das „Gemeinsame Lernen“ noch nicht für alle Schulen ermittelt. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob und welche Schwerpunkte die Kommune bildet. Es ist grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte für alle Schulen den für das „Gemeinsame Lernen“ (Inklusion) erforderlichen Raumbedarf feststellen und im Raumprogramm darstellen.

Aktuell stellt sich die Situation in Ibbenbüren wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Ibbenbüren	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
307	297	327	374	43

Im Vergleichsjahr 2012 betrug der Flächenwert je Klasse noch 307 m² und stieg in 2013 auf 324 m²/Klasse. Über alle Grundschulen hinweg betrachtet erzielt die Stadt Ibbenbüren ein Ergebnis oberhalb des Benchmarks. Daraus ergeben sich aktuell Flächenüberhänge von insgesamt 3.400 m² BGF (Basisjahr 2013).

→ **Feststellung**

In Ibbenbüren sind für die Grundschulen insgesamt Flächenüberhänge festzustellen.

Bereits heute könnten Flächenüberhänge im Grundschulbereich abgebaut werden. Die Analyse hat ergeben, dass die Kardinal-von-Galen-Schule baulich so konzipiert ist, dass eine teilweise außerschulische Nutzung von Gebäudeteilen (Vermietung) ohne große bauliche Veränderungen möglich ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte nach Möglichkeit Teilflächen der Kardinal-von-Galen-Schule vermieten.

In Ibbenbüren besteht ein Raumbedarf für die Großtagespflege. Großtagespflege ist eine Form der familiennahen Kinderbetreuung und wird von Elternvereinen organisiert. Um die Aufgabe von Grundschulstandorten zu vermeiden, bzw. hinauszuzögern, wäre es denkbar, Räumlichkeiten in Grundschulen für die Großtagespflege (U 3) zu vermieten.

→ **Empfehlung**

Flächenüberhänge an den Grundschulen sollten für die Großtagespflege bereitgestellt werden und den Trägervereinen vermietet werden.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasst in Ibbenbüren im Schuljahr 2013/2014

- die Hauptschule mit den Teilstandorten Laggenbeck, Dickenberg und am Aasee,
- die Anne-Frank-Realschule,
- das Goethe-Gymnasium,
- das Johannes-Kepler-Gymnasium sowie
- die Gesamtschule Ibbenbüren (seit 2012 im Aufbau).

In kirchlicher Trägerschaft befindet sich die Roncalli-Realschule. Gegenstand der folgenden Flächenbetrachtungen sind nur die Schulen in kommunaler Trägerschaft.

Weiterführende Schulen in Ibbenbüren 2013/2014

	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m ² BGF
Hauptschule	13.439	659	30	3	448
Realschule	9.689	822	31	5	313
Gymnasien	20.606	1.276	99	9	208
Gesamtschule im Aufbau	noch k.A.	229	8	4	noch k.A.

Die Hauptschulen werden als gebundene Ganztagschulen geführt.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen und dem sich verändernden Eltern-/ Schülerwillen baut die Stadt Ibbenbüren seit dem Schuljahr 2012/2013 eine Gesamtschule auf. Hierfür dienen die Räumlichkeiten der auslaufenden Hauptschule am Teilstandort Aasee. Im Schuljahr 2013/2014 beanspruchte die Gesamtschule bereits über 1.500 m² BGF (Gesamtfläche 6.203 m² BGF). Der Hauptschuleilstandort Aasee wird aufgelöst. Die dort noch befindlichen Schüler

werden auf die zwei verbleibenden Teilstandorte verteilt. Für die Gesamtschule ist am Standort Aasee eine Erweiterung des Gebäudes geplant.

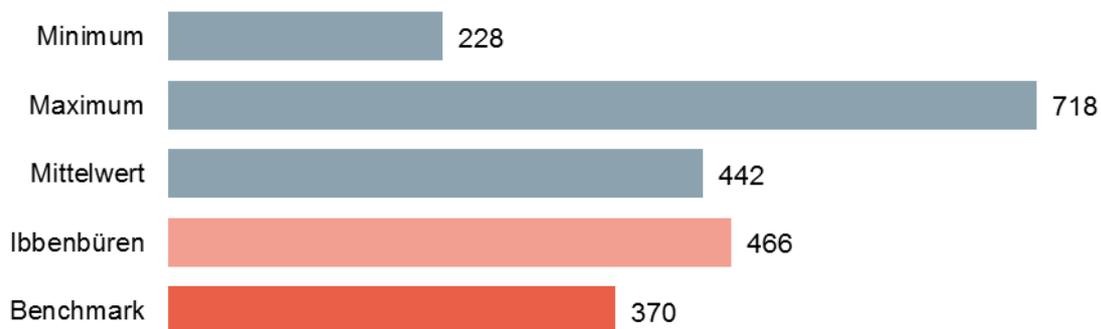
Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler in Ibbenbüren hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 nach 2013/2014 um 40 Prozent verringert. Die Prognosen zeigen bis 2019/2020 eine weitere Verringerung um 64 Prozent. Die vorliegende Schulentwicklungsplanung prognostiziert, dass ab dem Schuljahr 2021 keine Eingangsklasse mehr eingerichtet werden kann. Bei im Land NRW rückläufigen Anmeldequoten bei der Hauptschule könnte sich der aufgezeigte Trend noch beschleunigen.

Der Flächenwert je Klasse betrug im Schuljahr 2012/13 für die drei Hauptschulstandorte 466 m². Der Benchmark von 370 m² wird damit deutlich überschritten. Im Folgejahr verringerte sich der Kennzahlenwert durch die Abgabe von Flächen an die Gesamtschule auf 448 m² je Klasse.

Bei der Festlegung des Benchmarks wurde berücksichtigt, dass die Hauptschulen in Ibbenbüren als Ganztagschulen geführt werden. Bei Schulen, die nicht als Ganztagschulen geführt werden, beträgt der Benchmark nur 320 m² BGF/Klasse.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012



Ibbenbüren	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
466	377	450	499	41

Über alle drei Hauptschulstandorte hinweg betrachtet erzielt die Stadt Ibbenbüren ein Ergebnis oberhalb des Benchmarks. Daraus ergeben sich Flächenüberhänge von insgesamt 2.900 m² BGF. Das Potenzial verringert sich durch die Abgabe von Flächen an die Gesamtschule. Im Schuljahr 2013/14 beanspruchte die Gesamtschule bereits über 1.500 m² BGF. Rückläufige Schülerzahlen bei den verbleibenden zwei Standorten lassen dort die Flächenüberhänge deutlich ansteigen.

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zeigt für die Hauptschule folgende Schülerzahlentwicklung:

- 2014/2015 559 Schüler,

- 2020 215 Schüler,
- 2023 174 Schüler.

Die Prognosen gehen davon aus, dass die Hauptschule in den nächsten Jahren nur noch zwei- zügig, teilweise sogar einzügig geführt werden kann. Damit wäre einer der beiden noch verblei- benden Standorte entbehrlich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte die Hauptschule mittelfristig auf einen Standort konzentrieren.

Nach der Prognose kann ab 2017 nur noch eine Eingangsklasse gebildet werden. Für 2020 sind insgesamt neun Hauptschulklassen vorhergesagt. Ab 2021 werden nur noch 17 Anmel- dungen prognostiziert.

→ **Feststellung**

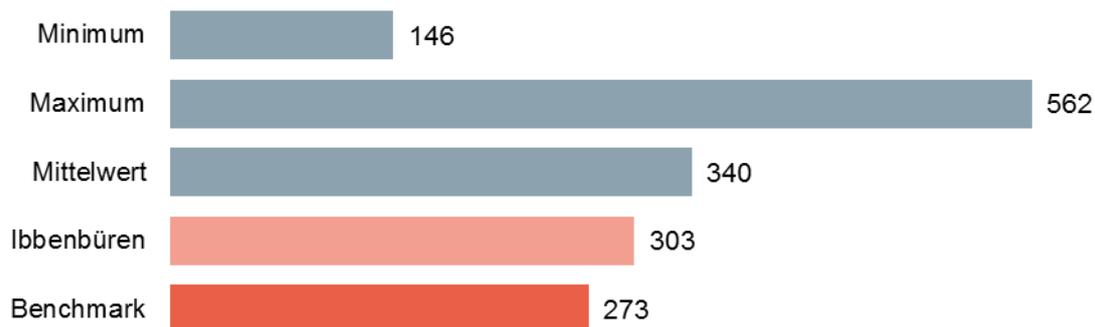
Der Fortbestand der Hauptschule ist zumindest langfristig gefährdet.

Realschule

Die Anzahl der Schüler hat sich im Zeitraum 2000/2001 – 2013/2014 von 889 auf 822 verrin- gert. Die Schule wurde in den letzten Jahren fünf- bis sechszügig geführt. Die Schulentwick- lungsplanung geht ab 2014 von einem Rückgang auf eine Dreizügigkeit aus und prognostiziert bis 2020 einen weiteren Rückgang um 49 Prozent auf 430 Schüler. Hier zeigen sich die Auswir- kungen der eigenen Gesamtschulgründung, mittelbar auch die Folgen neuen Gesamtschulen in Hörstel und Westerkappeln (seit 2014/15).

Der Flächenwert je Klasse beträgt im Schuljahr 2012/2013 303 m² und stieg im Schuljahr 2013/2014 auf 313 m² an. Damit wird der Benchmark von 273 m² / Klasse deutlich überschrit- ten.

Bruttogrundfläche Realschule je Klasse 2012/2013



Ibbenbüren	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
303	293	322	376	42

Bereits heute besteht ein Flächenüberhang von 1.000 m² BGF. Dieser steigt bis 2020 auf ca. 4.500 m². Es ist geplant, ab dem Schuljahr 2015/2016 mit dem Aufbau einer OGS zu beginnen.

Das würde den Flächenüberhang verringern. Für Ganztagsrealschulen setzt die GPA NRW einen höheren Benchmark von 324 m² je Klasse an.

Aufgrund des starken Schülerrückgangs an der Realschule sowie der absehbaren Gefährdung der Hauptschule sind langfristige Überlegungen zur Ausrichtung der Schullandschaft erforderlich. Als mittelfristige Alternative erwägt die Stadt die Gründung einer Sekundarschule. Dies würde das gleichzeitige Auslaufen der Schulformen Haupt- und Realschule (nur für die kommunale Realschule) bedeuten. Vor einer solchen Entscheidung hält die GPA NRW die Erfragung des Elternwillens für sinnvoll. Häufig ergeben solche Erhebungen, dass die Haupt- und Realschüler bei Gesamt- oder Sekundarschulen abgelehnt wurden und eigentlich eine solche Schulform vorziehen würden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte eine Elternbefragung durchführen, bevor sie eine Entscheidung über weitere Veränderungen in der Schullandschaft trifft.

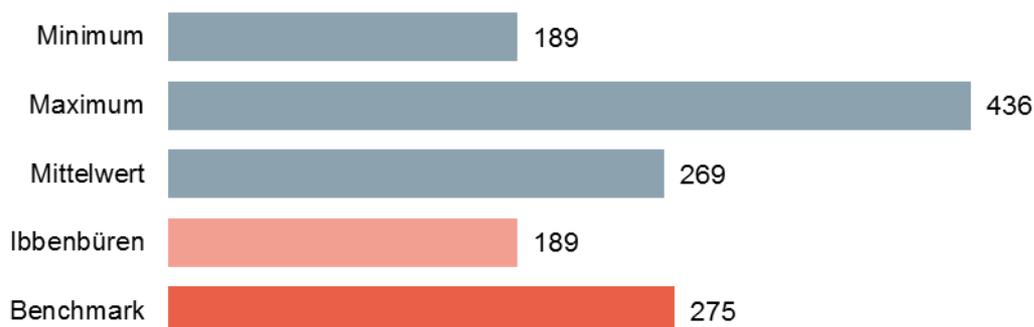
Für Schüler, die zukünftig die Schulform Hauptschule wählen möchten, gibt es aktuell noch in mehreren Nachbarkommunen Hauptschulen. Diese Schulen haben ebenfalls rückläufige Schülerzahlen zu verkraften. In den Kommunen gibt es jedoch meistens nicht die Voraussetzungen für die Gründung einer eigenen Sekundarschule. Schüler aus Ibbenbüren könnten dort daher durchaus willkommen sein. Aus diesem Grund ist eine enge Abstimmung mit den Nachbargemeinden sinnvoll.

Gymnasium

Die Schülerzahl für beide Gymnasien betrug 2000/2001 2.252 Schüler. Nach einem vorübergehenden Anstieg in den Jahren 2004 – 2008 ging die Schülerzahl in 2013/2014 als Folge des doppelten Abiturjahrgangs auf 2.276 Schüler zurück. Vorausberechnet wird ein Rückgang auf 1.700 Schüler in 2020 und auf 1.600 Schüler in 2023.

Der Flächenwert beträgt im Schuljahr 2012/2013 189 m² je Klasse. Damit wird der Benchmark von 260 m² deutlich unterschritten.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse 2012/2013



Ibbenbüren	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
189	231	251	300	42

Durch rückläufige Schülerzahlen steigt der Flächenwert je Klasse im Schuljahr 2013/2014 auf 208 m² je Klasse.

→ **Feststellung**

Bei den Gymnasien ist mittelfristig kein Flächenüberhang abzusehen. Die sinkenden Schülerzahlen werden zu einer Entspannung der Raumsituation führen.

Gesamtschule

Die Stadt Ibbenbüren rechnet im Schuljahr 2019/2020 mit ca. 800 Gesamtschülern. Zu diesem Zeitpunkt befindet sich die Gesamtschule im Endausbau. Im Sommer 2021 wird der erste Jahrgang das Abitur ablegen. Unter Zugrundelegung des heutigen Benchmarks dürfte sich der Flächenbedarf in 2020 auf rund 10.000 m² belaufen (abhängig vom Umfang der Sekundarstufe II). Der heutige Standort verfügt aber nur über 6.200 m². Der geplante Erweiterungsbau umfasst 3.850 m². Die Kostenrahmenschätzungen für Umbauten und Erweiterungsbau belaufen sich auf 13,2 Mio. Euro.

Der heutige Realschulstandort verfügt über eine Fläche von 9.700 m². Zurückgehende Schülerzahlen bei der Realschule lassen Flächenüberhänge von 4.500 m² entstehen. Innerhalb der Verwaltung, der Politik und der Bürgerschaft wurde diskutiert, dass die Realschule und die Gesamtschule die Gebäude tauschen, um hohe Investitionen am jetzigen Gesamtschulstandort zu vermeiden. Im Falle eines Gebäudetausches wären sowohl am Realschulstandort als auch am Gesamtschulstandort Baumaßnahmen erforderlich. Bei dieser Variante wäre das Investitionsvolumen um rund 3,7 Mio. Euro geringer. Bei der Bewertung der Alternativen ist zu berücksichtigen, dass die Errichtungskosten nur rund 20 Prozent der Lebenszykluskosten eines Gebäudes betragen. Langfristig betrachtet könnte die Stadt durch den Gebäudetausch daher noch wesentlich höhere Einsparungen erzielen.

In seiner Sitzung am 1. Oktober 2014 hat der Rat der Stadt Ibbenbüren den Aufbau der Gesamtschule am Standort Aasee beschlossen und einen Gebäudetausch abgelehnt.

→ **Feststellung**

Durch den Gebäudetausch hätte zukünftig der Flächenüberhang im Bereich der weiterführenden Schulen vermindert werden können.

→ **Empfehlung**

Um die erforderlichen Bau- und Folgekosten zu senken und Flächenüberhänge zu verhindern, sollte die Stadt Ibbenbüren die Möglichkeit des Gebäudetauschs nochmals prüfen. Sofern eine weitere Veränderung der Schullandschaft in Erwägung gezogen wird, sollte diese Überlegung bei der Investitionsplanung bereits einbezogen werden.

Potenzialberechnung Schulgebäude für das Jahr 2012/2013

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	307	285	22	91	2.000
Hauptschulen	466	370	96	30	2.900
Realschulen	303	273	30	32	1.000
Gymnasien	189	260	0		0
Gesamtschulen	im Aufbau	297	0	4	0
Gesamt					5.900

Auf der Basis interkommunaler Erfahrungen geht die GPA NRW für die monetäre Bewertung der ermittelten Flächenpotenziale von einem Wert von 100 Euro/Jahr je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Das reicht aus, um die besondere Bedeutung des Themas zu verdeutlichen und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen. Somit stellt der vorgenannte Flächenüberhang monetär derzeit ein Potenzial von ca. 590.000 Euro jährlich dar.

Der zuvor aufgezeigte Schülerrückgang in allen Schulformen ergibt für das Jahr 2020 folgende Potenzialberechnung. Dabei unterstellt die GPA NRW einen Anstieg des OGS-Anteils in den Grundschulen.

Prognose - Potenzialberechnung Schulgebäude für das Jahr 2020

Schulart	Gesamtfläche	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	27.906	382	298	84	73	6.100
Hauptschulen	8.774	975	370	605	9	5.400
Realschule	9.689	606	324	282	16	4.500
Gymnasien	20.606	280	275	0	74	0
Gesamtschule	ca.10.000	k.A.	k.A.	0	k.A.	0
Gesamt						16.000

Somit steigt der vorgenannte Flächenüberhang bis 2020 auf 16.000 m² und stellt monetär ein Potenzial von ca. 1,6 Millionen Euro jährlich dar. Auffallend ist der hohe Schülerrückgang bei der Realschule. Durch den Verzicht auf den Gebäudetausch entsteht dort ein großer Flächenüberhang.

Eine Auflösung der Hauptschul- und Realschulstandorte und die Einrichtung einer Sekundarschule könnte das Ergebnis unter Umständen verändern.

→ **Feststellung**

Der errechnete Flächenüberhang zeigt, dass die Stadt Ibbenbüren ihren Gebäudebestand reduzieren sollte. Vor diesem Hintergrund beurteilt die GPA NRW einen Erweiterungsbau am Standort Aasee aus der Sicht der Immobilienauslastung als unwirtschaftlich.

Schulturnhallen

Die Stadt Ibbenbüren hält für den Schulsport im Stadtgebiet 14 Turnhallen mit insgesamt 28,5 Turnhalleneinheiten vor. Bis auf das Johannes-Kepler-Gymnasium und die Helen-Keller-Schule benutzen alle Schulen die Sporthallen am jeweiligen Schulstandort. Anhand der Belegungspläne wurden Turnhalleneinheiten an anderen Standorten den vorgenannten Schulen zugeordnet.

Es wurde berücksichtigt, dass im Mai 2014 am Johannes-Kepler-Gymnasium eine neue Dreifach-Sporthalle in Betrieb genommen und die bisherige Zweifach-Sporthalle abgerissen wird.

Bestand der Turnhalleneinheiten 2014

Schulturnhallen	BGF Halle in m ²	Turnhalleneinheiten	Größe je Turnhalleneinheit
Grundschulen	8.295	11,5	721
Hauptschulen	4.201	6	700
Realschulen	2.699	3,5	771
Gymnasien	4.218	7,5	562
Gesamt	19.413	28,5	706

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten 244 Klassen/Kurse ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
73	52	135	78	67	74	82	43

Trotz des unterdurchschnittlichen Flächenwertes hat die Stadt Ibbenbüren mehr Halleneinheiten je Klasse als die meisten Vergleichskommunen. Die Ibbenbürener Schulturnhallen sind aber relativ klein (durchschnittliche Hallengröße 706 m², interkommunaler Mittelwert: 772 m²). Auch erhöht sich die Hallenfläche je Klasse im Folgejahr bereits auf 80 m².

Die GPA NRW geht davon aus, dass in mittleren und großen Städten eine Halleneinheit für zwölf gebildete Klassen bzw. Kurse ausreicht. Hierbei sind das zusätzliche Angebot der Sportaußenanlagen und das Schulschwimmen berücksichtigt. Danach ergibt sich für die Stadt Ibbenbüren folgende Gegenüberstellung:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	7,2	11,5	4,3
Hauptschulen	2,5	6,0	3,5
Realschulen	1,8	3,5	1,8
Gymnasien	8,2	7,5	-0,7
Gesamtschulen	0,7	0,0	-0,7
Gesamt	20,3	28,5	8,2

→ Feststellung

Der Bestand an Schulturnhallen übersteigt den erforderlichen Bedarf um acht Einheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 706 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von 5.600 m². Durch die sinkenden Schülerzahlen wird der schulische Hallenbedarf noch weiter zurückgehen.

Turnhallen (gesamt)

Neben den Schulturnhallen verfügt die Stadt noch über die Gymnastikhalle der Helen-Keller-Förderschule (301 m²) und die Turnhalle der ehemaligen GS Dörenthe (757 m²). Für den Vereinssport hat die Stadt Ibbenbüren Zeitanteile der Kreissporthalle reserviert und trägt 54,1 % der Kosten (2013 – 107.000 Euro).

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
508	247	786	414	355	400	456	42

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren hält für den Vereinssport ein wesentlich größeres Angebot vor als die meisten Vergleichskommunen. Wenn sie auf die Nutzung der Kreissporthalle verzichtet, könnte sie jährlich rund 100.000 Euro einsparen.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte die Hallenflächen reduzieren. Sofern das großzügige Angebot erhalten wird, sollte sie die nutzenden Vereine stärker als bisher an den entstehenden Aufwendungen beteiligen.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- In Ibbenbüren sind für die Grundschulen insgesamt Flächenüberhänge festzustellen. Die GPA NRW hat Möglichkeiten zur Flächenreduzierung im Grundschulbereich aufgezeigt (z.B. Vermietung von nicht benötigten Flächen).

- Die Schülerzahlen von Haupt- und Realschule sind stark rückläufig. Die heute schon vorhandenen Flächenüberhänge werden noch erheblich anwachsen.
- Die Hauptschule ist langfristig im Bestand gefährdet. Die GPA NRW empfiehlt mittelfristig die Konzentration auf einen Standort.
- Am Standort der Realschule entsteht durch rückläufige Schülerzahlen bis 2020 ein Flächenüberhang von 4.500 m².
- Für den Aufbau der Gesamtschule am Standort Aasee sind Um- und Erweiterungsbauten geplant. Diese verursachen Investitionen von über 13,2 Mio. Euro.
- Ein Gebäudetausch Realschule/Gesamtschule könnte die Investitions- und Folgekosten reduzieren. Sofern die aktuellen Berechnungen durch einen Fachberater dies bestätigen, befürwortet die GPA NRW diese Alternative.
- Vor einer Entscheidung über eine Veränderung der Schullandschaft (z.B. Gründung einer Sekundarschule) empfiehlt die GPA NRW eine Elternbefragung. Zuvor sollte die Stadt die betroffenen Eltern umfassend über diese neue Schulform informieren.
- Die GPA NRW errechnet für das Jahr 2020 einen Flächenüberhang an den Schulen von 16.000 m² (einschließlich Gesamtschülerweiterung). Ein Flächenabbau ist zur Entlastung des Haushalts unbedingt erforderlich.
- Das Turnhallenangebot ist in Ibbenbüren sehr umfangreich. Aufgrund des sinkenden schulischen Bedarfs empfiehlt die GPA NRW auch hier eine Reduzierung.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Ibbenbüren mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Das im KGSt-Bericht "Schulsekretärinnen" 1991 beschriebene Verfahren zur Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten wird bis heute in der kommunalen Praxis angewandt. Verschiedene Kommunen haben ergänzende und neue Varianten zur Vereinfachung des Stellenbemessungsverfahrens entwickelt. Die KGSt hat inzwischen den seinerzeitigen Bericht neu aufgelegt und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Der Veröffentlichung erfolgte im September 2014.

Die Stadt Ibbenbüren hatte 2012 insgesamt 12,25 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte¹⁷. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
84,71	48,27	110,83	77,32	66,77	76,96	85,71	43

Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom quantitativen Personaleinsatz sowie vom Vergütungsniveau. Die Vergütung ist in Ibbenbüren höher als in den meisten Vergleichskommunen (44.529 Euro je Vollzeit-Stelle bei einem Mittelwert von 43.745 Euro je Vollzeit-Stelle).

Ein Indikator für den Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler:

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
526	394	878	584	511	592	636	42

→ Feststellung

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate je Schüler sind in Ibbenbüren höher als in den meisten Vergleichskommunen. Dies ist durch eine relativ hohe Stellenausstattung sowie ein überdurchschnittliches Vergütungsniveau begründet.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Darin ist abzulesen, dass der Personaleinsatz Stadt Ibbenbüren bei allen Schulformen überdurchschnittlich darstellt.

¹⁷ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In Ibbenbüren wurde Ende der 90er Jahre die „Schreibkräfteregelung“ auf die Schulsekretärinnen übertragen. Die Eingruppierung erfolgt bei Neueinstellungen nach Entgeltgruppe 5. In Abstimmung mit dem Personalrat wurde seinerzeit die Regelung getroffen, dass nach zehn Jahren Beschäftigung und Vollendung des 40. Lebensjahres eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 erfolgt. Die Vollzeitstellen an den Gymnasien sind nach Entgeltgruppe 6 bewertet und die „Zweitkräfte“-Stellen nach Entgeltgruppe 5.

Im interkommunalen Vergleich sind die Schulsekretärinnen besser gestellt als in den meisten Kommunen:

Eingruppierung der Schulsekretärinnen der Stadt Ibbenbüren im interkommunalen Vergleich

Entgeltgruppe	Anteile im interkommunalen Vergleich	Anteile Stadt Ibbenbüren
E 9	0,5%	0%
E 8	1,20%	0%
E 6	37,1%	65,5%
E 5	60,8%	34,3%
E 4	0,2%	0%
E 3	0,1%	0%

Die meisten Kommunen haben die Sekretariatsstellen nach Entgeltgruppe 5 bewertet. Dennoch sind häufig noch Sekretariatskräfte in der Entgeltgruppe 6 vorzufinden. Dabei wirkt sich vielfach die Besitzstandswahrung vom früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) aus.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte den hohen Anteil der Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 6 kritisch hinterfragen.

Verfahren zur Stellenbemessung

Grundsätzlich wendet die Stadt Ibbenbüren für die Stellenbemessung das „Bochumer Modell“ an. Allerdings werden einige Zugeständnisse an die Schulen praktiziert:

- Jede Schule hat grundsätzlich „ihre“ Schulsekretärin. Die Aufteilung einer Stelle auf zwei Schulen erfolgt nicht.
- Morgens ist zum Schulbeginn jede Schule mit mindestens einer Schulsekretärin besetzt, um z.B. Krankmeldungen entgegenzunehmen.

In anderen Kommunen ist eine tägliche Anwesenheit nicht selbstverständlich. Teilweise sind kleinere Schulstandorte nur an zwei Vormittagen mit acht bis zehn Wochenstunden besetzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte die Ansätze in ihrem Stellenbemessungsverfahren aufgrund der erhöhten Kennzahlenwerte überprüfen.

Die bisherigen Zugeständnisse an die Schulen spiegeln sich in der Stellenanzahl wieder. Um den interkommunalen Mittelwert bei der Kennzahl „Schüler je Vollzeitstelle“ zu erreichen, müsste das Stellenvolumen um 1,5 vollzeitverrechnete Stellen reduziert werden.

Grundsätzlich sollen Überprüfungen und Anpassungen der Stellenbemessungen mindestens alle zwei Jahre vorgenommen werden. Die letzte Überprüfung liegt nun schon mehr als drei Jahre zurück. Bei der Vertragsgestaltung sollte die Kommune darauf achten, dass die Wochenstunden flexibel an den errechneten Bedarf angepasst werden können.

Schülerbeförderung

Die Stadt Ibbenbüren hat im Vergleichsjahr 2012 insgesamt rund 1,6 Mio. Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. 2.679 Schüler aller Schulformen nahmen ihren Anspruch auf Schülerbeförderung wahr.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	254	29	517	232	150	214	298	42
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	605	136	908	591	508	597	662	38
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl	42	7	68	37	26	35	51	40

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Ibbenbüren bei allen Gesamtkennzahlen leicht über dem Mittelwert. Auch die Einpendlerquote von zwölf Prozent ist knapp überdurchschnittlich.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Daraus ist abzulesen, dass die Stadt Ibbenbüren bei Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschule unterdurchschnittliche Werte erreicht. Der erhöhte Kennzahlenwert bei den Gymnasien ist auf einen hohen Anteil der beförderten Schüler bedingt. Außerdem wirkt sich die hohe Zahl der auswärtigen Schüler an den Gymnasien aus.

Auffällig ist aber vor allem die Förderschule: Hier bildet die Stadt Ibbenbüren den Maximalwert ab. Grund ist der hohe Anteil des Schülerspezialverkehrs bei dieser Schulform.

Zum Schuljahr 2015/2016 soll die Förderschule in der Trägerschaft des Kreises Steinfurt fortgeführt werden. Dadurch werden sich die Aufwendungen für die Schülerbeförderung um ca. 170.000 Euro reduzieren. Nach heutigem Stand würden die Aufwendungen je Schüler auf etwa 227 Euro und die Aufwendungen je befördertem Schüler auf etwa 560 Euro zurückgehen.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Ibbenbüren wickelt die Schülerbeförderung fast ausschließlich (97 Prozent) über den ÖPNV ab. Schülerspezialverkehr wird hauptsächlich für die Förderschulen eingesetzt.

Auf der Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO – erfolgt die Fallbearbeitung im Fachdienst 40. Die Ausgabe der Schülerkarten übernehmen die Schulen. Um auf zustehende Fahrkarten zu verzichten, bietet die Stadt eine Fahrradpauschale an. Streckenoptimierungen werden regelmäßig mit dem Verkehrsbetrieb besprochen und wenn möglich von diesem umgesetzt.

→ Feststellung

Im Rahmen des strukturierten Analyseverfahrens konnte festgestellt werden, dass die Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO – sachgerecht umgesetzt wird.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	80	49	138	80	67	78	89	43
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	543	326	863	573	480	549	636	42
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	43.587	41.678	45.700	43.101	42.400	42.400	43.474	42
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	122	45	179	104	82	101	117	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	365	243	935	455	385	419	544	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.642	42.152	45.700	43.699	42.400	42.400	45.700	40
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	70	40	103	66	56	63	73	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	638	389	1.047	695	614	692	818	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.813	42.400	45.700	43.985	42.400	43.928	45.700	40
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	71	27	118	67	58	67	73	42
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	640	448	1.560	705	601	681	754	41
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.520	42.400	53.078	44.424	42.400	44.369	45.700	41
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	211	65	211	95	74	79	91	13
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	217	217	681	542	500	580	648	13
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.814	42.400	53.365	45.283	42.400	45.700	45.700	13
Förderschulen								

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	195	77	402	191	162	192	219	36
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	216	114	553	252	203	224	271	35
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.201	42.201	45.700	43.431	42.400	42.400	45.700	35

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	130	10	725	156	78	133	174	37
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	549	356	2.000	757	470	609	888	33
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	23	2	41	19	13	19	27	36
Einpendlerquote in Prozent	0	0	6	1	0	0	1	36
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	189	33	779	296	177	286	403	36
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	521	104	2.813	668	506	594	671	32
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	36	4	96	46	28	44	67	35
Einpendlerquote in Prozent	1	0	33	8	2	7	10	34
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	255	23	695	266	177	237	342	36
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	534	60	1.472	623	531	597	648	32
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	48	5	86	43	25	37	61	34
Einpendlerquote in Prozent	5	0	37	10	2	6	15	34
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	326	19	551	259	145	226	389	36

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	599	59	733	544	465	570	629	32
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	54	10	81	48	30	53	65	35
Einpendlerquote in Prozent	27	0	47	16	3	12	27	35
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	1305	54	1305	536	364	564	656	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	4.157	351	4.157	926	653	751	952	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	31	0	100	59	47	63	80	30
Einpendlerquote in Prozent	16	0	66	15	1	9	26	31

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Ibbenbüren
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	135
Inhalte, Ziele und Methodik	135
Grünflächen allgemein	136
Organisation und Steuerung	136
Strukturen	138
Park- und Gartenanlagen	139
Strukturen	139
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	139
Spiel- und Bolzplätze	140
Strukturen	141
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	142
Straßenbegleitgrün	143
Strukturen	143
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	143
Gesamtbetrachtung Grünflächen	144
Sportaußenanlagen	145
Organisation und Steuerung	145
Strukturen	146

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Ibbenbüren ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹⁸ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	0	0		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	0	0	0	0
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	3	1	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	21	3	3	1
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	0	0	0	0
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	2	2	2
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	1	1	1	1
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	0	0	0	0
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als	18	2	2	2

¹⁸ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Leistungspreise verrechnet?				
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	2	0	1	0
Ermittelter Wert	66	23	28	15
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	24	25	30	16

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Ibbenbüren erreicht mit einem Erfüllungsgrad von 24 Prozent noch kein zufriedenstellendes Ergebnis. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Steuerung sind Optimierungsmöglichkeiten erkennbar.
- Durch die Verwaltungsführung wurden für die Grünflächen bis heute noch keine strategischen Ziele beschrieben. Handlungsvorgaben ergeben sich aus Beschlüssen in den Etatberatungen. Ziele sollten gebündelt formuliert, dokumentiert und vereinbart werden. Die Aufgabenerledigung für den Bereich der Grünpflege erfolgt nicht zentral. In Ibbenbüren fungieren gegenwärtig vier Fachbereiche gegenüber dem Ibbenbürener Bau- und Servicebetrieb (Bibb) als Auftraggeber:
 - FB 61 Park- und Gartenanlagen, Spielplätze,
 - FB 66 Straßenbegleitgrün und Regenrückhaltebecken,
 - FB 10, 40 Grün an Gebäuden,
 - FB 40 Grün auf Sportflächen.

Eine Zentralisierung der Aufgaben, der auch den Bereich der Planung einbindet, könnte wirtschaftliche Vorteile bringen. Eine enge Verzahnung wird insbesondere bei den Park- und Gartenanlagen, den Spielflächen und dem Straßenbegleitgrün erkannt. Der Ibbenbürener Bau- und Servicebetrieb sollte als Auftragnehmer nur einen Auftraggeber haben.

- Der Rat hat die Verwaltung beauftragt (Drucksache 135/2013) in 2014 mit der Erstellung einer Spielplatzleitplanung zu beginnen. Bis zum Zeitpunkt dieser Prüfung waren die dafür notwendigen Haushaltsmittel noch nicht freigegeben. Vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen sollte mit der Erstellung der Spielplatzleitplanung begonnen werden.
- Die Wahrnehmung der Aufgaben der Grünpflege und –unterhaltung wurde grundsätzlich dem Ibbenbürener Bau- und Servicebetrieb (Bibb) übertragen. Bis heute wurde das Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnis noch nicht beschrieben. Der Verwaltung liegt der Entwurf eines Rahmenkontraktes vor (siehe Drucksache 61/2012 – Anlage 5). Die GPA NRW empfiehlt, das Verhältnis mit dem Bibb durch einen Rahmenkontrakt zu organisieren.

- Die Standards für die Unterhaltung der Grünflächen (z.B. Pflegeklassen) sind nur für die Fremdleistungen beschrieben. Die Standards für die in Eigenleistungen erbrachten Arbeiten ergeben sich aus der langjährigen Praxis unter Berücksichtigung der monetären Rahmenbedingungen. Der der vorgenannten Drucksache als Anlage 4.2 angefügte „Muster-Objektsteckbrief“ entspricht den einschlägigen Anforderungen.
- Eine Kostenrechnung ist beim Bau- und Servicebetrieb installiert. Gebucht wird auf Objekte, die den Produkten zugeordnet sind. Die Aufwendungen basieren auf einer Vollkostenrechnung des Bibb.
- Die einzelnen Flächen sind eingemessen und in einem Kataster abrufbar. Fortschreibungen werden laufend vorgenommen.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen¹⁹ dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2012

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	472	82	1.631	502	268	437	589	35
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	73,2	48,2	90,2	78,0	72,3	80,1	84,9	35
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	1.551	295	10.957	2.570	1.271	1.820	3.159	35

Die Stadt Ibbenbüren zählt mit 51.373 Einwohnern (Stand 31.12.2012 lt. IT NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 109 km². Auffällig ist die im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert liegende Erholungs- und Grünfläche je Einwohner.

Die von der Stadt Ibbenbüren zur Verfügung gestellten Struktur- und Finanzdaten konnten nachvollzogen werden. Lediglich für den Bereich des Straßenbegleitgrün konnten für eine detaillierte Analyse die erforderlichen Daten noch nicht vollständig geliefert werden.

¹⁹ Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Stadt Ibbenbüren pflegt und unterhält 369.000 m² Park- und Gartenanlagen. Von den 27 Park- und Gartenanlagen sind nur zwei Anlagen Kleinstflächen mit zusammen 592 m². 48 Prozent der Anlagen sind Rasenflächen, 14 Prozent Baumbestandsflächen und 19 Prozent Gehölzflächen. Pflegeintensivere Beete- und Wechselbepflanzungen sind mit einer Fläche von nur 461 m² unbedeutend.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen

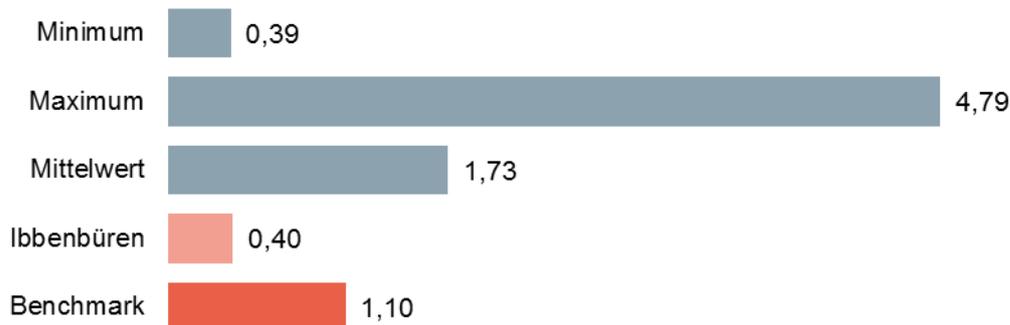
Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	7,19	0,26	23,85	5,97	2,18	4,41	6,80	29
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	13.679	781	109.776	13.223	2.452	5.353	13.656	29

Es ist erkennbar, dass den Bürgern in Ibbenbüren ein über dem Mittelwert liegendes Angebot an Park- und Gartenanlagen zur Verfügung steht.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die in Ibbenbüren sehr gute Datenlage ermöglicht eine belastbare Bewertung. Im Jahr 2012 betragen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen ca. 145.000 Euro. Die Aufwendungen wurden anhand der geleisteten Bauhofmitarbeiterstunden, den Geräteaufwendungen und den Fremdleistungen auf der Basis einer Vollkostenrechnung des Bibb ermittelt.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2012



Ibbenbüren	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,40	0,71	1,38	2,27	23

Mit Aufwendungen von 0,40 Euro/m² positioniert sich die Stadt Ibbenbüren am Minimalwert. Im Rahmen der dem Bibb zur Verfügung stehenden Mittel (Budget) werden die Leistungen erbracht. Standards sind noch nicht verbindlich vereinbart. Die Intervalle werden beispielsweise vom Bibb festgelegt.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte die im interkommunalen Vergleich sehr niedrigen Werte auf die dauerhafte Wirtschaftlichkeit hin überprüfen.

Es besteht die Gefahr, dass der niedrige Aufwand keine nachhaltige auskömmliche Pflege ermöglicht. Ein schleichender Substanzverzehr wäre die Folge. Unter Umständen könnten zukünftig Erneuerungen/Ersatz-Aufwendungen anfallen, die bei einer ausreichenden Pflege vermeidbar wären. Es wird empfohlen, im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsanalyse zu ermitteln, wie hoch gegebenenfalls der Mindestaufwand sein sollte, um einen ungewollten Substanzverzehr dauerhaft zu vermeiden.

Begünstigt wird die Positionierung der Stadt Ibbenbüren im interkommunalen Vergleich auch dadurch, dass so gut wie keine Wechselbeetbepflanzungen erfolgen (Flächenanteil nur 0,002 Prozent).

Spiel- und Bolzplätze

Im Fokus stehen die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze (ohne Spiel- und Bolzplätze an öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen und Kindertageseinrichtungen). Die Kommunen sind gemäß § 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) dazu verpflichtet, Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen, die ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten in einer kinder- und familiengerechten Umwelt ermöglicht.

Die Stadt Ibbenbüren wird dieser Aufgabe u.a. dadurch gerecht, Spielbereiche zu schaffen und zu unterhalten, die die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in gesicherten Freiräumen fördert.

Strukturen

Die Stadt Ibbenbüren unterhält 89 Spiel- und Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 108.000 m². Die Situation der Spielplätze war im Jahr 2013 Gegenstand von Diskussionen im Rat und innerhalb der Bevölkerung. Aufgrund baulicher Mängel wurde eine größere Anzahl von Spielgeräten demontiert (Bestand 2010: 437 Spielgeräte – 2013: 363 Spielgeräte). Zwischenzeitlich konnte der Fachbereich die Bestandsaufnahme (Größe, Zustand, Ausstattung) der Spiel- und Bolzplätze abschließen. Ein Abgleich mit der Bevölkerungsstruktur in den Einzugsbereichen der einzelnen Flächen erfolgte noch nicht. Somit fehlen auch noch Zielbeschreibungen. Hierauf wurde bereits eingangs eingegangen (Spielplatzbedarfsplanung).

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte nicht mehr benötigte Spielplatzflächen zeitnah veräußern.

Der Drucksache 201/2013 ist zu entnehmen, dass bereits Spielplätze aufgeben und rückgebaut wurden. Die Flächen werden aber noch vom Bibb gepflegt. Durch die zügige Umsetzung des Ratsbeschlusses (Veräußerung der Flächen) könnten die Aufwendungen für die Grundstücks- pflege entfallen und Erlöse von ca. 80.000 Euro erzielt werden.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2012

Kennzahl	Ibben- büren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m ²	2,10	0,97	5,39	2,29	1,57	2,12	2,56	33
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	11,09	5,36	31,61	12,87	9,62	11,73	14,47	33
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	1,73	0,69	4,77	1,72	1,24	1,61	1,86	34
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	9,15	3,79	25,91	9,64	6,77	9,00	10,53	34
Anzahl der Spielgerä- te je 1.000 m ² Spielplatzfläche	5,00	1,58	11,88	5,41	3,47	5,00	7,04	31
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in m ²	1.212	836	2.988	1.394	1.117	1.282	1.587	33

Die Bevölkerungsmodellrechnungen zeigen, dass bei der Einwohnergruppe bis 18 Jahren in den nächsten 15 Jahren mit einem Rückgang von über 15 Prozent zu rechnen ist. Gegenwärtig positioniert sich Ibbenbüren bei den Strukturkennzahlen noch am Mittelwert. Die zu erstellende Spielplatzbedarfsplanung muss aber den zu erwartenden Rückgang der potenziellen Spielplatznutzer in den jeweiligen Altersgruppen berücksichtigen.

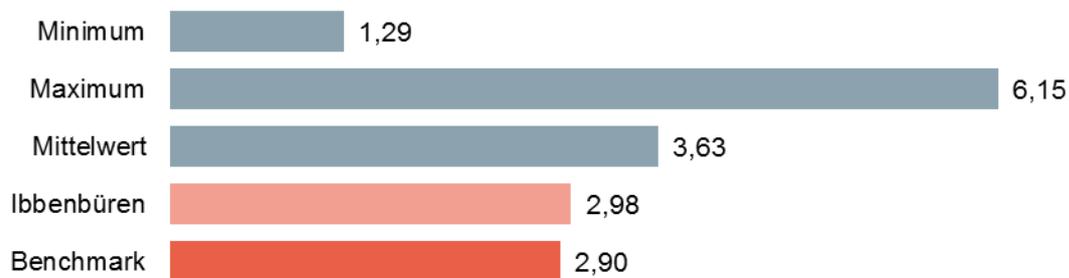
Neben der Betrachtung über das gesamte Gemeindegebiet ist aber auch die Bedarfsbeurteilung einer jeden Anlage notwendig. Ein Bedarf lässt sich daran ablesen, ob und in welchem Umfang Spiel- und Bolzplätze frequentiert werden. In Ibbenbüren gibt es für die Überprüfung, wie stark Spiel- und Bolzplätze genutzt werden, keine Kriterien. Eine Bedarfsprüfung erfolgt nach Angaben der Fachdienste lediglich im Rahmen der Kontroll- und Pflegearbeiten des Bibb. Danach sind geringe Wartungsarbeiten und leere Mülleimer ein Indiz für einen nicht mehr vorhandenen Bedarf. In diesen Fällen erfolgt eine Information an den Fachdienst 61.

Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte eine Bedarfsprüfung, ob Spiel- und Bolzplätze von der Bevölkerung in Ibbenbüren genutzt werden, regelmäßig nach festgelegten Kriterien durchführen. Die Prüfung ist zu dokumentieren.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2012



Ibbenbüren	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,98	2,60	3,52	4,59	27

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren positioniert sich nur knapp oberhalb des Benchmarks. Bei den vorhandenen Flächen errechnet sich ein Potenzial von ca. 10.000 Euro.

Gesamtbetrachtung Spiel- und Bolzplätze

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren liegt in Ibbenbüren im interkommunalen Vergleich auf durchschnittlichem Niveau.
- Die vorgesehene Spielplatzbedarfsplanung sollte zügig in Angriff genommen werden. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen werden Kinder heute in Einrichtungen und Schulen bis in die Nachmittagsstunden betreut. Berücksichtigt man die weiteren Angebote, wie Sport, Musikschule, etc., bleiben nur noch wenige zeitliche Möglichkeiten für die Frequentierung der Spielplätze.

- Die Stadt Ibbenbüren sollte kleinere Spielplätze auf ihre mögliche Schließung überprüfen. Grundsätzlich ist eine stärkere Zentralisierung zugunsten größerer Grün- bzw. Spielanlagen (sog. „Leuchtturmspielplatz“) anzustreben.
- Regelmäßige Bedarfsprüfungen, ob Spiel- und Bolzplätze noch genutzt werden, sollten strukturiert nach festgelegten Kriterien erfolgen.
- Wenn erkennbar kein Bedarf an einem Spiel-/Bolzplatz besteht, sollte dieser aufgegeben werden. Die Fläche ist zu überplanen und zeitnah zu veräußern.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Flächen des Straßenbegleitgrün umfassen in Ibbenbüren 315.671 m². Die exakte Flächen-erhebung soll 2015 abgeschlossen werden. Dieses soll in Form einer visuellen und digitalen Erfassung des Straßenbegleitgrün im Rahm des Pavement-Management-System (PMS) erfolgen. Eine Entscheidung über die einzusetzende Software ist noch nicht getroffen.

→ Empfehlung

Die anzuschaffende Software sollte kompatibel mit dem Grünflächenkataster sein. Ferner sollten die Anforderungen der Straßenbeleuchtung (siehe Kennzahlenset der GPA NRW) berücksichtigt werden.

Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m² 2012

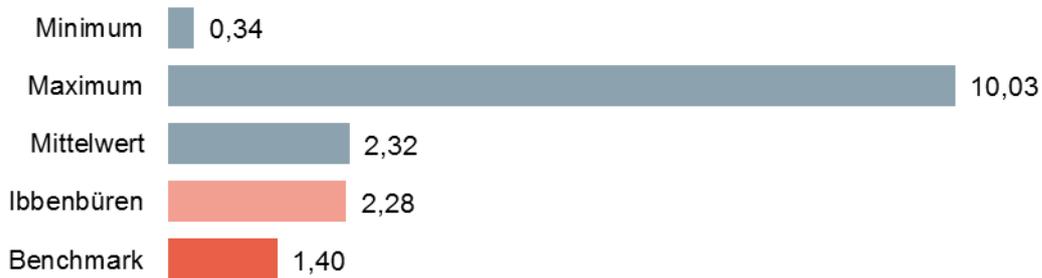
Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,14	1,14	63,62	12,53	4,31	6,45	15,20	23

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün in Euro in Ibbenbüren 2012

Aufwendungen	
Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag	2.604
Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell	718.025
Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün	720.630

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro 2012



Ibbenbüren	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,28	1,03	1,75	2,83	17

Ob die Stadt Ibbenbüren im Vergleich zu anderen Kommunen höhere Aufwendungen im Bereich der Baumpflege, Gehölzpflege oder Rasenpflege hat, konnte im Rahmen dieser Prüfung nicht analysiert werden. Die hierfür notwendigen Daten konnten noch nicht geliefert werden. Somit können auch noch keine Erkenntnisse über veränderbare Pflegestandards gewonnen werden.

Rechnerisch beträgt das Potenzial deutlich über 250.000 Euro. Allerdings können keine Hinweise gegeben werden, welche Aufwandsarten besonders auffällig sind.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Das Auftraggeber-/ Auftragnehmeverhältnis muss noch organisiert werden. Dabei sollten Zuständigkeiten auf der Auftraggeberseite gebündelt werden.
- Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sollte für die Park- und Gartenanlagen ermittelt werden, wie hoch der Mindestaufwand sein sollte, um einen ungewollten Substanzverzehr dauerhaft zu vermeiden.
- Die Stadt Ibbenbüren sollte die vorgesehene Spielplatzbedarfsplanung zügig in Angriff nehmen.
- Sie sollte nicht mehr benötigte Spielplatzflächen überplanen und veräußern.
- Nach Vorliegen detaillierter Daten für das Straßenbegleitgrün sollten die einzelnen Aufwandsarten im Hinblick auf Reduzierungsmöglichkeiten untersucht werden.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Ibbenbüren mit dem Index 3.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Berücksichtigt werden auch Sportanlagen, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit dem Fachdienst 40 „Schulen, Sport und Bäder“ abgestimmten Fragebogens. Im Ergebnis ist für Ibbenbüren folgendes festzuhalten:

- Jeder Sportplatz ist die „Heimstätte“ eines Vereins in den jeweiligen Ortsteilen. Die Auslastungen sind derzeit nicht am Bedarf in den einzelnen Ortsteilen angepasst. Einige Ortsteile haben eine sehr hohe Auslastung und andere eine sehr niedrige Auslastung. Eine gleichmäßige Auslastung aller Sportstätten wird heute noch durch den „Heimstättengedanken“ der Vereine behindert. Für Kinder müssten ortsnahe Trainingsmöglichkeiten in den entsprechenden Zeiten sichergestellt werden. Darum müssten u.U. Mannschaften auf andere Sportstätten ausweichen. In der Praxis funktioniert das noch nicht, oder nur mit Vorbehalten. Dem Stadtsportverband oder dem Fachdienst der Stadtverwaltung müssten verstärkt organisatorische Befugnisse und Aufgaben eingeräumt werden.
- Für diese Prüfung wurden die Belegungsarten und –zeiten vom Fachdienst erhoben und zusammengestellt. Bisher wurden solche Erhebungen nur punktuell durchgeführt, um Bedarfe festzustellen, bzw. zu prüfen. Im Hinblick auf sich verändernde Nutzungszeiten und Nutzungsgruppen sollte eine kontinuierliche Fortschreibung erfolgen. In anderen Kommunen wird diese Aufgabe vom Stadtsportbund ausgeführt.
- Die tatsächlichen Nutzungszeiten werden heute noch nicht erfasst. Für jede Sportstätte werden mehr oder weniger professionell Belegungspläne geführt. Tatsächlich abweichende Nutzungen fließen nicht in eine Bedarfsplanung ein. Eine Auswertung der Belegungspläne erfolgt bisher nur punktuell.
- Der Betrieb der Sportstätten ist in Einzelvereinbarungen den Vereinen übertragen. Die Umkleieräume auf den Sportstätten befinden sich im Eigentum der Vereine. Allerdings hat die Stadt Ibbenbüren deren Errichtung bezuschusst. Die Arbeiten der Stadt auf den Sportstätten beschränken sich grundsätzlich auf den Einsatz von Großgeräten (Mäharbeiten). Es wird nicht verkannt, dass die Eigentumsverhältnisse in Verbindung mit den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten die gesamtstädtische Organisation erschwert. Auch an dieser Stelle wird deutlich, dass ein kompetenter Stadtsportverband als alleiniger Ansprechpartner für die Stadtverwaltung notwendig ist.

Strukturen

Die Stadt Ibbenbüren verfügt über acht Sportstätten mit insgesamt 489.662 m². Die Sportnutzflächen umfassen 219.084 m². Die größte Sportstätte ist das Sportzentrum Ost mit 109.986 m² und die kleinste Sportstätte ist die Sportanlage Werthmühle mit 28.591 m².

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2012

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	9,53	1,38	10,32	5,40	3,38	5,19	7,29	34
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	4,26	0,60	5,55	2,58	1,55	2,56	3,26	36

In der Anlage ist eine Übersicht aller erhobenen Strukturkennzahlen im interkommunalen Vergleich angefügt.

Die einwohnerbezogenen Kennzahlen bestätigen, dass Ibbenbüren den Bürgern ein sehr großes Sportflächenangebot zur Verfügung stellt. Dabei bewegt sich die Stadt nahe am Maximalwert. Aus den angefügten Strukturzahlen ist erkennbar, dass sich das Flächenangebot im interkommunalen Vergleich nicht mit den Belegungszeiten deckt. Die Belegungszeiten bewegen sich zum Teil deutlich unter dem Mittelwert. Unterstellt man, dass die tatsächlichen Nutzungszeiten noch geringer sind, ist das Ergebnis noch ungünstiger.

→ Feststellung

In Ibbenbüren besteht offensichtlich kein Mangel beim Sportflächenangebot. Allerdings besteht ein Organisationsbedarf hinsichtlich der gleichmäßigen und optimalen Ausnutzung der Sportstätten.

Die Vereine haben in der Vergangenheit umfangreiche Wünsche an die Verwaltung herangezogen, das bestehende Sportflächenangebot weiter zu verbessern. Neben der Erweiterung von Sportanlagen geht es hauptsächlich um die Errichtung von Kunstrasenspielfeldern. Die entsprechenden Vorlagen an die an den Sportausschuss und den Rat (Drucksachen 186/2013 und die 1. Erg. zu 213/2013) wurden von GPA NRW eingesehen. Vor dem Hintergrund des bereits deutlich über dem interkommunalen Mittelwert liegenden Sportflächenangebotes sollten Sportflächenerweiterungen nicht mehr in Betracht kommen. Die Errichtung weiterer Kunstrasenspielfelder ist kritisch zu beurteilen.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte vor der Entscheidung über weitere investive Maßnahmen eine Sportstättenbedarfsplanung (Bestand, Zustand, Auslastung der Sportstätten) aufstellen. Die demografische Entwicklung und die damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung ist Rechnung zu tragen.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60-75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der

Bevölkerung von z.B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Dies gilt auch für die Stadt Ibbenbüren.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				23	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					25

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				28	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					30

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				15	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					16

Strukturkennzahlen Sportanlagen 2012

Strukturkennzahlen	Einheit	Ibbenbüren	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartils-wert	2. Quartils-wert	3. Quartils-wert	Anzahl Werte
Fläche Sportanlagen je Einwohner	m ²	9,53	1,38	10,32	5,40	3,38	5,19	7,29	34
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner	m ²	4,26	0,60	5,55	2,58	1,55	2,56	3,26	36
Verhältnis Sportnutzfläche Sportplätze zu Fläche Sportanlage	Prozent	44,7	26,1	71,2	48,8	43,4	48,1	53,9	34
Kennzahlen Sportplätze									
Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten	Prozent	40,1	24,5	117,9	64,7	50,6	63,7	77,6	19
Anteil der tatsächlichen Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten	Prozent	40,1	26,8	97,7	60,7	44,7	60,4	75,2	13
Anteil der tatsächlichen Nutzungszeiten Vereine an den belegten Nutzungszeiten Vereine	Prozent	k.A.	62	100	89	83	95	100	10
Sportnutzfläche je Mannschaft	m ²	1611	561	1.704	1.011	779	938	1.112	30
belegte Nutzungszeiten Vereine je Mannschaft	Std./Jahr	76	50	238	106	79	97	112	18
belegte Nutzungszeiten je Jugendmannschaft	Std./Jahr	102	66	323	150	113	135	156	18
tatsächliche Nutzungszeiten je Mannschaft	Std./Jahr	76	34	147	89	73	78	105	11
tatsächliche Nutzungszeiten je Jugendmannschaft	Std./Jahr	102	46	200	130	112	119	148	11
Kennzahlen Sonstige Sportanlagen									
Verhältnis sonstige Sportnutzfläche zu Fläche Sportanlage	Prozent	7,9	10,0	44,5	21,0	13,9	17,4	25,2	8
Kennzahl Sportnutzfläche gesamt									
Verhältnis gesamte Sportnutzfläche zu Fläche Sportanlage	Prozent	52,7	57,4	96,3	67,6	59,0	65,1	68,7	8

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de